Anlage 2d zur VO/0125/20

Stellungnahmen

aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

(vom 31.07 bis 08.09. 2019) und

Teil 1

Abs.:

42113 Wuppertal Wpt 28.7.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert". Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

1

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Die Bebauung der Kleinen Höhe und die damit verbundene Zerstörung wertvoller Acker-, Natur- und Erholungsflächen ist aus Sicht der Menschen, Pflanzen und Tiere verantwortungslos und unsinnig. Wir erheben deshalb Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan 1230 „Hasselbeck-Süd/Kleine Höhe".

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42111 Wuppertal W'tal 26.7.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

5) Der erste Eindruck von Wuppertal ist der Anblick einer 5,50m hohen Wand, wenn man von Norden (A535) kommt. Dieser Anblick schadet dem Ansehen unserer Stadt und seiner Attraktivität.

Uni

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42111 Wuppertal

Wuppertal, d. 22.7.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

561

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

10. Der Bereich 'Kleine Höhe' zwischen Nevigen und Wuppertal ist ein wertvolles Rückzugs- und Brutgebiet sowie Jagdgebiet für Milan, Bussard und Rotdrossel. Auch die Rehe werden weiter zurückgedrängt. Darüberhinaus ist dieses Gebiet auch ein Naherholungsgebiet für den zu Wandernden zwischen dem Rehagebiet und Wuppertal einlädt, mit Frischluftschneise

d

Unterschrift(en):

Abs.:

-

-

42111 Wuppertal

Wuppertal, den 25.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Gerade jetzt bei Temperaturen bis 40°C spielt die Frischluftschneise eine erhebliche Rolle für alle in der Nachbarschaft wohnenden Menschen. Aus diesem Bereich sind hier wiederholt Reh und Elchsichtungen aufgetaucht. Ebenso existiert hier eine erhebliche Vielfalt an einheimischen Vögeln, die meist aus Richtung der kleinen Höhe herüberfliegen. Unter der derzeitigen Klimaproblematik wäre jedwede Bebauung nicht mehr nachzuvollziehen.

Unterschrift(en):

_____

Abs.:

42111 Wuppertal

Wuppertal 25.7.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
5. Gegen die Vernichtung einer intakten grünen Landschaft, obwohl ein erschlossenes Baugrundstück auf Scharpenacken vorhanden ist!

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019
TW

42553 Velbert

Velbert, 22.7.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

576

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

10. Die Kleine Höhe ist Lebensraum für viele Tierarten, darunter auch geschützte wie Rotmilan und Fledermäuse, auch Feldhasen leben dort. Die Bebauung mit dem einhergehenden Verkehr und Lärm würde diese Tierarten in ihrer Lebensweise und in ihrem Lebensraum erheblich beeinträchtigen.

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42113 Wuppertal

Wuppertal, 25.07.2019
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Begründung zu A und B:

Bei der Bewertung und Begutachtung der Fläche kleine Höhe wurde das Gebiet auf der Velberter Seite und auf der Wülfrather Seite außer Betracht gelassen. Zur Bewertung und Begutachtung wurden außerdem lediglich ein Bild von „Am Eckbusch" und ein Bild von der kleinen Höhe her angezogen.

Ein auf diese Art und Weise erstelltes Gutachten ist untauglich, unbrauchbar und rechtswidrig und darf daher zur Begutachtung und Beurteilung nicht verwandet werden.

Gegenwärtig ist die Fläche „kleine Höhe" eine Fläche, bei der kaltluft entsteht. Würde diese Fläche bebaut, wäre diese Fläche weg und hätte auch

nicht absehbare Folgen für das Klima.

Durch die Ausgleichsflächen, die dann zur Verfügung gestellt würden, könnte die Landwirtschaft trotzdem nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. - Auch nicht mehr in der bisherigen hochwertigen Qualität der Erzeugnisse.

Auch die Wohnqualität auf Wuppertaler, Velberter und Wülfrather Gebiet sinkt, der Wohnwert würde ins bodenlose sinken.

All dies wurde in der Bewertung und Begutachtung nicht berücksichtigt.

Auch aus diesem Grund ist eine so stattgefundene Begutachtung ungültig und damit rechtswidrig.

Folgerichtig ist auch die Entscheidung für die "kleine Höhe" rechtswidrig.
Eine Bebauung ist daher unzulässig und durch die Stadt und das Land und den Bund zu unterlassen!

Unterschrift(~~en~~):

42113 Wuppertal, den 25.07.2019

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

534

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch mit folgenden weiteren Begründungen:

Die beiden diesjährigen (im Juni und derzeit) Hitzeperioden zeigen mehr als eindrucksvoll die lokalen Auswirkungen (Überhitzungen) des Klimawandels in unserer Stadt und die Notwendigkeit dem entgegenzusteuern - zum Wohle und Gesundheitsschutz der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger und der künftigen Generationen.

Aus der Studie "Klimawandel-Betroffenheit" geht klar hervor, dass eine Bebauung der "Kleinen Höhe" genau das Gegenteil bewirken wird, nämlich den Luftaustausch verschlechtern und die Auswirkungen von Hitzewellen verstärken. Im heutigen Beitrag der WZ von Andreas Boller "So will die Stadt der Hitze trotzen" (Kopie anbei) wird nun auch eine breite Öffentlichkeit über diesen Sachverhalt bezüglich der "Kleinen Höhe" informiert.

Ein Auslassen der Nutzung der natürlichen Ressourcen zur Hitzebekämpfung wird den Einsatz von immer mehr Klimaanlagen begünstigen, die physikalisch jedoch lediglich "Wärmepumpen" sind, deren Betrieb erhebliche zusätzliche Abwärme erzeugt und die somit zur noch weiteren Aufheizung der Stadt beitragen.

Im nunmehr öffentlichen Bewusstsein der irreversiblen und dauerhaften negativen Auswirkungen auf das Klima, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und auf die Lebensqualität in dieser Stadt sollte sich jegliche Art der Bebauung der "Kleinen Höhe" selbstredend verbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Beitrag v. Andreas Boller in der WZ am 25.07.2019 "So will die Stadt der Hitze trotzen"

So will die Stadt der Hitze trotzen

WZ 25.07.2019

Es gibt einen Katalog von Maßnahmen, die erforderlich sind, um Wuppertal im Sommer lebenswert zu erhalten.

Von Andreas Boller

Als die Stadt im Januar die Studie „Klimawandel-Betroffenheit" veröffentlichte, da lösten die Analysen und Handlungsempfehlungen keine nennenswerten Reaktionen aus. Das mag am sperrigen Titel gelegen haben, ehr aber daran, dass es im Winter einiger Phantasie bedurfte, sich die Elberfelder Fußgängerzone als Ort vorzustellen, der sich wie ein Backofen aufheizt. Genau dies erleben die Wuppertaler aktuell - und es ist schon die zweite Hitzeperiode mit Temperaturen weit über 30 Grad in diesem Jahr.

Wer an der Talsohle wohnt oder im Zentrum von Barmen oder Elberfeld seinen Arbeitsplatz hat, der schwitzt am meisten. In der Studie ist von „der städtischen Wärmeinsel" die Rede, die das Resultat versiegelter Flächen, dichter Bebauung, fehlendem Grün und fehlender Frischluft-Zufuhr ist. „Der Effekt der städtischen Wärmeinsel führt durch Speicherung der eingestrahlten Sonnenenergie zu stark überhöhten nächtlichen Temperaturen. Durch reduzierte nächtliche Abkühlungen werden die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Hitzewellen in Städten in Zukunft deutlich zunehmen. Insbesondere die Zunahme der Streuung, also das häufige Auftreten von Extremereignissen, führt dazu, dass die Hitze in Zukunft um ein Vielfaches zunimmt", so das Gutachten.

„Wir werden alle Mühe haben, zumindest den Ist-Zustand zu erhalten", sagt Ute Bücker, Fachreferentin der Koordinierungsstelle Klimaschutz der Stadt Wuppertal. 2017 legte sie die Themen der Studie fest, die von der Stadt in Zusammenarbeit mit der K.Plan Klima.Umwelt & Planung GmbH aus Bochum bis Ende 2018 erarbeitet wurde. Das Resultat sind 176 Seiten, die Argumente liefern, dass die Planer gesamtstädtisch, für das Quartier sowie für einzelne Gebäude den Faktor Hitzeschutz stärker einbeziehen sollten. „Als wir die Studie aufgelegt haben, war nicht absehbar, dass ein Jahr mit Hitze, Trockenheit und Starkregen folgen sollte. Das Geld für den Hitzeschutz ist für Mensch und Natur gut angelegtes Geld. Daran ändert sich nichts, wenn ein verregneter Sommer folgen solte", sagt Ute Bücker.

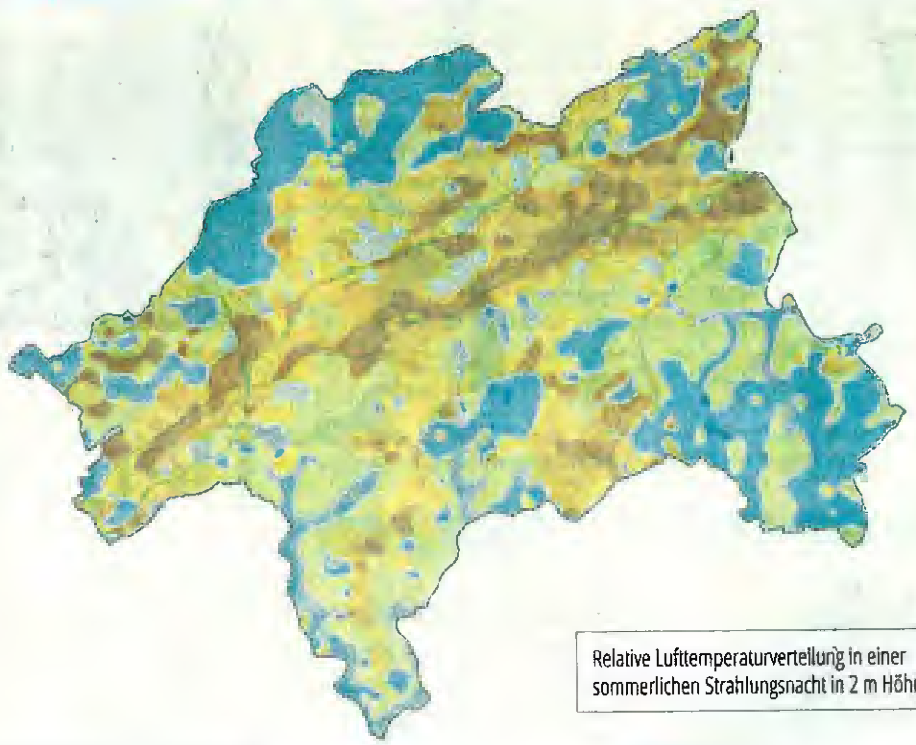
Wupper und Frischluftschneisen sorgen für Linderung

Empfohlen wird zum Beispiel die Steigerung des Anteils von Wasser- und Grünflächen. Bewegtes Wasser wie Springbrunnen oder Wasserzerstäuber tragen zur Verdunstungskühlung bei. Frischluftschneisen und Luftleitbahnen verbinden Kaltluftentstehungsgebiete oder Frischluftflächen mit städtischen Bereichen und sind somit ein wichtiger Bestandteil des Luftaustausches. Ein solcher Austausch findet zum Beispiel vom Kothener Wald ins Tal statt. Solche Flächen gelte es zu schützen, da über sie die Belüftung hoch versiegelter Bereiche stattfinden kann. Zu einer Nutzungskonkurrenz kommt es, wenn Frischluftzonen als potenzielles Bauland oder für Sondernutzungen (Forensik auf der Kleine Höhe) eingeordnet werden.

Für zusätzliche Frischluftzufuhr sorgt in den Nachtstunden die Wupper. „ Es handelt sich um einen für eine Großstadt im Mittelgebirgsraum vergleichsweise großen Kaltluftstrom", heißt es in der Studie weiter. Das Wassermanagement des Wupperverbandes macht diesen Effekt auch in Trockenzeiten möglich. „Wir können den Wasserstand über Talsperren regulieren, dafür wurden sie schon im 19.Jahrhundert gebaut", erklärt Susanne Fischer vom Wupperverband.

An der Wuppertalsperre hat das Wasser aktuell eine Temperatur von 15 Grad, an der Rutenbeck im Westen der Stadt sind es 20 Grad. „Das ist unbedenklich für Fauna und Flora", so die Sprecherin des Wupperverbandes.

■ LUFTVERTEILUNG IN WUPPERTAL



Relative Lufttemperaturverteilung in einer sommerlichen Strahlungsnacht in 2 m Höhe

QUELLE: STADT WUPPERTAL Stand: Oktober 2018

WZ Grafik: kbm.de

38,1 GRAD

TEMPERATUREN An der Wetterstation Buchenhofen wurden am Mittwoch um 18 Uhr 38,1 Grad gemessen. Der bisherige Hitzerekord für Wuppertal wurde im August 2003 mit 38,5 Grad in Buchenhofen erfasst.

STUDIE Das Gutachten zur Hitze in Wuppertal ist über die Internetseite der Stadt abrufbar. Es enthält unter anderem eine Untersuchung zum Quartier Arrenberg. Suchbegriff: Hitze

www.wuppertal.de

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

42111 Wuppertal

15.7.2019

Betrifft:

A. Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans
B. Einspruch gegen den Bebauungsplan 1230 / Maßregelvollzugsklinik auf der Kleinen Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit Einspruch im Rahmen des Offenlegungsverfahrens mit folgenden Begründungen:

1. Eine Bebauung der Kleinen Höhe steht den Zielen der Raumordnung entgegen, die eindeutig den Schutz von Freiflächenverbundsystemen verbalisiert.
   Die Kleine Höhe ist Teil eines überregionalen Grünzuges, der Naturräume des Märkischen Hügellandes (Deilbachtal / Felderbachtal / Elfringhauser Schweiz) mit denen des Rheinlandes (Düsseltal / Hildener Heide) verbindet. Sie ist die letzte offene Verbindung. Somit kommt der Kleinen Höhe ein besonders hoher Stellenwert in diesem Freiflächenverbundsystem zu. Der ökologischen Wertigkeit dieser Korridorfunktion muss Rechnung getragen werden und die Stadt Wuppertal darf diese nicht ignorieren. Eine Bebauung der Kleinen Höhe ist in jedem Fall zu unterbinden.

2. Die Kleine Höhe ist laut Klimagutachten eine Kaltluftentstehungszone. Die Tatsache, dass diese Kaltluft vornehmlich dem Essener Ballungsraum zu Gute kommt, weil sie überwiegend in nordöstliche Richtung abfließt, sollte trotzdem für die Stadt Wuppertal Grund genug sein, die Kleine Höhe ihrer klimarelevanten Aufgabe zu erhalten. Wir müssen endlich beginnen unser lokales Handeln in einen globalen Kontext zu stellen. Die Kleine Höhe darf aus klimarelevanten Aspekten nicht bebaut werden.

3. Die Kleine Höhe gehört zu den Flächen auf Wuppertaler Stadtgebiet, die die besten Böden für die Landwirtschaft bieten. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass durch den Klimawandel der Ackerbau vielerorts große Probleme hat, weil die Niederschlagsmengen nicht mehr ausreichen. Im Bergischen Land stehen wir mit den Niederschlagsmengen pro Jahr noch relativ gut da, obwohl auch hier in den letzten Jahren die Mengen rückläufig sind. Es ist deshalb unverantwortlich solch hochwertige, ertragreiche Böden durch Bebauung zu vernichten. Die Landwirtschaft könnte auf der Kleinen Höhe wesentlich hochwertiger ablaufen, wenn die Landwirte Planungssicherheit hätten und Pachtverträge langfristiger laufen würden. Auch für ökologischen Landbau ist die Fläche durchaus geeignet und würde sich nahtlos an die bereits ökologisch bewirtschafteten Höfe im Windrather Tal anschließen. Die Kleine Höhe ist von jeder Bebauung freizuhalten und einer ökologisch sinnvollen, zukunftsorientierten Landwirtschaft zu erhalten, bzw. zu zuführen.

4. Die Böden und der Untergrund der Kleinen Höhe sind laut geologischem Gutachten durch eine hohe Wasserspeicherfähigkeit gekennzeichnet. Mit dem fortschreitenden Klimawandel nehmen Starkregenereignisse an Häufigkeit und Intensität zu, Trockenperioden ebenfalls. Somit steigt die Relevanz der Speicherfähigkeit einzelner Flächen erheblich. Durch Bebauung ginge diese Speicherfähigkeit verloren, das Wasser würde unnutzbar über die Bäche abfließen. Bei Starkregenereignissen steigt die Schüttung der Bäche ungebremst plötzlich so stark an, dass deren Ökosysteme immer wieder gestört und langfristig gesehen sogar zerstört werden. Es geht an der Kleinen Höhe um den Schutz von unterirdischen, natürlichen Wasserspeichern, den Schutz von Quellgebieten und den Schutz von Bächen. Es geht um den Erhalt des natürlichen Wasserhaushaltes und um Hochwasserschutz. Die Stadt Wuppertal muss sich den EU Wasserrichtlinien beugen, die ein Verschlechterungsverbot von Gewässern vorgeben. Die Böden der Kleine Höhe sind vor einer Zerstörung durch Baumaßnahmen zu schützen.

5. Südlich angrenzend im Bereich Schönefelder Weg brüten regelmäßig Waldkauz und Waldohreule. Ihre Jungen lernen als sogenannte Ästlinge laut und weithin vernehmbar in der Umgebung von ihren Eltern das Jagen. Ihr Lebensraum wird ebenso wie der von Rotmilan, Bussard, Feldlerche, Mönchsgrasmücke, Wintergoldhähnchen, um nur einige feste avifaunistische Bewohner zu nennen, zumindest stark beeinträchtigt, wenn nicht gar völlig unnutzbar für sie. Die Kleine Höhe muss als unbebaute Freifläche landwirtschaftlicher Prägung erhalten bleiben.

6. Innerhalb des Wuppertaler Stadtgebietes gibt es noch viele Flächen/Brachen, die sinnvoll einer alternativen Nutzung z.B. durch Maßregelvollzug, Gewerbe, Wohnen zugeführt werden können, ohne dass dafür Freiflächen unwiederbringlich zerstört werden müssen. Hier gilt es mit kreativen Ideen sinnvolle, zweckmäßige Nutzungen zu etablieren. Die Kleine Höhe ist auch in Zukunft von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Stadt W...
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42111 Wuppertal

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

26.07.19

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans
B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe mit folgender Begründung:

Ein Grüngürtel, der heutzutage wichtiger denn je ist, darf nicht zerschnitten werden, wenn Alternativflächen zur Verfügung stehen. Jeder wird aufgefordert die Natur zu schützen, wir haben nur eine. Es muss alles dafür getan werden, um eine weitere Zerstörung unserer Landschaftsschutzgebiete zu verhindern.

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 08:02
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW:

Sehr geehrte

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von: [mailto:
Gesendet: Samstag, 27. Juli 2019 13:08
An: Walter Marc
Betreff:

Sehr geehrter Herr Walter,

als Bürgerin der Stadt Wuppertal möchte ich hiermit meinen Widerspruch zum Bebauungsplan Kleine Höhe einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Gesendet von Mail für Windows 10

Korth Horst

Von: >
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 12:47
An: Bauleitpläne
Betreff: Widerspruch Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren, 601

hiermit möchte ich ausdrücklich dem Vorhaben, eine forensische Einrichtung auf dem Gebiet der kleinen Höhe zu bauen!

Wenn man mal außer Acht lässt, dass eine riesige Grünfläche, die darüberhinaus auch eine Kaltluft-Frischzone darstellt, zubetoniert werden soll, die wir in diesen klima-zerstörenden Zeiten ohnehin mehr als brauchen,
kann man sich zumindest mal anschauen, wie viele riesige Gebäude seit Jahren in dieser Stadt und in anderen, anliegenden Städten leerstehen und sich selbst überlassen werden...

Nehmen Sie dies also bitte als Apell, ein wenig weiter zu denken, als nur für die nächsten Jahre!

Mit freundlichen Grüßen

Einkauf / Verkauf

--

15

Korth Horst

Von:
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 14:15
An: Bauleitpläne
Betreff: Widerspruch gegen Maßregelvollzugsklinik auf der kleinen Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

602

hiermit möchte ich Widerspruch leisten gegen das Bauvorhaben einer forensischen Klinik auf dem Gebiet der kleinen Höhe.

Im Sinne der Umwelt und des Klimas wäre es untragbar, eine der letzten Grünflächen - und noch dazu Kaltluftfrischzonen - in Wuppertal und angrenzenden Gebieten zu opfern, statt sie zu schützen.

Überaus bedauernswert ist dies vor allem in Anbetracht der vielen leerstehenden, teils verwahrlosten Gebäude in Wuppertal.

Daher möchte ich Sie bitten, den Bau der Maßregelvollzugsklinik nochmals zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

16

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 08:40
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Kleine Höhe

Sehr geehrter

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. 605

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 06:04
An: Walter Marc
Betreff: Kleine Höhe

42111 Wuppertal

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

17

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:
1.
Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2.
Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3.
Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4.
Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5.
Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6.
Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7.
Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8.
Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9.
Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
10.

Der schwere Eingriff in Landschaft und Natur ist nicht vertretbar,
da an der Parkstraße eine geeignete Alternativfläche zur Verfügung steht.
Regionale Grünzüge sind schon wegen des Klimaschutzes zwingend zu erhalten.
Hier wird eklatant gegen gesetzliche Normen des Umweltschutzes
verstoßen, ohne dass dieses in der Abwägung angemessen begründet ist.
Daher ist die Maßnahme an der Kleinen Höhe unzulässig und die
Forenische Klinik an der Parkstraße zu errichten. Die Notwendigkeit
der Fläche an der Parkstraße als Industriestandort ist lediglich
eine konstruierte und unzutreffende Schutzbehauptung. Sogar der
Stadtentwicklungsausschuss stimmte gegen diesen Gewerbestandort.
Perspektivisch werden immer weniger Arbeitsplätze und Gewerbeflächen
benötigt, daher wird der Bedarf an Gewerbeflächen immer zu decken
sein, ohne regionale Grüngürtel und Biotope zu zerstören. Beispielhaft
schaue man sich sich mal die derzeit brachliegenden Industrieflächen an.
Obwohl die kleine Höhe über Jahrzenhnte als "New Area" offensiv
als Gewerbefläche vermarktet wurde, kam es hier nie zu wirklichem
Interesse, da es an Bedarf fehlt. Stadteigene Flächen wie die Bergische Sonne liegen
jahrelang brach. Die Möglichkeiten des Flächenrecyclings sind nicht
ansatzweise ausgeschöpft.

Wuppertal, 20.07.2019

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 10:29
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans und gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrter

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 10:02
An: Walter Marc
Betreff: Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans und gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:
1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.

3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
10. Gegen Ihre Bewertung im Standortvergleich. In ihrer Würdigung der Wiedersprüche aus 2017 schreibt die Stadt Wuppertal: "Die Umweltbelange stellen einen erheblichen Belang bei der Bewertung von zukünftigen Bauflächen dar. Allerdings kommt ihnen regelmäßig keine Abwägungsdirektive in der Form zu, dass den Umweltbelangen bei einer Standortalternativprüfung das ausschlaggebende Kriterium zugesprochen werden muss. Im Rahmen der Bewertung kann sich die Gemeinde bei gegenstehenden Argumenten für eine Zurückstellung eines Belanges zu Gunsten anderer Erwägungen entscheiden."
Als gegenstehendes Argument wird lediglich auf einen unbewiesenen Mangel an Gewerbegebieten verwiesen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die gewonnene Gewerbefläche bei der Bebauung der Kleinen Höhe mit einer Forensischen Klinik die dadurch ausgelösten gravierenden Umweltauswirkungen objektiv gesehen aufwiegen kann.
11. Die kleine Höhe ist ein Naherholungsgebiet u.A. aufgrund ihrer Naturbelassenheit, ihrer Weitläufigkeit für Spaziergänge und ihrer weitreichenden Panoramen, bei denen der Blick zur Entspannung weit Richtung Velbert, Neviges sogar Essen schweifen kann. Dies sind nur ein paar Gründe, warum viele Menschen zu Fuß, auch mit dem Rad den Ort genießen oder auch gerne mit ihren Hunden dort eine schöne Zeit allein, mit Freunden oder auch als Familie verbringen. Nun liebe Damen und Herren der Stadtverwaltung stellen sie sich bitte vor, welche „Ausstrahlung" ihr Bauwerk an diesen jetzt noch schönen Ort bringen wird. Ich glaube diese Auswirkungen bedürfen hier keiner weiteren Beschreibung, dass können sie sich sicherlich selber vorstellen.
Kurzum, sie zerstören mit ihrem Vorhaben eines der Naherholungsgebiete der Stadt Wuppertal; Naherholungsgebiete, welche für die Bürger der Stadt und für ihre Gesundheit doch von so großer Wichtigkeit sind. Dies werden Ihnen Ärtze, Therapeuten und Sportwissenschaftler, wie ich bestätigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Korth Horst

Von:
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 14:39
An: Bauleitpläne
Betreff: Widerspruch "Kleine Höhe"

609

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich dem Vorhaben, eine forensische Einrichtung auf dem Gebiet der Kleinen Höhe zu bauen, widersprechen.

Begründung: Es gibt sowohl genügend Leerstände als auch Bauruinen in Wuppertal und auch in der Umgebung, die für dieses Vorhaben
genutzt werden könnten.
Eine so große Grünfläche sollte in der heutigen Zeit nicht mehr zerstört werden!

Bitte sehen Sie dies als Denkanstoß.

Mit freundlichen Grüßen

19

Korth Horst

Von:
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 15:33
An: Bauleitpläne
Betreff: Widerspruch zu Forensik

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr angehendes Vorhaben, eine Forensische Einrichtung in der kleinen Höhe zu errichten, finde ich nicht sehr wertbringend, da wir in Zeiten wie diesen auf jede Grünfläche und Kaltluft-Frischzone angewiesen sind.

Bitte ziehen Sie in Betracht, eher auf eines der vielen leerstehenden Gebäude in Wuppertal und Umgebung zurückzugreifen, bevor Sie ein solch schönes Gebiet zu verschandeln.

In diesem Sinne bitte ich darum, das Vorhaben noch einmal in Korrespondenz zu den Bürgern der Umgebung abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 12:05
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Forensik "Kleine Höhe"

Sehr geehrter

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. 613

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 12:05
An: Walter Marc
Betreff: Forensik "Kleine Höhe"

Sehr geehrter Hr. Walter,

hiermit möchte ich gegen die Bebauung der "Kleine Höhe" aus folgenden Gründen Einspruch erheben:
- Die "Kleine Höhe" ist ein wichtiges Quellgebiet.
- Sie ist eine auch für Wuppertal eine wichtige Frischluftschneise.
- Sie ist der Lebensraum wildlebender Tiere.
- Zudem geht durch die evtl. Bebauung des Asbruch eine weitere Grünfläche verloren.

Außerdem würde durch die Erschließung des Gebietes ein Millionen betrag fällig den man sich bei einer Bebauung der Parkstr. sparen würde.

24

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 15:44
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Kleine Höhe Widerspruch

Sehr geehrte

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. 617

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 15:30
An: Walter Marc; oberbuergermeister@stadt-wuppertal.de; wuppertal.de
Betreff: Kleine Höhe Widerspruch

42117 Wuppertal
Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans
Einspruch gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einspruch gegen die oben genannten Maßnahmen und *schließe mich den Argumenten der Interessengemeinschaft Kleine Höhe an.*

Es geht mir nicht in erster Linie um die verwaltungsrechtlichen Fragen, an denen sich alle - seit Jahren - abarbeiten! Die

22

bringen uns nicht wirklich weiter!
Stattdessen ein paar persönliche Gedanken:

- *Dieser erneut viel zu heiße und trockene Sommer 2019 kann einem schon Angst machen und zeigt überdeutlich, dass Frischluftschneisen, Grünflächen und wertvolle Ackerflächen, die einen unschätzbaren Wert für Umwelt, Natur und Gesundheit haben, in Zukunft wahrscheinlich einen noch höheren Stellenwert haben werden und erhalten werden müssen.*
- *Wissenschaftler (Scientists-for-future!), Umweltverbände, Bauern und last not least Fridays-for-future haben längst erkannt, dass ein Umdenken überfällig ist und machen sich nicht ohne Grund Sorgen um die zukünftige Lebensqualität der heutigen Kinder und Jugendlichen.*

Ein neues ganzheitliches, vernetztes und nachhaltiges Denken, das Naturschutz, Artenerhalt und Klimaentwicklung bewusst bei Planungen an die erste Stelle setzt und mutig und konsequent umsetzt, ist längst überfällig – auch in Wuppertal! - und wäre langfristig ein Gewinn für unsere Stadt und ihre Zukunft.

Bitte halten Sie bei allen Ihren Entscheidungen im Blick, dass auch kommende Generationen in Wuppertal und Neviges mit den Konsequenzen leben müssen, wenn Sie und ich nicht mehr da sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dem „normalen" Bürger und Steuerzahler stellen sich allerdings u. a. auch die Fragen:

- *Wäre der Standort Parkstraße nicht deutlich weniger belastend für Klima, Natur und Umwelt?*
- *Wäre die Parkstraße nicht verkehrsgünstiger und auch für die Logistik geeigneter?*
- *Wäre ein Bau an der Parkstraße nicht deutlich kostengünstiger als die umstrittene Erschließung der Kleinen Höhe?*

Abs :

42113 Wuppertal

Wuppertal, den 29.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

623

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.

8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!

9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

10. Gegen die Bewertung als „kein" Naherholungsgebiet.
Es ist sehr wohl ein wichtiges Naherholungsgebiet,
das von vielen Bürgern täglich genutzt wird.

11. Gegen die Berücksichtigung von „veralteten" Daten (teilweise mehr als
20 Jahre alt!) in fast allen Gutachten.

12. Gegen die Bewertung als unwesentlicher Lebensraum von Pflanz
und Tieren. Wir selber haben dort z.B. die Feldlerche beobachtet.

13. Gegen den unzureichenden Standortvergleich unter Halb- und Ganzhalb-Wegfa

14. Gegen das nicht Berücksichtigen der sehr hohen Erschließungsko
wegen dieser unkalkulierbar hohen Kosten konnte bisher kein
Investor gefunden werden.

Unterschrift(en):

_____ _____

42327 Wuppertal

Wuppertal 29.7.19

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

630

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Die Medien haben die Öffentlichkeit in der letzten Zeit regelmäßig über die Bedeutung von freien Flächen und „Windschneisen" informiert. Die Erkenntnisse müssen offensichtlich durch unsere kommunalpolitischen Gremien. Gerade werden die letzten Freiräume zubetoniert (s. auch Pläne „Düsseler Feld") Nachverdichtung (s. Mutterhaus Apotheke Krankenhaus) scheint Trendwort zu sein. Nachhaltige Stadtplanung sieht anders aus. Dass die Interessen der Bürger hier überhaupt eine Rolle gespielt haben, glaubt niemand in diesem Stadtteil.

Abs.:

42553 Velbert

Velbert 29.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

632

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Wenn erst mal die Forensik steht
wird der Rest auch bebaut. Wohnungen
im Bereich Richtung Rosenhügel sind ja schon
angedacht.
Die Bauern verlieren ihre Acker-fläche und
bei dem Klimawandel kommt immer mehr
Beton dazu der kühlt ja besser als so ein
Grünstreifen.

Unterschrift(en):

42553 Velbert

Velbert 27.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

638

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert". Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.

8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!

9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

zu 5. Die Frischluftzufuhr ist gerade bei den zu erwartenen höheren Temperaturen (an die 40 Grad) für Wuppertal sehr wichtig.

10. Unweit der geplanten Forensik werden Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren mit psychosomatischen Erkrankungen in der Tagesklinik der Bergischen Diakonie im Sprath behandelt. Es kann doch nicht sein, dass Täter und Opfer an der selben Bushaltestelle stehen.

Unterschrift(en):

Abs.:

42111 Wuppertal

Wuppertal, [illegible]

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

7 2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.

8 3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!

9 4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

8

Es wird einerseits im Umweltbericht pauschal auf die „Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen" hingewiesen, die den Verlust von Acker(?)land rechtfertigen soll. Aber gerade die landwirtschaftliche Fläche in NRW hat von 1996 bis 2016 überproportional um 1256 km² abgenommen
CIT. NRW + Geodatenzentrum

In den Stellungnahmen wird andererseits von den hohen Bodenwertzahlen gesprochen, die die Böden der kleinen Höhe vorweisen können und die auf Wuppertaler Flächen selten erreicht werden. Damit hätte Wuppertal doch einen unbedeckte Flächenbedarf an hochwertiger Ackerbaufläche? Ist dieses Wirtschaftssegment für Wuppertal so nebensächlich, dass es hier eine ausgleichende Berücksichtigung gar keine Verpflichtung gibt?

Anscheinend wird landwirtschaftliche Nutzfläche immer noch dramatisch unterbewertet bzw. als freie Verfügungsfläche angesehen, die bequem zu bebauen ist.

Unterschrift(en):

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
29. JULI 2019

42113 Wuppertal

Wuppertal 26.7.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Es wäre sinnvoll, zur Schonung der Natur die Forensik statt auf der Kleinen Höhe auf Lichtscheid zu errichten. Das dadurch entfallende Gewerbegebiet Ronsdorf / Parkstraße kann kompensiert werden durch diejenige Fläche auf Küllenhahn, die durch den Wegfall der Seilbahn-Bergstation nunmehr zur Verfügung steht (die WZ berichtete hierüber).

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42113 WUPPERTAL

WUPPERTAL, 28.7.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Die letzten Tage haben gezeigt, dass ein Grüngürtel wegen des Klimawandels nicht zerstört werden darf, ein weiterer Flächenfraß unbedingt verhindert werden muß.
Die Landwirtschaft sollte immer Vorrang haben, zumal es dieses Jahr bereits große Ernteausfälle gibt.
Für Gewerbegebiete können anderweitige Flächen genutzt werden, wenn es überhaupt Bedarf an diesen Flächen in Wuppertal gibt. Es gibt noch viele weitere Gründe, die „Kleine Höhe" so wie sie ist zu erhalten

Unterschrift(en):

Abs.:

–

–

42113 Wuppertal

Wuppertal 28.7.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

659

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

30

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Die Grünfläche „Kleine Höhe" sollte unbedingt in der jetzigen gesamten Größe erhalten bleiben. Gerade jetzt, wo wir den Klimawandel spüren, ist es von Vorteil eine so große naturbelassene Freifläche zu besitzen. Der Standort für die Klinik sollte noch einmal überprüft werden.

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42113 Wuppertal

Wuppertal, 28.07.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
5. Gegen Bebauung mit potenziellem Verlust in der Nähe der Klinik (z.B. direkte Nähe zu Opfern dieser Täter)

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42111 WUPPERTAL

WUPPERTAL, 26.07.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

~~wir~~/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

ICH BIN FASSUNGSLOS, DASS IN DER HEUTIGEN ZEIT, WO ALLE WELT VON KLIMA U. KLIMASCHUTZ SPRICHT, EINE LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE ZUBETONIERT WERDEN SOLL. IN WUPPERTAL UND UMGEBUNG GIBT ES FLÄCHEN UND LEERSTÄNDE DIE FÜR EINE FORENSIK GENUTZT WERDEN KÖNNEN. Z.B., DIE EHEMALIGE KLINIK APPARTH ODER DAS GELÄNDE AN DER PARKSTRASSE ETC.

Unterschrift(en):

Name:__
Adresse

42113 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

42111 Wuppertal, 26.07.2019

Eingabe/ Widerspruch zur geplanten 103.Änderung des Flächennutzungsplans (kurz:FNP/1230) – zweite Offenlegung/ Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Mucke,

im Ergebnis wird der Standort Kleine Höhe als geeignet für eine Bebauung mit einer Forensik angesehen. Ebenso als geeignet angesehen wird der Standort Parkstr..
In der abschließenden Gesamtbewertung des Umweltberichts der Firma grünplan vom 15.03.2019 heißt es:

„In der Gesamtbetrachtung ergeben sich insbesondere durch die Neubeanspruchung und Versiegelung von Flächen im Außenbereich erhebliche Auswirkungen auf den Freiraum und Freiraumverbund sowie den Bodenhaushalt, die nur bedingt kompensierbar sind. Vor diesem Hintergrund zeigt die Alternativenbetrachtung, dass eine Nachnutzung des Standorts Parkstr. im direkten Vergleich zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter führen würde. Nach derzeitigem Planungsstand ist für diesen Bereich jedoch eine anderweitige Entwicklung vorgesehen."

Erkenntnis: Die Parkstr. ist sogar besser geeignet.

Konkret wurde jedoch erst Anfang des Jahres 2019 ein Beschluss gefasst, wonach an der Parkstr. eine gewerbliche Nutzung angestrebt wird und daher offenkundig politisch angestrebte Zielsetzungen vorrangig sind zu etwaigen Umweltbelangen.

Ich kritisiere die Festlegung, dass der Standort Kleine Höhe geeignet sei. Denn dies ist die Grundvoraussetzung, dass sie in den Abwägungsprozess gelangt.

Die Geeignetheit wird maßgeblich im o.g. Umweltbericht trotz zahlreicher Bedenken letztlich bejaht.

Der von der Firma grünplan im Auftrag der Stadt Wuppertal erstellte Umweltbericht soll die umweltrelevanten Belange in der Bauleitplanung nach § 1 Abs.6 Nr.7a-j) BauGB beschreiben.

Der Umweltbericht sollte dabei die Kriterien lt. Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c BauGB) erfüllen.
Die Anforderungen an den Umweltbericht sind gravierend gestiegen seit Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/52/EU vom 16.04.14 im BauGB (Inkrafttreten am 13.05.2017).

Die im vorliegenden Umweltbericht beschriebenen klimatischen Auswirkungen basieren auf der Annahme, dass keine gewerbliche Bebauung erfolgt und auch sonst keine Änderung stattfindet, geht also vom „Status Quo" aus.
Gleichzeitig wird in der allgemein verständlichen Zusammenfassung unter 8 darauf hingewiesen, dass „auf der anderen Seite eine …mögliche Entwicklung von gewerblichen Bauflächen unmittelbar angrenzend an den Änderungsbereich zu weitergehenden und ggf. kumulierenden Auswirkungen sowie Randeinflüssen führen würde".
Gar nicht berücksichtigt sind hierbei die Auswirkungen der kürzlich bekanntgewordenen angedachten Wohnbebauungen „RPD 7 und 8" (Asbruch/ Oberdüsseler Weg).

Letztlich geht der Umweltbericht von unzutreffenden Annahmen aus und leitet daraus Schlussfolgerungen für die Geeignetheit des Standorts Kleine Höhe ab.

Unter Zugrundelegung zutreffender tatsächlicher Geschehensszenarien (Gewerbe- /Wohnbebauung) müsste der Umweltbericht zu der Erkenntnis gelangen, dass die Kleine Höhe nicht geeignet ist.

Abschließend noch eine allgemeine Anmerkung:
In Anlage 03_Begründung.pdf (36 Seiten umfassende Begründung des Ressorts Bauen und Wohnen) werden grds. Beeinträchtigungen benannt und es wird dazu Stellung bezogen. Es wird unterschieden, ob es sich um Beeinträchtigungen im FNP-Verfahren (103) oder im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren (1230) handelt. Bei Letzterem wird auf diese Ebene abgewälzt und insoweit festgestellt, dass einer Genehmigung im FNP nichts entgegensteht. Diese Darstellung verschleiert die Tatsache. dass nur auf Ebene des FNP die sog. Nullvariante, sprich Planungsverzicht der Kleinen Höhe behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Unterschrift

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

Wuppertal 29.07.2019
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans
B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.

6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Persönliche Anmerkungen:

In den Punkten 1 - 9 sind die sachlichen Einsprüche enthalten.

Persönlich möchte ich aber noch darauf eingehen, das der Rat der Stadt Wuppertal die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat.
Vor allem die etablierten Parteien scheinen nur noch den Lobbyisten zu folgen.
Die Umwelt scheint hier keine Rolle mehr zu spielen.
Ich selbst bin 72 Jahre alt und freue mich das die Jugendlichen den Zusammenhang zwischen Natur, Umwelt und dem Klimawandel erkannt haben. (***Weiter so !!***)
Die Zerstörung eines Grüngürtels zwischen Städten oder Orten ist eine Umweltsünde die kaum wieder gut zu machen ist. !!
Sonst haben wir irgendwann nur noch sogenannte Moloch Städte
(***Stadt Bergisch Land , Stadt Ruhrgebiet und Stadt Rheinland***)

Unterschrift

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42113 Wuppertal

Wuppertal, 27.07.'19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Guten Tag,

ich erhebe Einspruch, da alternative Standorte nicht ausreichend geprüft wurden. Gerade die Parkstraße bietet sich an. Hier muss kein geschütztes Gebiet komplett neu erschlossen werden.

Die Begründung, es müsse dort neues Gewerbegebiet entstehen, halte ich für fadenscheinig. Es gibt genügen Leerstände hierfür.

Gerade im Hinblick auf den Klimawandel halte ich es für unverantwortlich, die kleine Höhe zu bebauen. Hier wird dringend benötigtes Gebiet zur Entstehung von Kaltluft genutzt.

Auch das Wetterereignis im letzten Jahr, wo zahlreiche Gebäude durch nicht abfließenden Regen zerstört wurden (BT - Uni - Tankstelle...),

macht deutlich, dass hier an völlig falscher Stelle geplant wird.
Zudem halte ich die Befürchtung, dass dort nach der Initialbebauung weitere Pläne realisiert werden, für sehr groß.
Es ist auch auffällig, welche Bilder zur „neutralen" Beurteilung bzw. Gutachten zu Grunde gelegt werden. Die Schönheit und Unberührtheit dieses grünen Gürtels wird dort nicht ausreichend über gebracht!
Vielleicht machen sie dort einmal einen Ausflug hin und halten die Kamera nicht Richtung Echbusch...
Ich befürchte zudem, dass hier einige die Idee von Herrn Jung irgendwie durchbringen wollen, ohne wirklich die Fakten zu prüfen.
Die Gutachten bzw. Zahlen sind zum Teil veraltet (Klimazahlen aus den 90ern!)
Bitte prüfen Sie diese Punkte sorgfältig und opfern sie nicht weitere Natur.
Die Rechnung zahlen Ihre und unsere Kinder.
Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift(en):

_____

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019
TW

42853 Remscheid den 28.07.2019

Am des Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen

666

Einspruch gegen Bebauungsplan 1230
Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren
Ich erhebe Einspruch gegen die Bebauung
der Kleinen Höhe im Wuppertal!
Die Begründung für die Bebauung der
Kleinen Höhe die mit dem Grundsatzbeschluss
des Rates vom 25.02.2019 untermauert
wird ist unzureichend.

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

667

Datum 26.07.2019

Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen die Begründung zum Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe. In dieser wird auf die Begründung zur 103. Flächennutzungsplanänderung "Kleine Höhe" Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik in Wuppertal verwiesen. In dieser werden ausschließlich strategische Belange zur Standortprüfung herangezogen, eine systematische Gegenüberstellung der Standorte fehlt. Somit ist die Grundlage für die Begründung zum Bebauungsplan fehlerhaft.

Grüßen

38

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JUL 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

Datum 26.07.2019

Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen die Begründung zur 103. Flächennutzungsplanänderung "Kleine Höhe" Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik in Wuppertal. In dieser werden ausschließlich strategische Belange zur Standortprüfung herangezogen, eine systematische Gegenüberstellung der Standorte fehlt.

Grüßen

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

42113 Wuppertal

Wuppertal, den 27.07.2019

Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen das " Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung für das B-Plangebiet Kleinehöhe I, Wuppertal Uellendahl-Katernberg". Dieses wurde im November 2001 erstellt und ist somit veraltet. Es wurde versäumt eine aktuelle Versickerungsuntersuchung anfertigen zu lassen.

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

42113 Wuppertal

Wuppertal, den 27.07.2019

Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen das " Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung für das B-Plangebiet Kleinehöhe I, Wuppertal Uellendahl-Katernberg". Dieses wurde im November 2001 erstellt und ist somit veraltet. Es wurde versäumt eine aktuelle Versickerungsuntersuchung anfertigen zu lassen.

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

42553 Velbert

Velbert, 27.07.2019

Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen das Ökologische Gutachten, da dieses im Jahr 2001 erstellt wurde und somit veraltet ist. Es wurde versäumt ein aktuelles Ökologisches Gutachten anfertigen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

42553 Velbert

Velbert, 27.07.2019

Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

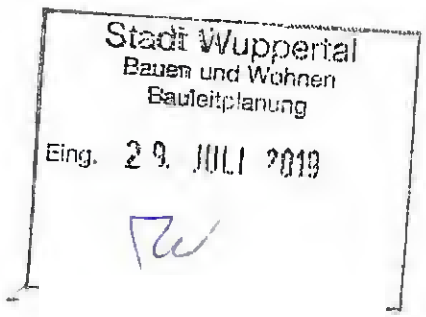
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen das Ökologische Gutachten, da dieses im Jahr 2001 erstellt wurde und somit veraltet ist. Es wurde versäumt ein aktuelles Ökologisches Gutachten anfertigen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]



An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

42553 Velbert

Velbert, 27.07.2019

Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen die Entwässerungsstudie Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe. Diese ist unzureichend, da eine Aktualisierung aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Starkregenereignisse versäumt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

42553 Velbert

Velbert, 27.07.2019

Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen die Entwässerungsstudie Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe. Diese ist unzureichend, da eine Aktualisierung aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Starkregenereignisse versäumt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

29.7.019

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

-Einschreiben m.R.-

Stadt Wuppertal

-Bauplanungsamt-

42269 Wuppertal

Widerspruch zum Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzug - Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch ein gegen oben genannten Bebauungsplan 1230.

Begründung:

1. Die hierfür vorgelegten Gutachten sind nicht zeitgemäß, da aus dem Jahr 2000, wobei Zahlen aus den 90-iger Jahren zugrundegelegt wurden.

2. Seit langem ist allgemein bekannt, dass das Gebiet der "Kleinen-Höhe" seltene geschützte Tiere beherbergt, als da sind: Feldhasen, Uhus, Rotmilan, Fledermaus und Waldkauz.

3. Die Bebauung der "Kleinen Höhe" ist nur Initialzündung zum Bau einer Wohnbebauung am Wuppertaler Randgebiet angrenzenden Rosenhügel.

4. Gerade in Zeiten des Klimawandels, wodurch sich die Innenstädte dramatisch aufheizen, ist es verantwortungslos die letzten Frischluftflächen unserer Stadt zu versiegeln.

Mit freundlichen Grüßen

46

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

29.07.19

Betr.: - Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Eingabe zum Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklink auf der Kleinen Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die Eingaben mit Schreiben vom 23.8.17, 05.09.17 sowie Ihrer Würdigung (Anlage 02a zur VO/0153/19).
Wie bereits in den o.a. Schreiben angeführt ist davon auszugehen, dass die angeführte Versickerungsfähigkeit auf Grund nicht ausreichender Messstellen selbst unter Berücksichtigung der Erweiterung der zur Verfügung stehenden Fläche, bzw. des angenommenen ungünstigeren Faktors nicht hinreichend Berücksichtigung findet. Demnach bleibt auch die Berechnung des zur Verfügung stehenden Erweiterungspotenziales offen und kann als nicht gesichert bewertet werden. Zudem werden die dafür anzusetzenden Kosten für eine grundsätzliche Machbarkeit nicht ermittelt.
Wie auch die weiteren notwendigen Erschließungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen darauf schließen lassen, dass allein die Erschließungskosten über das übliche Maß hinaus anzusetzen sind. Insbesondere im Vergleich zu dem bereits erschlossenen Gelände auf der Parkstraße werden hier auf Grund ggf. notwendiger Maßnahmen wesentlich höhere Kosten zu erwarten sein. Wie Sie richtiger Weise feststellen, obliegen diese Kosten dem Betreiber der MVK. Das Land NRW ist jedoch ebenso gegenüber dem Steuerzahler in der Pflicht aus inhaltlichen Gründen notwendige Bauvorhaben so kostengünstig wie möglich zu realisieren. In dem angestrebten Gerichtsverfahren wird das Land gerichtsfest offenlegen müssen, warum ggf. dennoch eine Entscheidung zu Gunsten der Kleinen Höhe getroffen werden sollte. Ich gehe davon aus, dass Sie das Land über die möglichen Risikofaktoren und den Sachstand bzgl. der Entwässerungsproblematik umfassend in Kenntnis setzen. Weiterhin gehe ich davon aus, dass die Stadt Wuppertal ggf. in Regress zu nehmen ist, sollte sich herausstellen, dass die Machbarkeit der Entwässerung auf dem dargestellten Flächenpotenzial auf Grund unzureichender Mess- und Hochrechnungsergebnisse grundsätzlich in Frage zu stellen ist.
Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass durch die geplante punktuelle Versickerung und ggf. Sammlung, die hohe Speicherfähigkeit der Böden sowie der umliegenden Bäche durch die Bebauung dennoch erheblich beeinflusst wird. Es ist davon auszugehen, dass durch die punktuelle Zuführung von Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen die Wassermengen in den Bächen exponiert ansteigen werden und die dortigen Ökosysteme negativ beeinflusst,

wenn nicht sogar zerstört werden. Die EU Wasserrichtlinien sehen ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot von Gewässern vor. Das geologische Gutachten weist nicht eindeutig nach, dass die EU Richtlinie eingehalten wird. Die Abstände zu den Quellgebieten und Bächen sind auf Grund der beeinträchtigten Versickerung nicht allein relevant um keine negativen Auswirkungen der Baumaßnahme zu begründen.
Das Umwelt- und Klimagutachten kommt zu eindeutigen Aussagen bzgl. der wichtigen Kaltluftentstehungszone für den Gesamtraum. Insbesondere auf Grund der inzwischen selbst für Laien spürbaren Klimaveränderung mit extrem heißen Sommern und Starkregenereignissen und der Wertigkeit der Region, ist jede flächige Bebauung zu vermeiden. Auch die grundsätzlichen Aussagen der Gutachten belegen, dass eine Bebauung dieser letzten größeren Freifläche in der Region aus Gründen der sich dramatisch abzeichnenden Klimaveränderung nicht mehr zeitgemäß und sowohl ökologisch als auch ökonomisch nicht vertretbar, ist zumal bereits erschlossene Flächen zur Verfügung stehen.
Inzwischen haben andere Städte, nicht nur aus Anlass bzw. Folge des Dieselskandals, den Klimanotstand ausgerufen. Es bleibt vollkommen unverständlich und aus welchen Interessenlagen heraus, sowohl Verwaltung als auch die politisch Verantwortlichen die deutlich erkennbaren Veränderungen der Umwelt- und Klimabelastung negieren, bzw. wissentlich in Kauf nehmen.

Die in Zukunft noch weiter wachsende Bedeutung an regionalen Produkten und deren Anbau auf hochwertigen Böden wird durch die geplante Initialbebauung, die notwendigen Ausgleichs- und Schutzflächen und durch kurzfristige Pachtverträge verhindert. Gerade die aktuelle Initiative des Landes zur Wohnbebauung mit reflexartiger Reaktion und Stellungnahmen der Stadt Wuppertal zum Gebiet Asbruch auf der Kleinen Höhe zeigt, dass das vorhandene Flächenpotential weitestgehend zur Diskussion steht und droht komplett, unter Ausschöpfung aller fragwürdigen Beweggründe für jegliche Baumaßnahmen inkl. Gewerbeansiedlung beansprucht zu werden.

Selbst unter Berücksichtigung eines Grundstücktausches Parkstr./Kleine Höhe mit dem Land ist davon auszugehen, dass die Gesamtkosten für das Vorhaben in der Realisierung auf der „Kleinen Höhe" erheblich die bisherige Budgetierung des Landes überschreiten werden. Sollte das Land sich dennoch für die voraussichtlich kostenintensivere Lösung Kleine Höhe entscheiden, so wird dies im weiteren Verfahren ein wesentlicher Gesichtspunkt der gerichtlichen Prüfung sein.

Nach wie vor ist eindeutig, dass die Fläche Parkstraße auf Grund aller relevanten ökologischen und ökonomischen Faktoren wie auch der grundsätzlichen Eignung für einen Klinikbetrieb im Vergleich der Flächen die beste Möglichkeit darstellt eine MVK anzusiedeln. Das bisherige Verfahren zeigt überdeutlich, dass es den Verantwortlichen der Stadt ausschließlich um eine grundsätzliche Möglichkeit geht, nach Jahren der Fehlinvestition in Planungen für Erschließungs-, bzw. Bebauungsvorhaben, die Fläche der „Kleinen Höhe" zu „versilbern". Auch wenn immer wieder seitens der Stadt betont wird, dass aus den offensichtlichen und bekannten Umweltbeeinträchtigungen durch die Baumaßnahme kein grundsätzliches Planungsverbot abzuleiten sei, so bleibt doch die politische Entscheidung für die Kleine Höhe aus den insgesamt erheblichen negativen Folgen unter Berücksichtigung

der generellen klimatischen und ökologischen Entwicklungen rückwärtsgewandt und nicht mehr zeitgemäß.

Mit der freundlichen Bitte um Bearbeitung und Berücksichtigung.

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42117 Wuppertal

Wuppertal, 30.07.2019

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:
Die Bebauung der Kleinen Höhe hat Nachteile für Klima, Flora und Fauna, den Boden und die Landschaft, was in den Offenlegungsunterlagen dokumentiert ist, hier z.B.
Standortvergleich, Bewertung der Schutzgüter im Vergleich
•Mensch und menschliche Gesundheit: Abwertung
•Landschaft und Freiraumbelange: erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
•Klima: Es ist demzufolge mit einer Verringerung der Kaltluftentstehung im Eingriffsbereich zu rechnen
•Boden-und Wasserhaushalt: ... ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten
•Biotope, Arten- und Lebensgemeinschaften: artenschutzrechtliche Konflikte
•Sachgüter: führt zu einer Beanspruchung des Sachguts "landwirtschaftliche Nutzfläche"

Abschließende Gesamtbewertung im **Umweltbericht B-Plan:** ...Vor diesem Hintergrund zeigt die Alternativenbetrachtung, dass eine Nachnutzung des Standorts "Lichtscheid" oder des Standorts "Parkstraße" im direkten Vergleich zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter führen würde.

Überhaupt fehlen in den Offenlegungsunterlagen die Würdigung
1. der Studie vom Januar 2019 „Klimawandel-Betroffenheit", die sich insbesondere mit dem Faktor Hitzeschutz befasst und von K.Plan Klima, Umwelt & Planung GmbH im Auftrag der Stadt Wuppertal durchgeführt wurde. Für die Gesundheit der Bürger, die nun nach der bereits zweiten Hitzeperiode in diesem Jahr, Schaden nimmt, muss die Bebauung der Kleinen Höhe

zum Erhalt dieser Frischluftschneise und -fläche zum Luftaustausch des hoch versiegelten Innenstadtbereichs unterbleiben.

2. Die eingeleiteten Planungen der Stadt verstoßen eindeutig gegen die Ziele der „Allianz für die Fläche", einer Initiative des Landes NRW unter Federführung des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Bei dem Alternativstandort „Parkstraße" handelt es sich um eine bereits jetzt bebaute Fläche; demnach kann auf weiteren, unerwünschten Freiflächenverbrauch im Bereich der Kleinen Höhe verzichtet werden, da ein geeigneter Standort „Parkstraße" zur Verfügung steht. Unerschlossene Flächen zu verschwenden ist nicht mehr zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (70er Jahren), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Das Vorhaben auf der Kleinen Höhe zu realisieren ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß.

Der Bereich Kleine Höhe ist gemäß den Angaben des Landschaftsplans Wuppertal Nord als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und mit dem Entwicklungsziel der temporären Erhaltung belegt. Der Status als Landschaftsschutzgebiet wird mit dem Erlangen der Rechtskraft eines nachfolgenden Bebauungsplanes gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW außer Kraft gesetzt. Am neuralgischsten Punkt im gesamten Frischluftgürtel soll mit der Initialbebaung begonnen werden. Folgeprojekt „Rheinschiene" ist schon laut geworden. Damit wird der gesamte Bereich zerstört. Die irreführende Darstellung des Grünzugs mit nur aus Wuppertaler Sicht in den Umweltberichten widerspreche ich. Die auf die Kleine Höhe fokussierte Betrachtung geht davon aus, dass rund um die Kleine Höhe nichts weiter gebaut würde. Die Gutachten sind unzureichend!

Die fotografische Darstellung Im FNP-Umweltbericht auf S. 55 zeigt einen matschigen Ackerrand und den Blick auf die Hochhäuser Eckbusch. Damit wird ausgesucht eine Herabwürdigung der Schönheit des Höhenzuges auf niedrigem Niveau versucht.
https://kleinehoehe.de/wp-content/uploads/2015/12/KleineHoehe_vollst%C3%A4ndig.jpg
https://kleinehoehe.de/wp-content/uploads/2015/12/Richtung_Neandertal.jpg
https://kleinehoehe.de/wp-content/uploads/2015/12/Nach_Neviges.jpg
https://kleinehoehe.de/wp-content/uploads/2015/12/Richtung_Felderbachtal.jpg
https://kleinehoehe.de/wp-content/uploads/2015/12/Richtung-Wuppertal.jpg
Diese Bilder zeigen die tatsächlichen Verhältnisse.

Die folgenden beiden Gutachten sind veraltet und ich widerspreche diesen:

1. Klimagutachten mit Zahlen aus den 90´er Jahren: https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/Forensik.php.media/281507/_Gutachten-Handlungskonzept-Klima-u-Lufthygiene-03-2000__17_71_MB.pdf

2. Versickerungsgutachten aus 2001
   https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/Forensik.php.media/282174/orientierendeBoden-und_Versickerungsuntersuchung_11-2001.pdf

Bei der Gegenüberstellung der Standortalternativen fehlt vollständig das Potential der kleinen Höhe als ökologisch entwickelbare Fläche. Dagegen widerspreche ich der Überbewertung des Potentials der Parkstraße als 5 ha Gewerbefläche.

Projekte, wie die Bebauung der Kleinen Höhe, die auf eine Klimaschädigung keine Rücksicht nehmen, dürfen nicht realisiert werden.

(Unterschrift)

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019
RW 105.17

28.07.2019

An die
Stadtverwaltung Wuppertal
-Ressort Bauen und Wohnen-
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Betr.: **Bebauungsplan 1230 Forensik**
und 103. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich mich **gegen** den Bebauungsplan 1230 -Maßregelvollzug Kleine Höhe- und **gegen** die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Offenlegung am 0.08.2019 endet, aus.

Ich bin grundsätzlich gegen jegliche Bebauung des betreffenden Grüngürtels und der Frischluftzone „Kleine Höhe".
In Zeiten der Klimaerwärmung ist es besonders unverantwortlich unberührte Grünflächen zu zerstören. Ich fordere die Stadtverwaltung auf, sich aktiv am Klimaschutz zu beteiligen und die betreffende Fläche, die wichtig für das Klima der angrenzenden Wohnquartiere ist, dauerhaft als unberührte Grünfläche zu erhalten.

Bereits in meinen Schreiben vom 27.03.2006 und 30.03.2006, welche ich im Anhang beifüge, habe ich meine Kritik an der Vorgehensweise der damaligen Stadtverwaltung geäußert. Leider macht die heutige Verwaltungsspitze die gleichen Fehler.
Auch wenn unter der Regie von Herrn OB Mucke das Grundstück nicht erworben wurde, so stört es mich doch sehr, dass bisher dem Willen der betroffenen Bürger nicht Gehör geschenkt wurde. Stattdessen preist Herr Mucke das Areal nach wie vor an, um den einstigen „Fehlkauf" gewinnbringend zu veräußern.

Zum laufenden Verfahren möchte ich folgende Kritikpunkte anbringen:

1. Es ist schwierig, auf der Website der Stadt überhaupt die Offenlegung des Bebauungsplanes und des Flächennutzugsplanes zu finden. Hat man sich dann erfolgreich durchgeklickt, findet sich kein Hinweis, wie eine online-Stellungnahme möglich ist. Muss ich hier Absicht unterstellen oder ist es schon ein Verfahrensfehler?

2. Im FNP-Umweltbericht S. 22 wird der Standort nur aus Wuppertaler Perspektive betrachtet. Das finde ich unzureichend, da noch weiter Anrainerstädte betroffen sind.

3. Im Umweltgutachten wird kein Wildwechsel aufgeführt. Das ist falsch. Ich habe hier selbst schon Rehwild gesichtet.

4. Die Fotodokumentation auf S. 56 des FNP-Umweltberichtes ist nicht eindeutig zuzuordnen.

5. Eine Systematische Gegenüberstellung der beiden alternativen Standorte Kleine Höhe/ Parkstr. Ist nicht gegeben.

6. Die auf die Keine Höhe ausgerichtete Betrachtung geht davon aus, dass rund um die Kleine Höhe nichts weiter gebaut würde. Das ist unrealistisch, da erfahrungsgemäß, wenn der Flächenfraß erst einmal begonnen hat, weitere Bebauungen leichter durchzusetzen sind.

Ich appelliere eindringlich an die Stadtverwaltung, die Kleine Höhe von jeglicher Bebauung freizuhalten und somit die hohe Wohnqualität der angrenzenden Quartiere dauerhaft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ich schließe mich den Ausführungen meiner Frau voll inhaltlich an.

Anlagen: 3 Seiten

30.03.2006

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An die
Stadtverwaltung Wuppertal
-Ressort- Stadtentwicklung und Stadtplanung
Wegnerstr. 7

42275 Wuppertal

Bauleitplanverfahren Nr. 1046 –Kleine Höhe-
Begründung meines Widerspruchs vom 27.03.06

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Interesse habe ich in den letzten Jahren das Engagement der Bürgerinitiative Kleine Höhe verfolgt und kann deren Kritik und Anregungen inhaltlich nur ausdrücklich zustimmen.
Ich spare mir, Details zu wiederholen, die sind Ihnen bestens bekannt.

Des weiteren wird die mehrheitliche Meinung der Anwohner des Bezirks in unserer Bezirksvertretung zum Ausdruck gebracht, wo alle Fraktionen gegen das geplante Gewerbegebiet sind: Auch dieses spricht für sich.

Ich bin kein direkter Anwohner, wohne zwar im gleichen Stadtteil, aber bin nicht direkt betroffen. Trotzdem liegt mir das Thema am Herzen und ich möchte nicht tatenlos zusehen, wie intakte Naturflächen verbraucht werden, ohne dass man eine Garantie auf Erfolg solcher Aktionen hat.

Es stört mich, dass sehr kostenintensive Maßnahmen wie die Machbarkeit der Entwässerung noch in weiteren Gutachten erst geprüft werden müssen.
Solch essentielle Dinge prüft man doch eigentlich vorher.

Als gebürtige Wuppertalerin habe ich die meiste Zeit meines Lebens hier gewohnt. Ich wohne bisher eigentlich gerne hier. Mir gefällt aber überhaupt nicht und ich sehe auch keine diesbezügliche Bemühungen zur Änderung vonseiten der Stadtverwaltung, dass zahlreiche brachliegende Gewerbeflächen lieber verkommen gelassen werden, als den Versuch zu unternehmen, diese Flächen wieder zu beleben und sinnvoll zu nutzen.

Es ist ja auch viel „einfacher" irgendwo auf der freien Wiese neu zu bauen und Landschaftsverbrauch zu betreiben, als sich mit Altlasten, im wörtlichen und übertragenen Sinn, herum zu schlagen.

50

-Anlage 2-

Die Durchführung eines solchen Bebauungsplanes zeigt in meinen Augen die mangelnde Bereitschaft der Stadtverwaltung und der politischen Vertreter die im Stadtgebiet vorhandenen, brach liegenden Industrie- und Gewerbeflächen wieder zu beleben und sinnvoll zu nutzen.

Außerdem wird deutlich gemacht, dass auf den mehrheitlichen Willen der Bürger bisher leider keine Rücksicht genommen wird.

Ich wünsche mir, dass über die Durchführung dieses Bebauungsplanes noch einmal gründlich nachgedacht wird. Ein einmal zerstörtes Stück Natur ist nie wieder herzurichten und Industriebrachen haben wir schon genug.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine bürgerfreundliche Entscheidung Ihrerseits und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

- Anlage 3 -

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42329 Wuppertal

Wuppertal, 30.07.2019

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:
Die Bebauung der Kleinen Höhe hat Nachteile für Klima, Flora und Fauna, den Boden und die Landschaft, was in den Offenlegungsunterlagen dokumentiert ist, hier z.B.
Standortvergleich, Bewertung der Schutzgüter im Vergleich
•Mensch und menschliche Gesundheit: Abwertung
•Landschaft und Freiraumbelange: erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
•Klima: Es ist demzufolge mit einer Verringerung der Kaltluftentstehung im Eingriffsbereich zu rechnen
•Boden- und Wasserhaushalt: ... ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten
•Biotope, Arten- und Lebensgemeinschaften: artenschutzrechtliche Konflikte
•Sachgüter: führt zu einer Beanspruchung des Sachguts "landwirtschaftliche Nutzfläche"

Abschließende Gesamtbewertung im **Umweltbericht B-Plan:** ...Vor diesem Hintergrund zeigt die Alternativenbetrachtung, dass eine Nachnutzung des Standorts "Lichtscheid" oder des Standorts "Parkstraße" im direkten Vergleich zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter führen würde.

Überhaupt fehlen in den Offenlegungsunterlagen die Würdigung
1. der Studie vom Januar 2019 „Klimawandel-Betroffenheit", die sich insbesondere mit dem Faktor Hitzeschutz befasst und von K.Plan Klima, Umwelt & Planung GmbH im Auftrag der Stadt Wuppertal durchgeführt wurde. Für die Gesundheit der Bürger, die nun nach der bereits zweiten Hitzeperiode in diesem Jahr, Schaden nimmt, muss die Bebauung der Kleinen Höhe

zum Erhalt dieser Frischluftschneise und -fläche zum Luftaustausch des hoch versiegelten Innenstadtbereichs unterbleiben.

2. Die eingeleiteten Planungen der Stadt verstoßen eindeutig gegen die Ziele der „Allianz für die Fläche", einer Initiative des Landes NRW unter Federführung des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Bei dem Alternativstandort „Parkstraße" handelt es sich um eine bereits jetzt bebaute Fläche; demnach kann auf weiteren, unerwünschten Freiflächenverbrauch im Bereich der Kleinen Höhe verzichtet werden, da ein geeigneter Standort „Parkstraße" zur Verfügung steht. Unerschlossene Flächen zu verschwenden ist nicht mehr zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (70er Jahren), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Das Vorhaben auf der Kleinen Höhe zu realisieren ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß.

Der Bereich Kleine Höhe ist gemäß den Angaben des Landschaftsplans Wuppertal Nord als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und mit dem Entwicklungsziel der temporären Erhaltung belegt. Der Status als Landschaftsschutzgebiet wird mit dem Erlangen der Rechtskraft eines nachfolgenden Bebauungsplanes gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW außer Kraft gesetzt. Am neuralgischsten Punkt im gesamten Frischluftgürtel soll mit der Initialbebaung begonnen werden. Folgeprojekt „Rheinschiene" ist schon laut geworden. Damit wird der gesamte Bereich zerstört. Die irreführende Darstellung des Grünzugs mit nur aus Wuppertaler Sicht in den Umweltberichten widerspreche ich. Die auf die Kleine Höhe fokussierte Betrachtung geht davon aus, dass rund um die Kleine Höhe nichts weiter gebaut würde. Die Gutachten sind unzureichend!

Die fotografische Darstellung Im FNP-Umweltbericht auf S. 55 zeigt einen matschigen Ackerrand und den Blick auf die Hochhäuser Eckbusch. Damit wird ausgesucht eine Herabwürdigung der Schönheit des Höhenzuges auf niedrigem Niveau versucht.
https://kleinehoehe.de/wp-content/uploads/2015/12/KleineHoehe_vollst%C3%A4ndig.jpg
https://kleinehoehe.de/wp-content/uploads/2015/12/Richtung_Neandertal.jpg
https://kleinehoehe.de/wp-content/uploads/2015/12/Nach_Neviges.jpg
https://kleinehoehe.de/wp-content/uploads/2015/12/Richtung_Felderbachtal.jpg
https://kleinehoehe.de/wp-content/uploads/2015/12/Richtung-Wuppertal.jpg
Diese Bilder zeigen die tatsächlichen Verhältnisse.

Die folgenden beiden Gutachten sind veraltet und ich widerspreche diesen:

1. Klimagutachten mit Zahlen aus den 90´er Jahren: https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/Forensik.php.media/281507/_Gutachten-Handlungskonzept-Klima-u-Lufthygiene-03-2000__17_71_MB.pdf

2. Versickerungsgutachten aus 2001
   https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/Forensik.php.media/282174/orientierendeBoden-und_Versickerungsuntersuchung_11-2001.pdf

Bei der Gegenüberstellung der Standortalternativen fehlt vollständig das Potential der kleinen Höhe als ökologisch entwickelbare Fläche. Dagegen widerspreche ich der Überbewertung des Potentials der Parkstraße als 5 ha Gewerbefläche.

Projekte, wie die Bebauung der Kleinen Höhe, die auf eine Klimaschädigung keine Rücksicht nehmen, dürfen nicht realisiert werden.

Name
Adre:

Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

42111 Wuppertal, 26.07.2019

682

Eingabe/ Widerspruch zur geplanten 103.Änderung des Flächennutzungsplans (kurz:FNP/1230) – zweite Offenlegung/ Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Mucke,

im Ergebnis wird der Standort Kleine Höhe als geeignet für eine Bebauung mit einer Forensik angesehen. Ebenso als geeignet angesehen wird der Standort Parkstr..
In der abschließenden Gesamtbewertung des Umweltberichts der Firma grünplan vom 15.03.2019 heißt es:

„In der Gesamtbetrachtung ergeben sich insbesondere durch die Neubeanspruchung und Versiegelung von Flächen im Außenbereich erhebliche Auswirkungen auf den Freiraum und Freiraumverbund sowie den Bodenhaushalt, die nur bedingt kompensierbar sind. Vor diesem Hintergrund zeigt die Alternativenbetrachtung, dass eine Nachnutzung des Standorts Parkstr. im direkten Vergleich zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter führen würde. Nach derzeitigem Planungsstand ist für diesen Bereich jedoch eine anderweitige Entwicklung vorgesehen."

Erkenntnis: Die Parkstr. ist sogar besser geeignet.

Konkret wurde jedoch erst Anfang des Jahres 2019 ein Beschluss gefasst, wonach an der Parkstr. eine gewerbliche Nutzung angestrebt wird und daher offenkundig politisch angestrebte Zielsetzungen vorrangig sind zu etwaigen Umweltbelangen.

Ich kritisiere die Festlegung, dass der Standort Kleine Höhe geeignet sei. Denn dies ist die Grundvoraussetzung, dass sie in den Abwägungsprozess gelangt.

Die Geeignetheit wird maßgeblich im o.g. Umweltbericht trotz zahlreicher Bedenken letztlich bejaht.

Der von der Firma grünplan im Auftrag der Stadt Wuppertal erstellte Umweltbericht soll die umweltrelevanten Belange in der Bauleitplanung nach § 1 Abs.6 Nr.7a-j) BauGB beschreiben.

52

Der Umweltbericht sollte dabei die Kriterien lt. Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c BauGB) erfüllen.
Die Anforderungen an den Umweltbericht sind gravierend gestiegen seit Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/52/EU vom 16.04.14 im BauGB (Inkrafttreten am 13.05.2017).

Die im vorliegenden Umweltbericht beschriebenen klimatischen Auswirkungen basieren auf der Annahme, dass keine gewerbliche Bebauung erfolgt und auch sonst keine Änderung stattfindet, geht also vom „Status Quo" aus.
Gleichzeitig wird in der allgemein verständlichen Zusammenfassung unter 8 darauf hingewiesen, dass „auf der anderen Seite eine ...mögliche Entwicklung von gewerblichen Bauflächen unmittelbar angrenzend an den Änderungsbereich zu weitergehenden und ggf. kumulierenden Auswirkungen sowie Randeinflüssen führen würde".
Gar nicht berücksichtigt sind hierbei die Auswirkungen der kürzlich bekanntgewordenen angedachten Wohnbebauungen „RPD 7 und 8" (Asbruch/ Oberdüsseler Weg).

Letztlich geht der Umweltbericht von unzutreffenden Annahmen aus und leitet daraus Schlussfolgerungen für die Geeignetheit des Standorts Kleine Höhe ab.

Unter Zugrundelegung zutreffender tatsächlicher Geschehensszenarien (Gewerbe- /Wohnbebauung) müsste der Umweltbericht zu der Erkenntnis gelangen, dass die Kleine Höhe nicht geeignet ist.

Abschließend noch eine allgemeine Anmerkung:
In Anlage 03_Begründung.pdf (36 Seiten umfassende Begründung des Ressorts Bauen und Wohnen) werden grds. Beeinträchtigungen benannt und es wird dazu Stellung bezogen. Es wird unterschieden, ob es sich um Beeinträchtigungen im FNP-Verfahren (103) oder im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren (1230) handelt. Bei Letzterem wird auf diese Ebene abgewälzt und insoweit festgestellt, dass einer Genehmigung im FNP nichts entgegensteht. Diese Darstellung verschleiert die Tatsache. dass nur auf Ebene des FNP die sog. Nullvariante, sprich Planungsverzicht der Kleinen Höhe behandelt wird.

ı Grüßen

Unterschrift

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42349 Wpt

Wpt 28.07.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Begründung zur Bebauung der "Kleine Höhe", die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.19 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der "Kleinen Höhe" entstehen, benannt werden, reichen nicht als Begründung.

Die Behauptung, dass das Land an der Planung festhalte, ist falsch, nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal hat die "Kleine Höhe" als Alternative ins Spiel gebracht, um die Forensik an der Parkstraße zu verhindern.

Wuppertal braucht keine weiteren Industrie- bzw Gewerbegebiete – es gibt genug Leerstände – Wuppertal braucht die Einnahmen!

Damit Gewerbe nicht abwandert sollten überzeugende Fakten sorgen u.a. ist der HEBESATZ gewiss ein Argument, nicht nur vorhandene Flächen.
Ich bin davon überzeugt, dass Synergien genutzt werden sollten: Bau eines Forensik in Nähe von Strafvollzug, Bereitschaftspolizei oder Klinik sind in meinen Augen sinnvoll, dann liegen zu bewachende Grundstücke nahe beieinander, bzw Klinik und Forensik Personal zur Betreuung. Eine Forensik auf grünem Acker macht keinen Sinn, schon gar nicht wenn man andre belastete Abwässer denkt, die durch dort verabreichte Medikamente frei werden. Eine gemeinsame Vorklärung in Klinik und Forensik hätten dadurch einen Synergieeffekt.
Hände weg von wertvollen Grünflächen, die unser Klima günstig beeinflussen!

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42349 Wpt

28.07.19 in Wuppertal

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

~~A~~) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans
B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wuppertal rühmt sich immer eine der grünsten Städte zu sein, diesen Status müßt es längst verloren haben bei dem gewaltigen Flächenverbrauch, deshalb erhebe ich Einspruch gegen oben genannte Änderung des Flächennutzungsplanes!

Themen der Zeit sind: 1. Feinstaubbelastung
2. Insektensterben
3. Temperaturanstieg in Städten
4. verlorene Biotope
5. regionale Versorgung der Bevölkerung
⇒ 6. Verringerung des Transports (LKWs)

Zusammenhängende Grünflächen, Ackerflächen und Wälder sollten nicht mehr angetastet

werden dürfen, schon gar nicht wertvoller Ackerboden. Nicht jede Grünfläche ist als Acker geeignet, eine gewisse Bodenqualität ist nötig, so wie auf der "Kleinen Höhe".
Bauern brauchen, um überleben zu können, entsprechend große Anbauflächen, und das sind Arbeitsplätze, selbständig wirtschaftende Unternehmen, eine besonders unterstützenswerte Spezies.
Die Gutachten zur Bewertung dieser Landschaftsflächen sind veraltet und würden heute sicher gewiss anders ausfallen, deshalb sollten neue Gutachten erstellt werden.
Wie ein Gespenst in die grüne Wiese aussieht erkennt man am Hahnerberg: auf grüner Wiese baute zuerst die Station "Natur und Umwelt" – weiß der Kuhn – Nun entsteht daneben ein Kindergarten, beides mit großen Flächenverbrauch. Das darf so nicht weitergehen. Umnutzung von Industriebrachen oder Baulücken sind vorzuziehen.

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42349 Wuppertal

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

Wuppertal, den 28.7.19

Ort, Datum

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans
B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/~~ich~~ erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

- die Zerstörung eines zusammenhängenden Streifens Grünland, das sich auf Wuppertaler und Velberter Gebiet erstreckt muß verhindert werden. Der Erhalt solch großer Grünflächen sollte im Hinblick auf die Klimaveränderung erste Priorität bekommen. Die Hitze unserer Tage sollte uns klarmachen, daß wir nicht wie bisher auf kosten der Natur handeln dürfen, sondern der Zeit gemäß.
- die Zerstörung von wertvollem Ackerland ist zu verhindern, vor allem, wenn es alternativ Grundstücke gibt, die diese Qualität nicht haben (Parkstraße).
  Wie sieht die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln aus, wenn die wenigen fruchtbaren Ackerflächen noch

Seite 1 von 2

verbaut werden? Eine ortsnahe Versorgung liegt doch im Interesse der Bürger und unserer Umwelt.

Unterschr

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42 109 Wuppertal

Wuppertal, 27.07.2019

BETRIFFT: Keine Forensik auf der Kleinen Höhe, Stopp des Bebauungsplanverfahrens

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erhebe Einspruch gegen das Bebauungsplanverfahren 1230 Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe. Die von den Altparteien vorgeschlagene Forensik auf der Kleinen Höhe ist aus dem Hut gezaubert und widerspricht jeglicher Vernunft und Verantwortung gegenüber der Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Ich erhebe Einspruch gegen jegliche Bebauung auf der Kleinen Höhe, denn es gibt keinerlei zwingende Gründe, das dortige wertvolle Grüngebiet, genutzt als landwirtschaftliche Nutzfläche und wertvolle Frischluftschneise zwischen Velbert und Wuppertal durch unverantwortliche Bebauung gegenüber den nachfolgenden Generationen zu vernichten.

Für die Forensik gibt es in Wuppertal einen geradezu bestgeeigneten Bauplatz, an der Parkstraße neben der Haftanstalt und der Justizschule. Herr Mucke möchte dort Gewerbe ansiedeln?
Wer hat denn diesen Mann so miserabel beraten?

Dieses möchte ich abschließend nicht unerwähnt lassen: Gutachten, welche den Vorzug der Forensik auf der Kleinen Höhe zum Inhalt haben kann man getrost verbrennen, denn das sind typische Gefälligkeitsgutachten!

56

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JUL 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

Datum 26.07.2019

Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen das "Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal". Dieses wurde im März 2000 erstellt und kann im Jahr 2019, gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der daher aktuell von allen Parteien geführten Klimadebatte, nur noch als veraltet und nicht mehr aktuell bezeichnet werden.

Zitat Seite 51:
"Die Klimaanalysekarte enthält weitgehend Darstellungen der vorherrschenden klimatisch-lufthygienischen Verhältnisse ***im derzeitigen Zustand****."*

Es wurde versäumt ein aktuelles Handlungskonzept zur Bewertung der derzeitigen Klimasituation zu erstellen bzw. das alte Handlungskonzept auf Grundlage der neuen Daten fortzuschreiben.

Zitat Seite 51:
"Die Inhalte und Darstellungen der Planungshinweiskarte orientieren sich an den Vorschlägen der Richtlinie VDI 3787, Blatt 1. Die Planungshinweiskarte enthält für das Stadtgebiet von Wuppertal eine integrierende Bewertung der in der Klimaanalysekarte dargestellten Sachverhalte im Hinblick auf planungsrelevante Belange."

Die VDI 3787, Blatt 1, die bei der Erstellung der Klimaanalysekarte berücksichtigt wurde, wurde mittlerweile, letztmalig 2015, fortgeschrieben.

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

Datum 26.07.2019

Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen den Umweltbericht zur 103. Flächennutzungsplanänderung "Kleine Höhe" Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik in Wuppertal. In diesem wird ausschließlich der Grünzug aus der Sicht Wuppertals berücksichtigt (vgl. Seite 8). Die Belange der Städte Wülfrath und Velbert sind ebenfalls zu beachten und darzustellen.

Ebenfalls erhebe ich Einspruch gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Die in diesem Umweltbericht getroffenen Annahmen beziehen sich u.a. auf das veraltete Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal aus dem Jahr 2000.

Desweiteren erhebe ich Einspruch dagegen, dass bei der Betrachtung des Biotopenverbundes im Umweltbericht nicht deutlich herausgearbeitet und dargestellt wurde, dass durch die Flächennutzungsplan-änderung der Grünzug an seiner schmalsten Stelle durch das Vorhaben der Stadt Wuppertal unterbrochen würde.

Auch erhebe ich Einspruch dagegen, dass im Umweltbericht der Wildwechsel nicht berücksichtigt wurde.

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

Datum 26.07.2019

Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen das "Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal". Dieses wurde im März 2000 erstellt und kann im Jahr 2019, gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der daher aktuell von allen Parteien geführten Klimadebatte, nur noch als veraltet und nicht mehr aktuell bezeichnet werden.

Zitat Seite 51:
"Die Klimaanalysekarte enthält weitgehend Darstellungen der vorherrschenden klimatisch-lufthygienischen Verhältnisse ***im derzeitigen Zustand.****"*

Es wurde versäumt ein aktuelles Handlungskonzept zur Bewertung der derzeitigen Klimasituation zu erstellen bzw. das alte Handlungskonzept auf Grundlage der neuen Daten fortzuschreiben.

Zitat Seite 51:
"Die Inhalte und Darstellungen der Planungshinweiskarte orientieren sich an den Vorschlägen der Richtlinie VDI 3787, Blatt 1. Die Planungshinweiskarte enthält für das Stadtgebiet von Wuppertal eine integrierende Bewertung der in der Klimaanalysekarte dargestellten Sachverhalte im Hinblick auf planungsrelevante Belange."

Die VDI 3787, Blatt 1, die bei der Erstellung der Klimaanalysekarte berücksichtigt wurde, wurde mittlerweile, letztmalig 2015, fortgeschrieben.

59

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

Datum 26.07.2019

Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe wie folgt:

Ich erhebe Einspruch gegen den Umweltberichtmit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan "1230 Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe" in Wuppertal. In diesem wird ausschließlich der Grünzug aus der Sicht Wuppertals berücksichtigt (vgl. Seite 9). Das gesamte Gebiet einschließlich der Belange der Städte Wülfrath und Velbert sind ebenfalls zu beachten und darzustellen.

Ebenfalls erhebe ich Einspruch gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Die in diesem Umweltbericht getroffenen Annahmen beziehen sich u.a. auf das veraltete Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal aus dem Jahr 2000.

Desweiteren erhebe ich Einspruch dagegen, dass bei der Betrachtung des Biotopenverbundes im Umweltbericht nicht deutlich herausgearbeitet und dargestellt wurde, dass durch die Flächennutzungsplan-änderung der Grünzug an seiner schmalsten Stelle durch das Vorhaben der Stadt Wuppertal unterbrochen würde.

Auch erhebe ich Einspruch dagegen, dass im Umweltbericht der Wildwechsel nicht berücksichtigt wurde.

60

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

An

Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

Betreff: Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplanes (1203)
Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir erheben hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1) In Wuppertal gibt es ausreichend Brachflächen in erschlossenen Gewerbegebieten. Es sollten keine neuen Flächen, die bisher landwirtschaftlich genutzt werden, oder als Grünflächen bestehen, in Gewerbegebiete umgewandelt werden. Ein Beispiel für bereits erschlossene Flächen wäre die ehemalige Standortverwaltung an der Parkstraße.

2) In Zeiten des Klimawandels sollten Grüngürtel, die für die Produktion von Frischluft unbedingt erforderlich sind, nicht bebaut werden. Besonders gravierend ist in diesem Zusammenhang, daß wegen fehlenden Wohnraumes über eine Bebauung entlang der S-Bahn-Linie im Bereich Velbert-Rosenhügel nachgedacht wird.

3) Eine Forensik ist in Bezug auf Abwässer einer Klinik gleichzusetzen. Medikamentenrückstände in Abwässern werden auch in Kläranlagen nicht herausgefiltert.

Mit freundlichen Grüßen

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 29. JULI 2019

42113 Wuppertal

Wuppertal, 28.07.'19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Guten Tag,

ich erhebe Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Klimagutachten sie legen Zahlen aus den 90'er Jahren zu Grunde. Gerade im Hinblick auf neue dramatische Entwicklungen, sind diese neu zu prüfen!
2. Auswirkung auf Umweltschutzgüter. Die Kleine Höhe ist im direkten Vgl mit der Parkstraße das größere Gut! Politische Interessen sind scheinbar der Hintergrund!
3. Gewerbegebiet an der Parkstraße wird überbewertet ES gibt genügend Leerstände in Wital!

4. Gerade im Hinblick auf „Friday for Future" sollte man prüfen, ob die kleine Höhe sich nicht für ökologische nachhaltige Landwirtschaft eignet. Großes Potential für Zukunft!

5. Zerstörung von Lebensraum für Wildtiere!

6. Wichtige Gebiete zur Kaltluftentstehung werden gerodet!

Unterschrift(en):

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 17:31
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Widerspruch gegen Bauvorhaben der Forensik auf der Kleinen Höhe

Sehr geehrter

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 17:29
An: Walter Marc
Betreff: Widerspruch gegen Bauvorhaben der Forensik auf der Kleinen Höhe

Sehr geehrter Herr Walter,

wie bereits telefonisch mitgeteilt, lege ich hiermit als Bürger der Stadt Wuppertal gegen das Bauvorhaben einer Forensik auf der Kleinen Höhe Widerspruch ein.

Begründung:

Durch eine Bebauung oder teilweise Bebauung dieses Grüngürtels geht den Bürgern ein Naherholungsgebiet und der Stadt Wuppertal eine dringend benötigte Frischluft-Schneise verloren.

Eine weitere Zersiedelung bzw. Versiegelung der Landschaft ist nicht hinnehmbar, zumal es für das Projekt "Forensik" mit dem ehemaligen Polizei-Kasernen-Gelände auf Lichtscheid ein bestens geeignetes Areal zur Verfügung steht.

Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 18:41
An: Walter Marc
Betreff: Pläne Forensik Kleine Höhe

Sehr geehrter Herr Walter,

auf diesem Wege möchte ich mein Unverständnis ausdrücken, dass tatsächlich geplant ist, das Gebiet Kleine Höhe für eine Forensik zu nutzen.

Meines Erachtens sind die Gründe nicht nachvollziehbar. Wenn schon eine Forensik für Wuppertal vorgesehen ist (warum nicht eine andere Stadt im Landgerichtsbezirk Wuppertal - ZB das hervorragende Gelände in Solingen/ Kohlfurt), sollte doch an die anderen Gefängnisse angebaut werden. Was halten Sie persönlich von Erweiterungsbauten JVA Simonshöfchen oder Jugendvollzugsanstalt? Platz ist doch an beiden Stellen.

Nennen Sie mir doch bitte die Vorteile, die für den Standort Kleine Höhe sprechen sollen.

64

Gibt es welche und spielt der Umweltgedanke - gerade im Fokus der Klimakatastrophe - gar keine Rolle?

Vorab schon einmal vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

42113 Wuppertal

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 18:44
An: Walter Marc
Betreff: Einspruch gegen den Flächennutzungsplan 103. Änderung und Bebauungsplan 1230 "Kleine Höhe"

An das
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal
42275 Wuppertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe an der Informationsveranstaltung der Bürgerintiative "Kleine Höhe" am 25. Juli 2019 teilgenommen.
Leider waren weder der Oberbürgermeister erschienen und auch keine Vertreter der Parteien CDU und SPD und der Verwaltung. Allein das vermittelte schon den Eindruck, daß hier ein Projekt gegen den Willen der Bürger durchgedrückt werden soll.
Von einer gesonderten Informationsveranstaltung der Stadt selbst ist mir nichts bekannt.

Die Argumente der Bürgerinitiative sind Ihnen hinreichend bekannt und bisher nicht entkräftet worden. Die hierzu vorliegenden sogenannten Gutachten, die die Stadt in Auftrag gegeben hat, sind unvollständig und terminlich und sachlich überholt. Gerade hierrauf möchte ich meine Argumente abstellen, weil klimapolitische Prognosen in dieser Schärfe gar nicht bedacht wurden oder auch bedacht werden konnten.

Die im Vorjahr deutlich für jeden spürbare Klimaveränderung hat sich in diesem Jahr extrem verschärft, Bäume werfen im Juli ihre Blätter ab. Das ist eine lebensbedrohende Situation für Pflanzen, Tiere und Menschen. Was ist zu tun in dieser Situation, die sich so schnell nicht umkehren läßt? Keineswegs mit einer stoischen Ignorierung durch große Teile des Stadtrates. Nein, es muß Schluß sein mit der Zerstörung von Landschaft, von Wald- und Grünflächen. Gerade ein so wertvoller durchgängiger Grüngürtel wie er hier vorliegt hat in seiner Erhaltung absoluten Bestandsschutz vor Gewerbe- und Wohnbebauung, vor Klinik- und Forensiknutzung.

Ich denke viele Eltern im Stadtrat haben Kinder, sie sollten sich eine Beispiel nehmen an der Jugend und deren Fridays for Future.

42113 Wuppertal

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 20:44
An: Walter Marc
Betreff: Eingabe zum Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe

Sehr geehrter Herr Walter,
als Bürgerin der Stadt Wuppertal schicke ich Ihnen heute meine Einwendungen zum Bau einer Maßregelvollzugsklinik an der Kleinen Höhe. Vorausschicken möchte ich, dass ich den Bau einer Forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal für dringend notwendig halte, allerdings nicht auf der geplanten Fläche.
Dazu möchte ich folgende Gründe anführen:

ökologische Belange:

a) Die Kleine Höhe ist einer der letzten Grünzüge mit Bedeutung für den regionalen Biotopverbund. Durch den Bau der Forensik würde erheblich in diesen Grünzug eingegriffen! Dies führt zu einer deutlichen Verschlechterung sowohl des Artenschutzes als auch des historisch gewachsenen Landschaftsbildes.

b) Die durch die Regionalplanänderung vorgesehenen möglichen Wohnbauflächen auf Nevigeser Gebiet werden in den Gutachten nicht betrachtet. Dadurch würde der regionale Grünzug weiter erheblich eingeschränkt! Überhaupt wird in den Gutachten und Karten im Wesentlichen nur das Wuppertaler

Stadtgebiet betrachtet. Auswirkungen auf die Nachbarstadt Velbert bleiben unberücksichtigt, obwohl das Vorhaben in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze nach Velbert-Neviges umgesetzt werden soll.

c) Die Gutachten, auf deren Grundlage Abwägungen getroffen wurden, sind zum Teil veraltet! Das Klimagutachten beruht auf Zahlen aus den 1990er Jahren, das Versickerungsgutachten stammt aus dem Jahr 2001. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutz-Debatte, Hitzeperioden und Starkregenereignissen ist hierzu eine Neubewertung zwingend notwendig! Auch als Kaltluftentstehungsgebiet kommt der Kleinen Höhe eine große Bedeutung zu, vor allem für die Frischluftzufuhr zu den Wohngebieten auf Nevigeser Gebiet.

d) Durch den Bau der Forensischen Klinik und zusätzlich durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen werden wertvolle landwirtschaftliche Böden aufgegeben. Dies ist nicht akzeptabel! Immer mehr Verbraucher*innen ändern ihr Konsumverhalten hin zu ökologischen und regionalen Produkten. Dies lässt sich mit einer immer stärkeren Einschränkung der Landwirtschaft nicht vereinbaren.

Ich möchte meinen Einspruch aber noch um einen weiteren Aspekt ergänzen:
Mit ihrer aus rein wirtschaftlichen Erwägungen verfolgten Strategie, eine Maßregelvollzugsklinik nur auf dem Gelände der Kleinen Höhe zuzulassen, verhindert die Stadt Wuppertal die zügige Schaffung von zusätzlichen Forensik-Plätzen.
Dies geht zum einen zu Lasten der Menschen aus dem Landgerichtsbezirk Wuppertal, die in eine Forensik eingewiesen wurden und nun entweder in einer bereits überbelegten Klinik in der Umgebung unterkommen oder ggf. in einer Forensischen Klinik in einem anderen Bundesland untergebracht werden. Beides ist für eine erfolgreiche Therapie nicht förderlich!
Zum anderen geht diese Strategie zu Lasten der Kliniken, die bereits jetzt überbelegt sind, aber noch weitere Patienten aufnehmen müssen (wie die LVR-Kliniken Langenfeld und Köln). Die Mitarbeiter*innen dort werden in unzumutbarer Weise belastet! Die Situation bedeutet nicht nur eine Einschränkung in der Therapie der psychisch kranken oder suchtkranken Menschen, die straffällig geworden sind, sie begünstigt auch Übergriffe zwischen Patienten und von Patienten auf das Personal. Daher wäre eine möglichst schnelle Entspannung durch zusätzliche Plätze dringend erforderlich!

Hierfür wäre das Gelände an der Parkstraße, das im Besitz des Landes ist, absolut geeignet - wie auch der Beauftragte für den Maßregelvollzug des Landes NRW bestätigt hat. Mit dem Bau der Klinik könnte hier kurzfristig begonnen werden.

Wenn man alle vorgenannten Punkte in die Abwägung zwischen den Flächen Parkstraße und Kleine Höhe einbezieht, kann es nur eine sinnvolle Lösung geben: den Bau der Forensik an der Parkstraße.

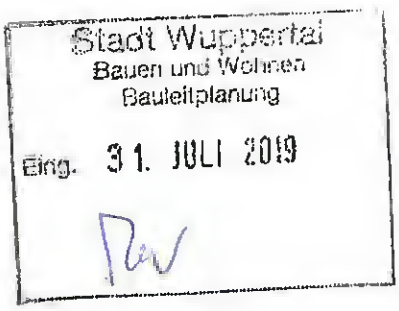
Ich bitte Sie meine Einwände entsprechend zu berücksichtigen!

Mit freundlichen Grüßen

42119 Wuppertal

42111 Wuppertal 29.07.2019

Rathaus Wuppertal-Barmen
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal



A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Einspruch gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit Einspruch gegen die o.g. Planung mit folgenden Begründungen:

- Der Stadtrat widersetzt sich mit der Planung der Forensik auf der Kleinen Höhe wiederholt gegen den Willen der Bürger, welcher nicht nur in den öffentlichen Veranstaltungen zu diesem Thema zum Ausdruck kommt, sondern auch nahezu einstimmig von der Bezirksvertretung Üllendahl Katernberg in den Stadtrat eingebracht wird. Es scheint offensichtlich, daß der Rat gezielt die Kleine Höhe opfert, um zum einen wirtschaftliche Interessen zu verfolgen und zum anderen die Forensik ursprünglich an der Müngstener Straße sowie nun an der Parkstraße zu vermeiden. Der Rat ignoriert damit, daß sich die Prioritäten seit Beginn der Diskussion um die Kleine Höhe zu Beginn der 80er Jahre mittlerweile geändert hat in Bezug auf Natur- und Umweltschutz. Die Bereitschaft, dieses Gelände der Bebauung und damit Versiegelung preis zugeben , stammt aus dem Umweltbewußtsein und „Nichtwissen" der 70er Jahre. Mit der heutigen Erkenntnis, welchen Problemen die Menschheit gegenübersteht, ist diese Planung verantwortungslos und damit einzustellen.

- Es ist nicht erkennbar, daß das Land NRW Alternativ-Standorte ausreichend geprüft hat auf Eignung, vor allem unter Umweltschutzaspekten. Die Stadt Wuppertal hat zu keinem Zeitpunkt diese Prüfung eingefordert und nimmt damit auf fahrlässige Weise in Kauf, daß am Ende dieses Gelände Kleine Höhe als maßgeblich geeignet dargestellt wird und für den Standort einer Forensik zerstört wird. Das Land NRW sowie die Stadt Wuppertal mißachten damit ihre jeweilige Pflicht, die Beeinträchtigung, die der Bau einer Forensik mit sich bringt, unter objektiver Bewertung aller relevanten Faktoren so gering wie möglich zu halten.

- Das Land NRW beruft sich bei der Zuordnung der Forensik zu Wuppertal darauf, daß diese im Landgerichtsbezirk Wuppertal angesiedelt werden müsse. Dies ist eine widerholt getätigte Behauptung. Es existiert hierzu weder eine gültige Gesetzgebung noch eine anderweitige legitimierte normative Festschreibung. Durch das Verfahren gemäß dieser Aussage schließt das Land unzulässigerweise potentielle Standort von vorneherein aus. Auch durch diesen Umstand mißachtet das Land NRW damit seine Pflicht, die Beeinträchtigung durch den Bau einer Forensik unter objektiver Bewertung aller potentiellen Standorte so gering wie möglich zu halten.

Wie oben dargelegt ist offensichtlich, daß die Planungen der Forensik auf der Kleinen Höhe nicht am Gemeinwohl orientiert sind, sondern interessen-geleitet. Der Rat der Stadt ist dem Gemeinwohl verpflichtet und hat dafür Sorge zu tragen, daß für die erforderliche zu errichtende Forensik ein Standort gefunden wird, welcher minimale Beeinträchtigungen mit sich bringt. Auswirkungen auf die Umwelt und Natur sind zu vermeiden.

Gemäß dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung kann die Nutzung von Brachflächen, Baulücken und Nachverdichtungspotenziale die Flächen-Neu-Inanspruchnahme in Deutschland bis 2020 auf etwa 34 Hektar/Tag sinken. Denn in Deutschland gibt es aktuell etwa 120-165 Tausend Hektar Brachflächen und Baulücken; und auch wenn ca. ein Drittel davon als nicht aktivierbar gilt, so bleiben erhebliche Flächenpotenziale im Innenbereich verfügbar, durch deren konsequente Nutzung die Flächenneuinanspruchnahme auf Jahre deutlich verringert werden kann.
Diese Prämisse muß für die Suche nach alternativen Standorten oberstes Gebot sein.
Hierzu fordere ich den Rat der Stadt Wuppertal nachdrücklich auf.
Stellen Sie die Beplanung der Kleinen Höhe ein und fordern Sie das Land NRW auf, seinen Pflichten, wie oben beschrieben, nachzukommen.

Mit freundlichem Gruß

Abs.:

42281 Wuppertal

Wuppertal, 28.7.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der ‚konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein ‚Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.

6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Für die Gesundheit der Bürger, die nun nach der bereits zweiten Hitzeperiode in diesem Jahr, Schaden nimmt, muss die Bebauung der kleinen Höhe zum Erhalt dieser Frischluftschneise und -fläche zum Luftaustausch des hoch versiegelten Innenstadtbereichs unterbleiben

Unterschrift(en):

_____

Absender:

[redacted]

Wuppertal, den
27.7.2019

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An die Wuppertaler-Stadtverwaltung
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Betreff: Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren!
Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Bebauung der Kleine Höhe ein!
Wuppertal braucht keinen dritten Knast (JVA) und darf auch nicht zu einer Müllinsel gemacht werden!
Nun ist Solingen an der Reihe!!!

Hochachtungsvoll

[redacted]

Oberbürgermeister

31. JULI 2019

gesehen
2. an
3.

Abs.:

[redacted]

Wuppertal, 04.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/~~ich~~ erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Im Falle der kleinräumigen Verzahnung + Verödung ist eine Verschlechterung und flächige Bebauung kontraindiziert.
Es braucht Frischluftschneisen

Aber! Irgendwie schafft sich ob ... Es könnte Sinn sein eine alte Brachfläche, der gekennzeichnet Schutzgebiete zu nehmen => gleichwertige Volumina

Unterschrift(en):

[redacted]

Abs.:

[redacted]

Wuppertal, 28/7/2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
5. Wir bitten hiermit um eine Sachorientierte Entscheidung auf Grundlage der o.gen. Fakten. Wir erwarten eine Würdigung der o.gen. & begründeten Fakten, die eine Entscheidung gegen die Bebauung zwingend notwendig macht. Eine Bebauung der Kleinen Höhe aus politischen Gründen ist für uns inakzeptabel.

Unterschrift(en):

[redacted]

Abs.:

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

Wuppertal 30.7.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „... Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.

6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Es ist mir völlig unverständlich, wird eine Bebauung plötzlich doch möglich sein soll wo Landschaftsschutzgebiet ist und zur Erholung für Menschen + Natur vorgehalten und nötig ist!

Unterschrift(en): [redacted]

Abs.:

[redacted]

Wuppertal, 28.07.19

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" →

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Veraltetes Klimagutachten Einspruch

Unterschrift(en):

[redacted]

Abs.:

[redacted]

Velbert, 29. 7. 2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Wir sind gegen die Zerstörung der landwirtschaftlichen Fläche der "Kleinen Höhe" weil wir möchten, daß unsere Kinder und Enkel auch weiterhin die Rehe und Hitze am Bach sehen.
Außerdem ist zu bezweifeln, daß die anfallende Wasserversorgung dadurch Vorrang gewährleistet ist.

Unterschrift(en):

[redacted]

Abs.:

[redacted]

29.7.20
Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Es fehlt eine Studie zum Wildwechsel
Die Begründung: „Gewerbegebiet an
der Parkstr. 30" ist unzureichend. Es gibt
viele Nachbarschaftsbeschwerden in der
Stadt.
Die Bilder für das Gutachten sind
nicht repräsentativ.
Die Kleine Höhe muss weiter ein Band
bleiben und für Landwirtschaft genutzt
werden.

Unterschrift(en):

[redacted]

Abs.:

[redacted]

[redacted]

Wpt. 04.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Es ist für mich beschämend zu sehen und zu erleben mit welcher Unverfrorenheit Politiker in der heutigen Zeit Umwelt zerstören?
Überall wird deutlich von der Wichtigkeit des Klimaschutzes, der Erhaltung der Umwelt, Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Tierschutz, Insektensterben usw. gesprochen. Kinder müssen für Erwachsene auf die Straße gehen und demonstrieren, weil diese es nicht schaffen = fürsorglich und zukunftsorientiert auch für die nächste Generation zu planen und zu agieren.
Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, warum eine durch das Land zur Verfügung stehende Fläche (Parkstraße) nicht genutzt wird?
Hier wird keine Umwelt zerstört und die Gegebenheiten zur Bebauung sind schon vorhanden, eine Erschließung ist nicht mehr notwendig. Es stellt sich die Frage, welche Interessen hier vertreten werden? Erhalten sie die Umwelt für ihre Kinder und Enkelkinder.

Unterschrift(en): [redacted]

Abs.:

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Baulcitplanung
Eing. 31. JULI 2019

WUPPERTAL, 23.07.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

"KLIMANOTSTAND" EINTRAGEN WORT FÜR WUPPERTALS POLITIKER

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Als unmittelbarer Anwohner spreche ich die kleine Höhe als das freizuhaltende Erholungsgebiet, welches ich, ohne Selbes ins Auto steigen zu müssen, nutzen kann. Allen Punkten des Gliederspruches schließe ich mich an.

Leider muß ich in den Tagen des große Hitze beobachten, wie in der Stadt Wuppertal mit öffentlichem „Grün" umgegangen wird. Alles vertrocknete

Unterschrift(en): = unglaublich =

[redacted]

=> sehr befremdlich und entsetzt

Abs.:

[redacted]

Wuppertal 26.07.19

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

~~wir~~/ich erhebe(☒) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Ich finde es unverantwortlich darüber nachzudenken, ein Stück Natur für solche Bebauung zu opfern. Es sollte doch allen Planern u. Politikern klar sein, dass dies nicht förderlich ist in den Zeiten des Klima-wandels. Das Stadtgrün verdörrt gerade, unglaublich! Ich nutze das Gebiet Kleine Höhe als Naherholungsgebiet, für Spaziergänge + Fahrradfahrer. Als Anwohner bleibt mein Auto stehen.

Unterschrift(en):

[redacted]

Abs.:

[redacted]

Velbert, 26.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
10. Im Bewusstsein der sich abzeichnenden Klimaerwärmung mit Zunahme von Extremwetterlagen, ist es vor der künftigen Generationen nicht verantwortbar, wertvolle Naturflächen zu opfern, und damit auch den Klimawandel weiter Vorschub zu leisten.

Unterschrift(en):

[redacted]

Abs.:

[redacted]

Velbert, 25.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

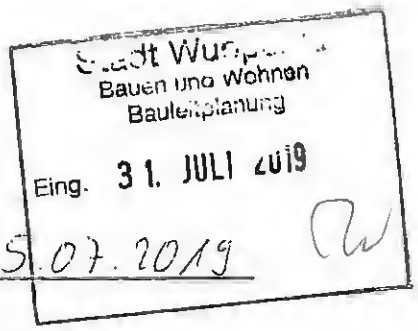
Der Wuppertaler Bürgermeister Herr Mucke möchte nicht in seiner Nähe in Remscheid eine forensische Klinik haben. Remscheid hat zwar schon eine aber die kann man vergrößern und umbauen.

Unterschrift(en):

[redacted]

Abs.:

[redacted]



Velbert, 25.07.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

In Remscheid ist doch schon eine Klinik dafür warum vergrößert man sie nicht und baut sie um. Ich find es nicht richtig das dafür ein Naturschutzgebiet zerstört wird.

Unterschrift(en):

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

781

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans
B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1.
Sichtbeziehungen
Es wird behauptet, dass die Baumaßnahme nur aus Richtung Neviges sichtbar wäre. Das ist unzutreffend, auch von Untersiebeneick/Katernberg werden die Bauwerke zum Teil sehr störend sichtbar sein. Bei vielen Anwohnern direkt aus den Gärten oder Wohnzimmerfenstern. Statt Blick ins Grüne gibt es dann Ausblick auf Beton und Zäune. Es sollte durch eine immergrüne, ausreichend dichte und hohe Bepflanzung um das GANZE Gebiet sichergestellt werden, dass dieses Bauwerk von KEINER Himmelsrichtung aus sichtbar ist, sofern sich der Bau nicht gänzlich vermeiden lässt. Dazu müsste rundherum bepflanzt werden und nicht nur die Nordseite. Es wurde scheinbar nicht berücksichtigt, dass die Wuppertaler Ortsteile Untersiebeneick/Katernberg am Hang liegen und daher die Bepflanzung entsprechend hoch sein muss, damit das Bauwerk zumindest optisch nicht den Grüngürtel unterbricht. Dazu müsste das Baugebiet dann auch mal aus den höher gelegenen Wuppertaler Stadtteilen betrachtet werden.

2.
Eine Bebauung zerstört die Funktion des Grünzuges unter anderem in Bezug auf Tierwanderung/Wildwechsel.
Die von der Stadt Wuppertal in Auftrag gegebenen Zweckgutachten verkennen die wahre ökologische Bedeutung der Kleinen Höhe. Tiere (z.B. Wild, Rehe, Füchse, etc.), die wandern, orientieren sich im Bereich der Kleinen Höhe entlang dieser Freifläche, die Siedlungen meiden sie vielfach. Dazu gehören neben den Zugvögeln auch viele Fledermausarten. Wird der Grüngürtel an dieser verengten Stelle bebaut, so können viele Tiere nicht mehr wandern und werden schlimmstenfalls in dem Gebiet aussterben. Die Kleine Höhe selbst ist Brutgebiet unter anderem für die selten gewordene Feldlerche und Nahrungsgebiet vieler Tierarten wie zum Beispiel Schwalben und Mauersegler, die wiederum Beute des seltenen Baumfalken werden können. Auf den Feldern wächst das Acker-Stiefmütterchen und auch in den Gehölzbeständen auf der und rund um die Kleine Höhe gibt es viele andere in Wuppertal seltene Pflanzen. Erwähnenswert ist auch die Funktion als einzige verbliebene Freifläche zwischen der Rhein-Mittelterrasse und dem nördlich liegenden Bergisch-Märkischen Erholungsgebiet. Solche Grünzüge gehören zum Rüstzeug der Landesentwicklungsplanung und müssen erhalten werden. Eine zentrale Bebauung würde diese Funktion zerstören.

85

3.

Unzulässige Veränderung der Wasserqualität geschützter Biotope und Quellbereiche

Neben den wertvollen Lebensräumen gibt es mehrere Quellen in unmittelbarer Nähe des Plangebietes. Es wird gänzlich übersehen, dass auch mehrere geschützte Quellbereiche und Biotope im Umkreis des Plangebietes liegen, deren Wasserhaushalt durch die Maßnahme zwingend verändert würde. Die Wasserqualität würde durch das Bauvorhaben wohl zudem verschlechtert. Nach geltendem EU Recht ist allerdings selbst eine Veränderung des Wasserhaushaltes/der Wasserqualität unzulässig. Durch die genannten Kompensationspläne ist eine Veränderung der vorhandenen geschützen Biotope und Quellen nicht ausgeschlossen, somit ist nach geltendem EU Recht die Maßnahme unzulässig. Auch nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind Biotope und Quellbereiche gesetzlich geschützt. Hier müsste geprüft und nachgewiesen werden, dass umliegende Quellbereiche oder Biotope, die gesetzlich geschützt sind, nicht beeinträchtigt oder zerstört werden. Diesen Nachweis erbringen die vorgelegten Gutachten nicht.

4.

Begründung des Beschlusses unzureichend und basierend auf falschen Annahmen

Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung. Ein Antrag der FDP, das Landesareal an der Parkstraße in eine Gewerbefläche umzuwandeln, war Ende 2018 im Stadtentwicklungsausschuss mit 8:9 Stimmen abgelehnt worden.
Jetzt soll aber offenbar dennoch genau mit dieser Begründung die Kleine Höhe bebaut werden (weil der Landesstandort Gewerbefläche weden soll). Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird einfach völlig ignoriert.
Forensik-Arbeitsplätze entstehen an beiden Standorten. Freie Gewerbeflächen gibt es in Ronsdorf ohnehin, auch am Lichtscheid (Bergische Sonne) kommen neue Flächen hinzu. Es herrscht momentan zudem eher ein Mangel an Fachkräften als ein Überangebot.
Die Notwendigkeit eines so schweren Eingriffs in die Natur kann ich nicht erkennen, wenn an der Parkstraße eine erschlossene Fläche zur Verfügung steht, die bereits dem Land gehört und wo Baurecht für die Forensik kurzfristig und ohne Belastung für den Steuerzahler möglich wäre. Wenn Gewerbeflächen so dringend gebraucht würden, dann wäre beispielsweise die Bergische Sonne schon längst abgerissen worden und die Kleine Höhe längst bebaut, da die Stadt seit Jahren das Gebiet Kleine Höhe sehr offensiv bei Investoren als „New Area Gewerbegebiet" angeboten hat. Offensichtlich war da aber kein Bedarf.
Zudem benötigen Gewerbeflächen ja nicht die gleichen Voraussetzungen wie eine Forensik. Für Gewerbe wären viele der alternativ untersuchten Standorte auch geeignet, so dass Gewerbeflächen auch bei einer Schonung der Kleinen Höhe ausreichend vorhanden wären. Im übrigen müßte hier auch die perspektivische Entwicklung von Industrie und Gewerbe im Auge behalten werden (Strukturwandel/Digitalisierung), eine Ausdehnung der Gewerbefläche wird da weniger gefragt sein als eine effiziente Nutzung. Unsere Kinder werden mit gewerblichen Brachflächen zu kämpfen haben, die wieder teuer in Grünflächen umgewandelt werden müssen (Flächenrecycling). Hier intelligente und nachhaltige Lösungen der Nutzung zu finden, das wäre eine Aufgabe einer zukunftsgewandten Politik. Wirtschaftswachstum entsteht wenn wir alles zubetonieren ist eine Denkweise von vorgestern und zudem eine sachliche Fehleinschätzung.
Ich bezweifele hier also die Notwendigkeit der Baumaßnahme an der kleinen Höhe mit der Begründung der Notwendigkeit eines Gewerbegebietes an der Parkstraße. Die Notwendigkeit ist sachlich nicht gegeben und beruht auf irreführenden Angaben und einer völlig falschen Prognose der Entwicklung von Arbeitsplätzen und dem Bedarf an Gewerbeflächen. Es wird schon über das bedingungslose Grundeinkommen diskutiert, weil künftig im Zuge der Digitalisierung, Automatisierung und Künstlicher Intelligenz viel weniger Arbeitspätze

vorhanden sein werden, da kann es unmöglich notwendig sein, dass ein wichtiger regionaler Grünzug in Zeiten des Klimawandels mit so einer Begründung zerstört wird. Die politische Abwägung ist hier völlig unangemessen und rechtfertigt den Eingriff in die Natur nicht. Das Grundgesetz , Naturschutzgesetz und diverse Verordnungen verbieten solche Baumaßnahmen, wenn – wie in diesem Fall – keine zwingende Notwendigkeit für die Maßnahme besteht. Die Fläche an der Parkstrasse ist eine (laut Land-NRW) geeignete, erschlossene und im Landesbesitz befindliche Fläche an der eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens möglich wäre. Die Kosten sind kalkulierbar, die ökologischen Beeinträchtigungen zu vernachlässigen, weil dort ja bereits jahrelang leerstehende Gebäude der Bundeswehr stehen. Hier muss also keine Natur zerstört werden, daher ist die geplante Maßnahme mit der genannten Begründung rechtlich nicht zulässig.

5.

Irreführende Darstellung der Tatsachen

Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern. Durch diese irreführende Darstellung wurden offensichtlich auch Mitglieder des Stadtrates bei ihrer Abstimmung über die tatsächlichen Verhältnisse von der Stadtverwaltung getäuscht, so dass es zu einem Abstimmungsergebnis kam, dass bei objektiver Information des Stadtrates wohl anders ausgefallen wäre. Fakt ist, dass das für einen Forensikbau zuständige Land-NRW an der Parkstrasse eine geeignete, erschlossene und im Landesbesitz befindliche Fläche gefunden hat. Eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens wäre dort möglich, die Kosten sind kalkulierbar, die ökologischen Beeinträchtigungen zu vernachlässigen. Der Standort „Kleine Höhe“ wurde allein von der Stadt Wuppertal ins Spiel gebracht, er wäre für das Land ja garnicht verfügbar, wenn die Stadt Wuppertal ihn nicht selbst anbieten würde. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Stadtrat von der Stadtverwaltung einseitig irreführend informiert wird, um eine bestimmte Entscheidung zu bekommen. Hier fehlte es im Vorfeld der Entscheidung an objektiver Information.

6.

Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp -Bewertung heißt es im Umweltbericht:
„...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert“:
Dies ist ein „Kleinreden“ der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium -Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!

7.

Gegen die zur Biotoptyp

-

Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!

8.

Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.

9.

Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es:

"
Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

10.
Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.

11.
Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können -ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits
- und Kostenkonzept im Umweltbericht!

12.
Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht:
„Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen.
" Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

13.
Einbeziehungen der Wirkung der geplanten Wohnbebauung „Rheinschiene"
Es ist geplant, das auch der Bereich Asbruch bebaut werden soll. Damit würden die Städte Wuppertal und Velbert zusammenwachsen. Dies wurde im Verfahren überhaupt nicht berücksichtigt, obwohl die Entwicklung absehbar ist. Die ökologischen Folgen der Bebauung der Kleinen Höhe würden sich exponieren, das hätte zwingend berücksichtigt werden müssen.
Alle Klima-Forscher fordern ein Umdenken hinsichtlich Flächenverbrauch auf Grund der dramatischen klimatischen Veränderungen. Sowohl die prognostizierte „Heißzeit" als auch zunehmende Starkregenereignisse fordern geradezu ein Verbot der Bebauung der Kleinen Höhe heraus, um Wuppertal und die Region verantwortlich und zukunftsfähig zu gestalten.
Nur beispielhaft zitiere ich Frau Dr. Monika Steinrücke, Klimatologin an der Ruhr-Uni Bochum:
"Der erste Schritt wäre, einmal festzustellen, gibt es Grünverbindungen in das kühle Umland? Wenn ja, muss man diese Verbindungen unbedingt schützen, weil sie für die Zukunft lebensnotwendig sind, um eben einem Hitzekollaps in den Städten vorzubeugen."
Hier wird das genaue Gegenteil getan und bewußt im Planverfahren verschwiegen, dass eine weitere Baumaßnahme bereits geplant ist, die dann die wichtige Grünverbindung komplett zerstören wird.

14. Interessengeleitete Gutachten
Irreführende Darstellung des Grünzugs in den Umweltberichten.
Irreführende Dokumentation des Landschaftsbildes mit irreführenden Fotos.

15. Standortvergleich, Bewertung der Schutzgüter im Vergleich
Eine sachliche Abwägung der Bewertung der Schutzgüter im Vergleich der beiden Standorte Parkstraße und Kleine Höhe erfolgt nicht, diese wäre aber zwingend durchzuführen, wenn man einen solch gravierenden Eingriff in die Umwelt vornehmen will.

16. Abschließende Gesamtbewertung im Umweltbericht nicht hinreichend gewürdigt

B-Plan: FNP- Umweltbericht S. 86
...
Vor diesem Hintergrund zeigt die Alternativenbetrachtung, dass eine Nachnutzung des Standorts " Lichtscheid" oder des Standorts "Parkstraße" im direkten Vergleich zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter führen würde.
•
Mensch und menschliche Gesundheit:
Abwertung
•
Landschaft und Freiraumbelange:
erhebliche
Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
•
Klima:
Es ist demzufolge mit einer Verringerung der
Kaltluftentstehung im Eingriffsbereich zu rechnen
•
Boden
-
und Wasserhaushalt:
... ist die
Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten
Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen
Landschaftsraum als negativ zu bewerten
•
Biotope, Arten
-
und Lebensgemeinschaften:
artenschutzrechtliche Konflikte
•
Sachgüter:
führt zu einer Beanspruchung des
Sachguts "landwirtschaftliche Nutzfläche"

Standortvergleich,
Bewertung der Schutzgüter im Vergleich
Belastete SchutzgüterKleine Höhe
6
Belastete Schutzgüter Parkstraße
0

Das Potential der Kleinen Höhe als ökologische entwickelbare Fläche fehlt vollständig!

Das Potential der Parkstraße als 5 ha Gewerbefläche wird überbewertet.

Die Abwägung kann also nicht zu dem Ergebnis führen, dass die Forensik am Standort Kleine Höhe gebaut wird.

17. Geheime Absprachen der Stadt/Stadtverwaltung mit dem Land

Offenbar wurden geheime Absprachen der Stadt Wuppertal (Absichtserklärungen) mit dem Land über einen Verkauf oder Tausch der Flächen Kleine Höhe und Parkstraße getroffen, die weder dem Stadtrat vorgelegt wurden noch der Öffentlichkeit in diesem Bebauungsplan vorgelegt wurden. Ich beanstande, dass hier offenbar Informationen bewußt zurückgehalten und verschwiegen werden. Auch frage ich mich, aufgrund welcher Rechtsgrundlage und Legitimation überhaupt solche geheimen Absprachen getroffen werden durften. Dieses Verfahren ist doch eine Farce, wenn bewußt Unterlagen vorenthalten werden. Es wird hier vorgegaukelt, dass die Stadtverwaltung eine ergebnisoffene Prüfung des Standortes Kleine Höhe vornimmt, offenbar ist das ganze Verfahren aber alles andere als ergebnisoffen. Es wurden lediglich Argumente gesucht, die Kleine Höhe zu bebauen. Bei solch weitreichenden Entscheidungen sollte der Bürger aber einen Anspruch darauf haben, dass objektiv und offen geprüft wird. Das scheint nicht der Fall, wenn geheime Absprachen getroffen werden.

18. Kaltluftentstehung

Die Funktion der Kleinen Höhe als Kaltluftentsteheungsgebiet wird im Umweltbereicht
als "hoch" eingestuft. Es wird sachlich bezweifelt, dass Dachbegrünungen, Gehölzpflanzungen und vorgesehenen Versickerungsmulden in Erdbauweise als Kompensation genügen.

19. Zweifel am Konzept der ortsnahen Unterbringung psychisch kranker Straftäter

Es wird bezweifelt, dass eine ortsnahe Unterbringung psychisch kranker Straftäter in der Abwägung von größerer Wichtigkeit ist, als der Schutz einer ökologisch wertvollen Fläche für die Allgemeinheit. Insofern wäre zu hinterfragen, ob dieser Beschluß der Landesregierung überhaupt die Einschränkung der Standortsuche auf das Gebiet des Landgerichts Wuppertal rechtfertigt und ob dieser rechtlich bindend ist, wenn kein geeigneter Standort im Gebiet vorhanden ist. Ohne Zweifel würde es bei Ausdehnung der Suche auf ganz NRW zahlreiche geeignete Standorte auf Brachflächen geben. Das Grundgesetz verlangt, dass Gebiete wie die Kleine Höhe geschützt werden. Dem Insassen der Forensik kann es am Ende egal sein, in welcher Stadt er in einer geschlossenen Einrichtung gefangen ist. Das muss kein ökologisch wertvoller Grüngürtel sein. Für Besucher ist es durchaus zumutbar auch in eine andere Stadt im gleichen Bundesland zu fahren. Dass hier ein zeitlicher Druck besteht, kann ich mittlerweile auch nicht mehr glauben. Die ehemalige Ministerin hatte gesagt, dass bis 31.12.2017 Baurecht an der Kleinen Höhe geschaffen werden müsse, sonst würde auf den landeseigenen Standort zurückgegriffen. Mittlerweile scheint man ja im Jahr 2019 auch langjährige Prozesse nicht zu scheuen. Wäre die Forensik so dringend erforderlich, dann hätte man diese Zeit wohl kaum. Da die Absprachen der Stadt mit dem Land mittlerweile unter Ausschluß der Bürger im geheimen stattfinden, weiss niemand was da vereinbart ist. Allerdings würde die Zeit wohl reichen auch nochmal nach passenden Alternativen zu schauen. In teilen von Ostdeutschland würde man die Arbeitsplätze einer Forensik dringend brauchen und hätte wohl auch erschlossene Flächen...

Wuppertal. 29.07.19

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Eing. 31. JULI 2019

Wuppertal, den 28. Juli 2019

Betr.: Einwendungen gegen jede Art baulicher Nutzung des Geländes „Kleine Höhe“

1.) Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans 1230

2.) Einspruch gegen den Bebauungsplan betr. eine Maßregelvollzugsanstalt im Gebiet der „Kleinen Höhe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pläne zur baulichen Nutzung von Teilen des Gebiets „Kleine Höhe“ halte ich für unvertretbar und möchte meine Einwendungen mit folgenden Argumenten begründen.

1). Der drohende Eingriff in die dort zum Glück bestehenden Frischluftströmungsbereiche, verbunden mit einer massiven Beeinträchtigung des naturnahen Charakters der Umgebung, ist nicht zu verantworten.

2). Es ist mir völlig unverständlich, wie man in der aktuellen Situation des allgemein beklagten und von Klimaforschern global bestätigten erheblichen Klimawandels derartige Pläne verfolgen kann. Die seit einiger Zeit zu vernehmenden und auch von seriösen Experten als dramatisch bezeichneten Änderungen des globalen Klimas sollten allmählich von allen für den Umgang mit der Natur Verantwortlichen verstanden und berücksichtigt werden!

3). Die führenden Vertreter der Stadt propagieren vielfältig den Schutz des vorhandenen Grüns. Vor wenigen Tagen noch berichtete die Tageszeitung WZ/GA von den Bemühungen um besseren Artenschutz, z.B. durch Erhaltung und Schaffung kleinster Grünflächen im Stadtgebiet („Magerwiesen“), bes. in Grünstreifen, auch zwischen Autofahrspuren. Die Verkleinerung bestehender Grünräume in erheblich größerem Ausmaß steht solchen positiven Maßnahmen diametral entgegen.

4). Es besteht keinerlei Notwendigkeit zur Einrichtung irgendeiner Einrichtung, auch und gerade nicht z.B. einer psychiatrischen oder forensischen Institution. Dies ergibt sich u.a. aus folgenden Gründen:

a) Mit Blick auf die in der Stadt Wuppertal vorhandene große Zahl von Plätzen solcher und ähnlicher Art (insbes. In den vorhandenen z.T. sehr großen Haftanstalten) ist zu vermuten, dass in anderen Städten und Kreisen in diesem Bereich noch „Luft nach oben" besteht.

b) Das Land verfügt gem. Medienberichten über eine geeignete alternative Möglichkeit in bereits erschlossenem Zustand.

c) Die Stadt bezeichnet sich gern als „besonders grüne Großstadt" (und verfolgt trotzdem noch große Pläne für eine deswegen an sich gar nicht notwendige Bundesgartenschau).

d). Es ist aus diesen Gründen nicht einzusehen, dass die Stadt dem Land entgegen kommt und bestehenden Naturraum und geschützte Landschaft folgenschwer beschädigt.

5). Ich habe in meiner früheren beruflichen Tätigkeit einige Erfahrungen mit solchen Problemfällen gemacht. In meiner langjährigen Dienstzeit im Rathaus (1970 bis 1998) hat es wiederholt Überlegungen zu einer Bebauung von Grünflächen vergleichbarer Art und Qualität gegeben. Aus guten Gründen wurden solche Pläne jedoch zumeist verworfen, wenn es durch eine Bebauung zu unvertretbaren Nachteilen für die Umwelt gekommen wäre. Das Bewusstsein zur Schonung von Natur und Umwelt hat sich seitdem erheblich verstärkt. Um diese gesunde Zielsetzung zu sichern, wurde bei der Stadtverwaltung bekanntlich ein spezielles Dezernat installiert. Inzwischen werden auch in der Bevölkerung die Belange von Umwelt- und Naturschutz als sehr wichtig anerkannt.

Zu begrüßen sind vielmehr die aktuell geplanten Maßnahmen der Stadt, mit der sie der Hitze trotzen will, um Wuppertal im Sommer lebenswert zu erhalten (vgl. WZ/GA vom 25. Juli).

Vor diesem Hintergrund halte ich es für schlicht nicht nachvollziehbar, dass es auf der Kleinen Höhe zu einem dauerhaften Eingriff in die vorhandene Struktur des Gebietes kommen könnte. Das wäre jedoch bei der Umsetzung der Pläne der Fall.

6). Noch schlimmer wäre der Eingriff in die Naturlandschaft, wenn es (zusätzlich?) zu einer Wohnbebauung am S-Bahn-Haltepunkt „Rosenhügel" auf Wuppertaler Gebiet käme, was angeblich die Bezirksregierung vorgeschlagen hat, um den Druck vom

Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt zu nehmen (so die WZ am 27. Juli). Man kann an eine solche staatliche Idee zu einem kommunalen Lastenausgleich kaum glauben. Wenn Wuppertal auf diese Weise Lasten der bekanntlich reichen Stadt Düsseldorf übernehmen soll, würde sich zudem die Frage stellen, ob die Stadt Wuppertal an den unvergleichlich höheren Einnahmen der Landeshauptstadt beteiligt werden soll.
7). Auf eine Reihe dieser und weiterer sachgerechter und einschlägiger Gründe weist die „Bürgerinitiative Kleine Höhe" hin, auf die ich verweisen darf.

Meine Frau schließt sich diesen Einwendungen an, wie unten bekundet wird.

Mit freundlichem Gruß

- Der Zielsetzung der vorstehenden Ausführungen schließe ich mich mit allem Nachdruck an:

  – Anschrift usw. wie oben –

Abs.:

Wuppertal, den 30.07.19

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Erhebe Einspruch sowohl zu A, siehe oben
und B, siehe oben.
Meine Enkel wohnen an der kl. Höhe!

Das Wegnehmen wertvollen Ackerlandes,
die Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für
Wuppertals Norden,
der Eingriff in ein von Landschaftsschutz umgebenes
Gebiet, Teil eines Grünzuges Ruhr - Hilbeck - Neander-
tal in Richtung Rhein,
erscheint mir ökologisch untragbar,

wenn gleichzeitig dem Land erschlossene Baufläche
an der Parkstrasse zur Verfügung steht.

88

Abs.:

Wuppertal, 28.07.'19

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Guten Tag,

hiermit erhebe ich Einspruch mit folgenden Begründungen:

① Klimaproblematik. Hier soll bewusst Natur zerstört werden, die gerade für die Kaltluftgewinnung relevant ist.

② Politische Interessen leiten diese Entscheidung. Gutachten sind veraltet bzw. berufen sich auf veraltete Zahlen. Klimagutachten aus den 90'ern!

③ Wertvoller Lebensraum für Tier wird zerstört.

④ Falsche Darstellung der Kleinen Höhe. Fotos mit Blick auf den

Echbusch können die einzigartige Schönheit nicht wieder geben.

(5) Zerstörung des grünen Gürtels.

(6) Was passiert bei Starkregen – wie zuletzt 2018? Noch weniger Fläche, wo Regenwasser versickern kann. Auch dazu sind die Zahlen veraltet (2001!!!)

(7) „dringend benötigtes Gewerbegebiet" auf der Parkstraße ist überbewertet. Gibt genügend Alternativen!

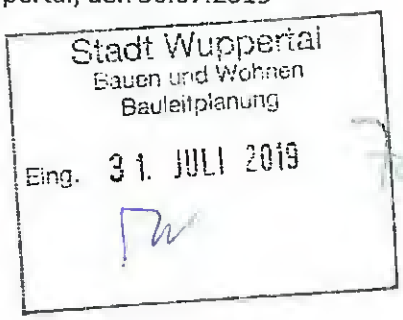
(8) Auswirkung auf Umweltschutzgüter bei Parkstraße deutlich geringer!

(9) „kleine Höfe" galt als kleinere Übel. Umwelttechnisch ist das Opfer aber unbezahlbar!

Unterschrift(en):

Abs.:

Wuppertal, den 30.07.2019



An das
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
Einspruch gegen den Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

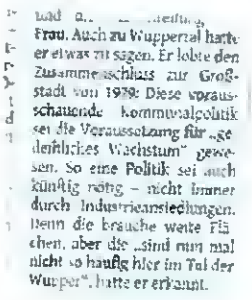
Als Wuppertaler Bürgerin, die weder an der Kleinen Höhe noch an der Parkstraße lebt, bin ich unverdächtig aus subjektivem Anwohnerinteresse Einwände gegen die Bebauung der Kleinen Höhe zu erheben.

Zu den Forensikgegnern gehöre ich nicht. Aus meinem beruflichen Hintergrund bin ich gegenüber „auffälliger" Klientel nicht ängstlich. Darüber hinaus meine ich, wenn Wuppertal als Großstadt stolz darauf ist Landgerichtsstadt zu sein, muss diese Stadt auch die damit zusammenhängenden Institutionen wie eine Forensik akzeptieren.

Mein Interesse besteht darin, natürliche / landwirtschaftlich genutzte oder nutzbare Flächen in meiner Geburtsstadt zu erhalten. Und mein Interesse als Steuerzahlerin liegt darin, nicht unnötig Landesmittel für die Erschließung einer Fläche auszugeben, wenn dem Land NRW ein gut geeignetes und erschlossenes Gelände (Parkstraße) zur Verfügung steht.

1. Aus früheren Zeiten haben wir viele versiegelten Flächen in Wuppertal, die zunächst genutzt werden sollten. Den Reiz der bergischen Städte macht es aus, dass hier kleinteilig mittelständische Betriebe neben Wohnbebauung liegen. Wir haben keinen / fast keinen hässlichen Speckgürtel aus Gewerbebetrieben an den Stadtgrenzen, die es erst zu

überwinden gilt wie in Köln, München usw. Die bisher bestehenden Gewerbebetriebe auf den ehemaligen Kasernengeländen an den Südhöhen befinden sich nahe des neuen Wohngebiets am Scharpenacken. Der auswärtige Besucher fährt von der A1 kommend zunächst durch Linde und am grünen Saum der Bäume zu Ronsdorf entlang. Das Jugendgefängnis fällt kaum auf. Die daneben befindliche Freifläche Parkstraße wäre prädestiniert für den Bau der Forensik. Wie anders würde der Auswärtige von Velbert kommend begrüßt, wenn die Kleine Höhe bebaut werden würde. Schon von Ferne fällt der Blick auf das Gelände. Muss man den Fehler von Vohwinkel (Gefängnis und Gewerbe weithin sichtbar) wiederholen? Einzelne Firmengelände wie Riedel an der Uellendahler Straße oder das Signalwerk in Vohwinkel sind wesentlich besser zu „verkraften". Aus stadtplanerisch ästhetischer Sicht sind große Flächen mit Gewerbe (siehe Haan, Hilden, Gräfrath) - als eiserner Ring um die Stadt gelegt - als wenig zukunftsweisend zu bezeichnen. Wie wenig Zukunft es hat große Brachen zu schaffen, sieht man an der kaum stattfindenden Nachfolgenutzung in Dortmund z.B. für die leeren Flächen von ehemals Hoesch – sie sind einfach nicht mehr erforderlich, weil großräumiges Gewerbe in unserem Wirtschaftraum nicht neu entsteht. Im Zuge von Digitalisierung und Globalisierung mit immer mehr Gelegenheiten zu Homeoffice oder den Bedarfen von kleinen Startup's sind große Flächen nicht mehr von Nöten. Es gilt mittelständische Betriebe zu fördern, ihnen Flächen anzubieten in einer Umgebung mit erschlossener Infrastruktur, nicht am Stadtrand in der Grünzone. Im Zuge der neueren Entwicklungen müssen nicht große Parkplätze geschaffen werden, sondern das ÖPNV-Netz muss verdichtet werden, damit die Arbeitnehmer günstig und schnell zur Arbeit fahren können, zentrumsnah und nicht stadtrandnah. Ergänzend dazu aus der WZ vom 2.9.2017: „...Das episch breite Asphaltband vor dem Primark-Gebäude beispielsweise ist angesichts der Suche nach der Mobilität von Morgen nicht mehr zeitgemäß....". Genauso wenig ist der Gewerbegürtel am Stadtrand zeitgemäß. Darüber hinaus erkannte schon Willy Brandt in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts (zitiert nach der WZ vom 3.9.2017), dass Industrieansiedlungen mit großen Flächen in Wuppertal fehl am Platze sind. Wo bleibt heute die von ihm gelobte vorausschauende Kommunalpolitik? Ebenfalls ist es zeitgemäßer Trend, die Produkte aus der Region auf kurzen Wegen zum Verbraucher zu bringen und nicht die Möglichkeiten regionalen Erzeugens durch Versiegelung immer weiter einzuengen. Muss meine Heimatstadt zukunftsträchtigen Entwicklungen hinterherhinken? Oder kann sie nicht wie in früheren Zeiten Visionen der Zukunft fördern und Fortschrittliches initiieren?


Frau. Auch zu Wuppertal hatte er etwas zu sagen. Er lobte den Zusammenschluss zur Großstadt von 1929: Diese vorausschauende Kommunalpolitik sei die Voraussetzung für „gedeihliches Wachstum" gewesen. So eine Politik sei auch künftig nötig – nicht immer durch Industrieansiedlungen. Denn die brauche weite Flächen, aber die „sind nun mal nicht so häufig hier im Tal der Wupper", hatte er erkannt.

2. Warum gibt diese Stadt Gutachten in Auftrag wie „Klimawandel-Betroffenheit", richtet sich aber nicht nach deren Erkenntnissen? Zitat nach WZ vom 25.7.19: „Das Geld für den

Hitzeschutz ist für Mensch und Natur gut angelegtes Geld. Daran ändert sich nichts, wenn ein verregneter Sommer folgt.....Empfohlen wird zum Beispiel die Steigerung des Anteils von Wasser- und Grünflächen.....Frischluftschneisen und Luftleitbahnen verbinden Kaltluftentstehungsgebiet...mit städtischen Bereichen und sind somit ein wichtiger Bestandteil des Luftaustausches.....Solche Flächen gelte es zu schützen, da über sie die Belüftung hoch versiegelter Bereiche stattfinden kann." Wenn eine arme Stadt wie Wuppertal wenig Geld zur Verfügung hat, warum soll sie es für die Neuschaffung solcher Belüftungsmöglichkeiten ausgeben, weil sie dies in der Folge von Flächenversiegelung auf der Kleinen Höhe tun müsste? Und auch wenn die Frischluft eher nach Velbert-Neviges fließen sollte: Im Zeichen von Globalisierung wie im Zeichen guter Nachbarschaft kann man als Wuppertaler_in wohl kaum die Haltung „ist doch nicht mein Problem" einnehmen! Dazu ein passendes Zitat nach WZ vom 27.7.19, lediglich umgedreht von den Gemeinden her: „Oberbürgermeister Andreas Mucke regierte mit Unverständnis und großem Ärger auf das <mittelalterliche Vorgehen> der Stadt Haan (Wuppertal) ..... Das Vorgehen der Stadt Haan (Wuppertal) empfinde ich als völlig unverhältnismäßig.....Die Wuppertaler (Velberter) werden von der Nachbarstadt – meine Ergänzung an dieser Stelle: von der Nachbarstadt Wuppertal - als Bürger zweiter Klasse behandelt. Das geht so nicht!" Recht haben Sie Herr Mucke! Das geht so nicht. Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füg auch keinem Anderen zu!

3. Die Befürchtung, dass entgegen aller Versprechungen der Bau der Forensik an der Kleinen Höhe nur der erste umzustoßende Dominostein ist, wird bestätigt durch das Vorhaben einer Besiedlung und damit Versiegelung an der Haltestelle Rosenhügel. Das vorgesehene Gelände für die Forensik liegt an einer Engstelle des Grünzugs und die Argumentation wird sein: Hier ist doch eh schon eine Unterbrechung entstanden, dann kann der Rest des Grünzugs auch bebaut werden nach dem Motto „Schlimmer geht immer". Da offensichtlich den Politikerversprechungen nicht geglaubt werden kann, erhalten wir ein gutes Beispiel dafür, wie man Politikverdrossenheit und Wutbürgertum erzeugt.
4. Ein weiteres Gegenargument gegen die Bebauung des nördlichen Elberfelder Grüngebiets finde ich wiederum in der WZ (23.7.19): In der zitierten Studie zur Wohnungsnot in Städten sagt deren Autor „....entstehen relativ viele Neubauten, obwohl Umbauten im Altbestand vielerorts sinnvoller sind". Es wird der Grundsatz „Umbau vor Neubau" empfohlen und „Nachverdichtung und Dachaufstockung sollten angekurbelt statt gebremst werden". Warum beherzigt das meine Heimatstadt nicht und stellt sich mutig im Sinne ihrer Bürgerschaft gegen die Pläne von Landes- und Bezirksregierung mit dem Gebiet um Kleine Höhe und Rosenhügel?
5. Liegt diese mangelnde Beherztheit vielleicht an „Bezirks-Proporz-Denken"? Ich erinnere daran, dass MdL Marcel Hafke (FDP und in Ronsdorf verortet) beim Infotreffen der BI Kleine

Höhe im Katernberger Vereinshaus äußerte, „Ronsdorf habe mit dem Jugendknast genug getan" (Und der Nähe zum Gefängnis in Lüttringhausen. Und Vohwinkel hat ja auch schon das Simonshöfchen) „Jetzt ist mal Elberfeld dran". Das Klima wird sich wohl nicht diesem Denken anschließen und seine Erwärmung um Ronsdorf herumleiten, wenn weitere Grünzüge versiegelt sind - die Jugendlichen von Fridays-for-future erinnern uns immer wieder daran, obwohl sie keine Profis sind.

Nach diesem Plädoyer gegen weitere unnötige Versiegelung unserer grünen Stadt und für eine zukunftsweisende moderne Sicht auf Stadtentwicklung schließe ich mich im besonderen Fall der Kleinen Höhe voll inhaltlich der detaillierten Argumentation der Bürgerinitiative gegen die Bebauung an.

6. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
7. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
8. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
9. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
10. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
11. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf

den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

12. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
13. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
14. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

30.7.19

Korth Horst

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 18:30
An: Bauleitpläne
Betreff: kleine Höhe wuppertal

✓ 780

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich ausdrücklich Widerspruch gegen das Vorhaben, eine forensische Einrichtung auf dem Gebiet der kleinen Höhe zu bauen!

Hier wird eine riesige Grünfläche mit der amtlich festgestellten Funktionen einer Kaltluft-Frischzone zubetoniert und der Natur und den Menschen Raum genommen, ein Umstand, der sich klimatisch auf die umliegenden Städte negativ auswirkt. In den Zeiten des Klimawandels muß jede Naturfläche erhalten werden.

Hier sollte zunächst die vorhandene Bebauung auf den Einsatzzweck einer Forensik geprüft werden. Viele riesige Gebäude stehen seit Jahren in dieser und in den umliegenden Städten leer....? Auch Gewerbebrachen kann man umfunktionieren.
Ich bin strikt gegen einen weiteren Geländeverbrauch

Ein Appell, schonend mit den letzten vorhandenen Naturreserven umzugehen. Wir nehmen uns selbst die Luft zum Atmen!

Mit freundlichen Grüßen

91

[redacted]

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

Rathaus Wuppertal-Barmen
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 27.07.2019
Seiten : 5

Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplanes (1230)
Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Planung der Änderung des Flächennutzungsplans erhebe ich hiermit Einspruch. Die Begründungen sind thematisch gegliedert und lauten wie folgt:

<u>Allgemein</u>

- Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.

- Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist für minderinformierte Bürger irreführend. Nicht das Land selbst sondern einzig die Stadt Wuppertal hat die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht, um aus weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.

<u>Städtebauliche Verträglichkeit -Standort Kleine Höhe und Standort Bergische Diakonie Aprath</u>

In der Bergische Diakonie Aprath befinden sich Kinder und Jugendliche, die durch Gewalterfahrungen unterschiedlicher Art traumatisiert sind. Die räumliche Nähe zwischen der Bergische Diakonie Aprath und der geplanten Maßregelvollzugsklinik stellt eine Gefahr der Re- Traumatisierung von Opfern durch die Begegnung mit Tätern, die definitiv und durch keinerlei Vorsichtsmaßnahmen ausgeschlossen werden kann. Nutzungskonflikte bei der Wege- und Verkehrsanbindung sowie Buslinien und Bushaltestellen sind unumgänglich, ebenso können Sichtbeziehungen zwischen traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu den Klinikinsassen nicht vermieden werden.

Schutzgut Flora, Fauna und Biodiversität

In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche (HA0)" dominiert. Dies ist eine Herabstufung der im gleichen Umweltbericht bestätigten hohen Wertigkeit (Bodenfunktionswerte sehr hoch bis hoch) der Fläche. Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung mit Mais und Weizen ist Folge der durch die Stadtverwaltung bewusst gewählten kurzen Pachtzeiten für die Landwirte. Die Ackerfläche besitzt jedoch mit ihrer zweitbesten Acker- Güteklasse auch auf Grund des hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts durchaus das Potenzial für biologisch nachhaltige Bewirtschaftung.

Flächenverbrauch

Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

Schutzgebiete und Vorrangflächen für den Biotop- und Artenschutz

Der rund 50 m nördlich des Geltungsbereichs gelegene bewaldete Taleinschnitt des Asbruchbaches liegt auf meinem Gelände. Im LANUV-Fachdatensystem wird dieser als schutzwürdiges Biotop (Biotopkatasterfläche BK- 4708-008) geführt. Die im Taleinschnitt liegenden Quellbereiche sowie die ebenfalls in meinem Eigentum befindlichen Gewässeroberläufe und Uferbereiche stellen ein gesetzlich geschütztes Biotop (GB 4708-249) nach § 42 LNatSchG NRW dar. Gesetzlich geschützte oder schutzwürdige Biotope sind von der Planung zwar nicht unmittelbar betroffen, grenzen jedoch, wie das Biotop auf meinem Gelände, unmittelbar an und werden durch die Umsetzung der Planung in Folge beeinträchtigt. Die Bebauung der höher liegenden Fläche auf der Kleinen Höhe hat schon rein physikalisch Auswirkungen auf mein angrenzendes Land, den sich darauf befindlichen Asbruchbach und das darin liegende Biotop, welche ich ausdrücklich nicht akzeptiere. Vorhandene gute Gewässer unterliegen dem Verschlechterungsgebot. Der ökologische Zustand des von der Planung betroffenen Asbruchbaches als das nächste anliegende Nebengewässer (Quellabstand zum Planungsgebiet 170m) ist demnach zu berücksichtigen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Einleitung bzw. Gewässernutzung erfolgt, wenn auch nicht bewusst gewollt. Hier fehlt eine entsprechende simultane Untersuchung sowie eine Prognose der Folgen bei Realisierung für den auf meinem Gelände fließenden Asbruchbach sowie mein direkt betroffenes Biotop.

Biotopverbundflächen

Der nördliche Teilbereich des Plangebiets umfasst gemäß den Darstellungen des LANUV-Fachdatensystems einen Teilbereich eines Biotopverbundraums mit besonderer Bedeutung (Stufe 2). Dieser rund 100 ha große Verbundraum wird unter der Bezeichnung "Ackerkorridor südöstlich Wülfrath und Neviges" (VB-D-4708-038) geführt. Der Ackerkorridor stellt gemäß den Angaben des LANUV-Systems "eine wichtige Verbindungsachse zwischen den Verbundflächen "Aprather Mühlenbach und Umgebung" und dem NSG "Hardenberger Bachtal" dar, die beide als Biotopverbundelemente von herausragender Bedeutung eingestuft wurden". Der in der Planung vorgesehene Standort der Maßregelvollzugsklinik ist als isolierter Standort im Freiraum anzusehen und durchbricht die bisher vorhandene natürliche Trennung der Siedlungsbereiche. Damit wird sowohl die gliedernde Funktion des regional bedeutsamen Grünzuges aufgegeben und gleichzeitig die ökologische Funktion als Biotopverbund zerstört.

Eingriffs- Ausgleichs- Bilanzierung

Es stellt sich die Frage, warum eine Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung künstlich zerstört werden soll, um dann mit Kompensierungsmaßnahmen einen Ausgleich zu schaffen. Eine Garantie für die Wirksamkeit der angedachten Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die Verhinderung der sich ergebenden Folgen für die dem Planungsgebiet angrenzenden Flächen mitsamt Flora und Fauna gibt es laut Umweltbericht nicht. Nicht auszudenken sind die Folgen der Umsetzung zusätzlicher gewerblicher Bebauung im und um das Plangebiet.

Zusätzliche gewerbliche Bebauung im Plangebiet

Seit Mai 2004 plant die Stadt Wuppertal nun schon auf dem Gebiet der Kleinen Höhe. Damals stand ein Gewerbepark auf dem Plan, der in den Landschaftsraum eingebettet werden sollte. Eine veränderte Umweltgesetzgebung sowie die angespannten kommunalen Haushaltsverhältnisse nebst fehlenden Ansprüchen auf Fördermittel ließen die Planung als „nicht rentierlich" und „unkalkulierbar" scheitern. Nun wendet sich das Blatt mit den Landeszuschüssen für den Bau der Maßregelvollzugsklinik. Das Land übernimmt den Löwenanteil der Kosten und ebnet den Weg für weitere Bebauung. Wenn auch die Planung auf Grund der hohen Schutzansprüche (der straffällig gewordene Mensch wird hier als schützenswerter gegenüber der Natur eingestuft) neu profiliert werden muss, so wird eine Umsetzung nicht ausgeschlossen. Gleichzeitig wird im unmittelbar angrenzenden Gebiet (ebenfalls teilweise auf meinem Gebiet, welches ist ausdrücklich nicht zur Verfügung stelle) in einem anderen Planverfahren (VO/0423/19/1- Neuf.) Wohnbebauung angedacht. Ein weiterer Zerschnitt bedeutsamer Flächen, der spätestens dann nicht mehr durch Kompensationsmaßnahmen abgemildert werden kann.

Klima und Luft

Entgegen der Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere, liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden. Aus klimatischer Sicht sind siedlungsnahe Freiflächen von außerordentlicher Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiete und dienen gleichzeitig dem klimatischen Ausgleich. Im Umweltbericht für den Bebauungsplan 1046 wird der Flache eine hohe Klimaaktivität zugeschrieben. Die Flächen kühlen nachts stark ab, beeinflussen lokale Windsysteme und erbringen klimaökologische Ausgleichsleistungen. Eine Beeinträchtigung dieser Funktionen würde sich auch auf die Wohngebiete in Velbert-Neviges auswirken.

Artenschutz

Um die Zerstörung von Fortpflanzungsstätten der Feldlerche zu vermeiden und damit einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG auszulösen, sind Ausgleichsmaßnahmen zur Optimierung der Lebensbedingungen der Feldlerche im nahen räumlichen Umfeld zu realisieren. Diese beinhalten u. a. die Anlage von Ackerbrachflächen und -streifen in ausreichendem Abstand zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen. Um das Brutgeschehen der Feldlerche im angrenzenden Raum nicht zu beeinträchtigen und damit eine erhebliche Störung der lokalen Population auszulösen, hat die Baufeldräumung außerhalb der Anwesenheits- bzw. Brutzeit der Feldlerche im Zeitraum von Anfang September bis Ende Februar zu erfolgen. Dies kann jedoch nicht definitiv bestätigt werden. Ebenso muss das Baufeld muss so gestaltet werden, dass keine erneuten Brutversuche stattfinden. Dies kann ebenfalls nicht definitiv ausgeschlossen werden. Demnach handelt es sich m. E. schon jetzt um einen Verbotstatbestand gemäß BNatSchG.

Entwässerung des Plangebietes

Schmutzwasser

Das Plangebiet entwässert über das Velberter Stadtgebiet. Sowohl die Abgabemenge als auch die Schmutzfracht aus dem Gebiet Wuppertal haben Einfluss auf die übrigen Abwasseranlagen im Stadtgebiet Velbert. Erforderliche Anpassungen zur Einhaltung der abwassertechnischen Nachweise sind auf dem Wuppertaler Stadtgebiet zu kompensieren. Die geplante Ableitung mittels Pumpstation zum Schmutzwasserkanal am Schevenhofer Weg beläuft sich nach der auf Einheitspreisen basierenden Kostenschätzung auf Baukosten in Höhe von netto ca. 555.000,00 EUR. Sponsored by Land NRW und letztendlich den Steuerzahlern.

Regenwasser

Bei der Beurteilung der Auswirkungen von Niederschlagswassereinleitungen in das Gewässersystem des Hardenberger Baches / Deilbaches im Rahmen der Generalentwässerungsplans sind die Technischen Betriebe Velbert davon ausgegangen, dass die Einleitungen aus dem Wuppertaler Stadtgebiet insgesamt so stark gedrosselt werden, dass die zulässigen Einleitungsmengen aus Sicht der Gewässerökologie im Gewässer nicht überschritten werden. Eine Kompensation auf Velberter Stadtgebiet ist nicht möglich. Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken an der Stadtgrenze zu Wuppertal ist bereits vollständig ausgelastet. Die Rückhaltungen im Baugebiet müssen so ausgelegt sein, dass auch der 100- jährliche Hochwasserschutz in Neviges und Langenberg nicht verschlechtert wird. Durch die Neubebauung vergrößert sich die befestigte Fläche von 4 % im Ist-Zustand auf 32 % in der Prognose. Diese Zunahme von 26 % ist nach dem Bewertungsmaßstab als „kritisch“ einzustufen. Die negativen Auswirkungen der Oberflächenversiegelung durch Neubebauung sollen zwar minimiert werden, die dafür angedachten Maßnahmen reichen zur Kompensation jedoch bei weitem nicht aus. Eine Versickerung des Niederschlagswasser im Plangebiet ist also nicht möglich, da die Platzverhältnisse nicht ausreichen. Auch darf nach dem Landeswassergesetz eine Neubebauung nur dann im sogenannten Mischverfahren erschlossen werden, wenn die hierfür nötige Infrastruktur ortsnah vorhanden und bereits auf das Neubauvorhaben dimensioniert ist. Für die Maßregelvollzugsklinik trifft beides nicht zu. Bei einer Erschließung im dann anzuwendenden Trennverfahren ist eine entsprechend dimensionierte Rückhaltung zu errichten und ein Ableitungskanal (zum Asbruchbach oder zum Leimbergbach) zu verlegen. Eine angedachte Nutzung des Asbruchbaches streichen Sie bitte direkt aus der Planung. Der Asbruchbach entspringt und verläuft auf meinem Grundstück, welches ich ausdrücklich dafür nicht zur Verfügung stellen werde. Zudem würde ein solches Vorhaben einen erheblichen landschaftlichen Eingriff und signifikante Auswirkungen auf den Gewässerursprung des Leimbergbach verursachen.

Standortalternativen

Im Rahmen der Alternativdiskussion ist auf die Flächenvorauswahl anhand eines landes- weiten Kriterienkatalogs durch das Land NRW sowie die Standortalternativprüfung der Stadt Wuppertal zu verweisen. Innerhalb dieser Prüfung wurden stadtweit insgesamt dreizehn Standorte ab einer Mindestgröße von etwa 5 ha untersucht. Hierbei wurden unter Beachtung der Vorgaben der Regionalplanung potenziell geeignete Flächen innerhalb der festgelegten Siedlungsbereiche in den Fokus genommen. Eine ausreichende Flächeneignung und -verfügbarkeit wurde hierbei zunächst lediglich für den rund 9 ha großen Standort "Lichtscheid" in Wuppertal-Barmen und die gewerbliche Reservefläche "Kleine Höhe" festgestellt. Aufgrund der im September 2018 getroffenen Entscheidung des Landes NRW die Bereitschaftspolizei am Standort Lichtscheid zu behalten, wurde der bislang als Verlagerungsstandort der Bereitschaftspolizei vorgesehene ca. 5 ha große Bereich an der Parkstraße nahe der JVA Ronsdorf neu in die Alternativprüfung aufgenommen. Im Rahmen der Umweltprüfung zur 103. Flächennutzungsplanänderung erfolgte für die in der Diskussion befindlichen Flächen ein überschlägiger Standortvergleich bezogen auf die möglichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter.

Lichtscheid

In der gegenüberstellenden Gesamtbewertung zeigt sich, dass eine Nachnutzung der Fläche "Lichtscheid" im Vergleich zur erstmaligen Inanspruchnahme im Freiraum der Kleinen Höhe insgesamt zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter und insbesondere den Naturhaushalt führen wird. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere die Tatsache, dass es sich um einen baulich weitgehend vorgenutzten Standort handelt, der integriert im Siedlungsraum liegt. Durch die Wahl des Standorts "Lichtscheid" ließe sich eine Beanspruchung zusätzlicher Flächen im Freiraum vermeiden; zudem wäre dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprochen.

Parkstraße

Im Hinblick auf den planerisch freiwerdenden Standort "Parkstraße" (ehemals vorgesehener Ausweichstandort Bereitschaftspolizei) ergibt sich im Vergleich zum Standort Kleine Höhe ebenfalls eine deutlich geringere Beeinträchtigung der Umweltschutzgüter. Hintergrund ist, dass es sich um einen im westlichen Teilbereich baulich vorgenutzten Standort handelt. Daneben besteht hier bereits Planungsrecht, so dass alle wesentlichen Eingriffe in den Naturhaushalt bereits im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V (STADT WUPPERTAL, 2012b) ermittelt, bewertet und im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes natur- und artenschutzrechtlich kompensiert worden sind. Im Vergleich zur planungsrechtlich zulässigen Nutzung (Sondergebiet Polizei) sind bei einer möglichen Umnutzung als Forensikstandort keine zusätzlichen oder abweichenden Umweltwirkungen absehbar. Hier wären lediglich weitergehende Schallschutzmaßnahmen notwendig. In der Gesamtbetrachtung sind im Vergleich zur Planung auf der Kleinen Höhe deutlich geringere Umweltauswirkungen und Konflikte zu erwarten. Im Rahmen der Umweltprüfung sagt der Umweltbericht ganz klar, dass im Rahmen der Standortprüfung durch die Stadt Wuppertal in erster Linie stadtplanerische Erwägungen und strategische Überlegungen ausschlaggebend für die abschließende Auswahl des Standortes "Kleine Höhe" gewesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Mittwoch, 31. Juli 2019 13:29
An: Korth Horst; Haßler Beate
Betreff: WG: Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans und gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

796

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 31. Juli 2019 13:15
An: Walter Marc
Betreff: Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans und gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.

2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine

96

Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.

3. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!

4. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!

5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.

6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.

8. Gegen Ihre Bewertung im Standortvergleich. In ihrer Würdigung der Wiedersprüche aus 2017 schreibt die Stadt Wuppertal: "Die Umweltbelange stellen einen erheblichen Belang bei der Bewertung von zukünftigen Bauflächen dar. Allerdings kommt ihnen regelmäßig keine Abwägungsdirektive in der Form zu, dass den Umweltbelangen bei einer Standortalternativprüfung das ausschlaggebende Kriterium zugesprochen werden muss. Im Rahmen der Bewertung kann sich die Gemeinde bei gegenstehenden Argumenten für eine Zurückstellung eines Belanges zu Gunsten anderer Erwägungen entscheiden."
Als gegenstehendes Argument wird lediglich auf einen unbewiesenen Mangel an Gewerbegebieten verwiesen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die gewonnene Gewerbefläche bei der Bebauung der Kleinen Höhe mit einer Forensischen Klinik die dadurch ausgelösten gravierenden Umweltauswirkungen objektiv gesehen aufwiegen kann.

9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen

Pachtverträgen möglich (s.o.).

10. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!

Wann sehen endlich diejenigen, die die Macht zur Entscheidung haben, ein, dass es so nicht weitergeht mit immer mehr Umweltvernichtung? Sind 80 % verschwundene Insekten noch nicht genug? Wenn wir nicht schnell etwas ändern, geht es mit den Vögeln und allem anderen weiter - und die Menschen leiden jetzt schon unter den Folgen. Warum brauchen wir wohl immer mehr Forensiken? Setzen Sie ein Zeichen und machen Sie Schluss mit der Umweltzerstörung, jetzt und hier!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Abs.:

[redacted]

Wuppertal, den 31.7.19

Ort, Datum

798

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) und gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Der Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit den Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais)! In der vorliegenden BIOTOPTYP-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der "konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies bedeutet ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten jeweils nur kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur BIOTOPTYP-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Deren Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche liegen sehr wohl vor und sind zu berücksichtigen.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen, als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal, Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.

97

8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können -ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits -und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen": Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

10.Die Entscheidung des Stadtrates vom 25.02.2019 für ein Gewerbegebiet auf der Parkstraße, das dem Land und nicht der Stadt gehört, ignoriert die Verpflichtung nach BauGB auf eine nachvollziehbare Abwägung von Standortalternativen für eine Forensik!

---

11. Die Standortentscheidung „Kleine Höhe", die im Außenbereich der Stadt gehört, verletzt §§1,1a BauGB: städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Innenentwicklung, Erhaltung bestmöglicher Luftqualität, Maßnahmen gegen den Klimawandel (also Erhalt der CO2 absorbierenden Ackerflächen).

Wir sind der Ansicht und überzeugt, dass es ein Klinikareal bestimmt wesentlich geeignetere Plätze für eine Einrichtung dieser Art gibt!

Mittlerweile dürfte wohl jedem bekannt sein, dass die Innenstadt lebenswichtige Frischluftzufuhr und über den grünen Korridor möglich ist.

Unterschrift(en):

[redacted]

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Mittwoch, 31. Juli 2019 16:36
An: Korth Horst; Haßler Beate
Betreff: WG: erbauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 31. Juli 2019 15:50
An: Walter Marc
Betreff: erbauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

als kurze Anmerkung vorab:
Es ist nicht meine Absicht, die Notwendigkeit einer Maßregelvollzugsklinik oder den bereits ausgewählten Standort Wuppertal in Zweifel zu ziehen.

Ich erhebe vielmehr hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. gegen den Flächenverbrauch am Stadtrand, bei dem die landwirtschaftlich nutzbare und Grünfläche zwischen den Städten Wuppertal und Velbert-Neviges weiter verkleinert wird und potentiell ein weiterer Schritt zur langfristigen vollständigen gewerblichen oder anderweitigen Nutzung dieser Fläche getan wird.
Unabhängig von derzeit bestehenden Flächennutzungsplänen sollte jeder Verantwortliche der Stadt es sich genauestens überlegen, ob er nicht dazu beitragen kann, den Flächenfraß am Stadtrand aufzuhalten und in der Form von Änderungsvorschlägen an die Stadt bzw. an das Land dies auch planerisch zu verankern.
Dies entspräche viel mehr der heutigen Entwicklung der Einstellung in unserer Gesellschaft als die Verfolgung von Plänen, die ursprünglich vor mehreren Jahrzehnten erstellt worden sind.

Bevor ein weiteres landwirtschaftlich genutztes Gebiet für die Zwecke eines Klinikbaus verwendet wird, sollten alle zur Verfügung stehenden Alternativen seriös geprüft werden einschließlich der bereits mehrfach diskutierten Lokalisation an der Parkstraße.
Die Argumentation, dass dieses Gebiet für die gewerbliche Nutzung vorgehalten werden muss, erscheint mir nicht überzeugend. Bei der Vielzahl an geprüften alternativen Standorte sollten doch auch für die gewerbliche Nutzung andere Gebiete möglich sein, so dass eine alternative Planungskette möglich wäre:
Verzicht auf die Bebauung der Kleinen Höhe, Ansiedlung der MVK z.B. an der Parkstraße, Ausweisung alternativer Gebiete für das Gewerbe aus der großen Liste der für die MVK geprüften Standorte.
Sowohl die MVK als auch neue Gewerbe müssen auf bereits erschlossenen Stadtgebieten errichtet werden und nicht zur weiteren Zerfaserung des Stadtrandes beitragen.
Sollte sich trotz all dieser Prüfungen kein alternativer Standort finden - was ich bezweifle -, dann muss eine Änderung des Flächennutzungsplan gleichzeitig in der Form erfolgen, dass das gesamte übrige Gebiet langfristig als Landschaftsschutzgebiet festgeschrieben wird.

2. gegen die Ansiedlung einer MVK in nur ca 1 km Entfernung und praktisch an der gleichen Straße wie die psychatrische Klinik für traumatisierte Jugendliche der Bergischen Diakonie Aprath. Ich halte es für nicht verantwortlich, psychologisch gestörte Täter und deren traumatisierte Opfer in solch kurzer Distanz voneinander unterzubringen. Es geht hierbei auch nicht darum, ob man die beiden Gruppen voneinander so trennen kann, dass eine Begegnung nicht stattfindet, sondern um den Einfluß auf die Psyche der Jugendlichen. Hierbei verweise ich auf die entsprechende Eingabe der Stadt Wülfrath.
Dass die Bergische Diakonie selbst dieser Argumentation nicht folgt, halte ich für unverantwortlich.

Des weiteren folge ich den Begründungen, die von der BI Kleine Höhe bereits mehrfach vorgebracht worden sind:
1. Unzureichende Begründung des Hinweises auf fehlende Gewerbegebiete im Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019.
2. Einspruch gegen die Biotoptyp-Bewertung "konventionell bewirtschaftete Ackerfläche".
3. Einspruch gegen die Behauptung, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr stattfindet.
4. Einspruch gegen den Flächenverbrauch - siehe mein oben gemachter erster und für mich wichtigster Punkt.
Damit verbunden ist auch ein Einspruch gegen die Feststellung des Umweltberichtes "eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist....nicht festzustellen". Letzteres lässt sich für fast jedes kleinere Projekt sagen. Erst in der Aufsummierung ergibt sich die materielle Belastung.

Ich bitte Sie, diese Einsprüche bei Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Virenfrei. www.avast.com

[redacted]

Velbert, den 30.07.2019

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans
Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir wohnen in Neviges – ca. [redacted] Luftlinie von der Stadtgrenze Wuppertal/Velbert.
Die kleine Höhe ist für alle Nevigeser der wichtigste, weil direkt vor der Haustür liegende wertvollste Freizeit- und Erholungsbereich.
Wer auch nur einmal durch die Senken und Erhebungen zwischen Katernberg und Neviges gestreift ist kann nicht verstehen, dass dieses landschaftliche Kleinod Immobilien-Spekulationen geopfert werden soll; denn nichts anderes ist der beabsichtigte Kuhhandel zwischen der Stadt Wuppertal und dem Land in unseren Augen.

Wir erheben hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
Begründung: Die Kleine Höhe setzt sich im Osten im Windrather Tal fort, das die gleiche Bodenbeschaffenheit hat; einem hervorragenden Standort für den Bio-Anbau. So hervorragend dass selbst das Michelin-Sternelokal „Stemberg" seine Produkte für seine exzellente Küche von dort bezieht.

Es ist offensichtlich, dass beim vorliegenden Umweltbericht „down-sizing" im Sinne des Auftragstellers der Studie betrieben wird und der Wert dieser Landschaft fortgesetzt herabgesetzt wird.
Das sieht man auch daran, dass für den Gutachter die Welt an der Stadtgrenze zu Velbert in den Darstellungen einfach zu Ende ist, Neviges und Wülfrath finden gar nicht statt.
Deshalb werden auch die Auswirkungen auf diese Nachbargemeinden verschwiegen.

Wir widersprechen der Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiert.
Es liegen sehr wohl klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt werden. Angesichts der Gluttemperaturen der vergangenen Wochen eine einschneidende Veränderung der Luftqualität und des Luftaustausches für uns Bürger in Neviges.

Als Bürger von Neviges, die mit ihren Abgaben einen Beitrag zur **lokalen** Abwasserbeseitigung tragen, protestieren wir gegen die Einleitung von Klinikabwässern.
Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen. Diesem Risiko wollen wir die Gesundheit unserer Gemeinde in keinem Fall aussetzen.

Wir protestieren gegen den unsinnigen Flächenverbrauch
Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten.
Hinzuzufügen wäre noch die Vertreibung und Verlust von Rehen, Niederwild, Vögeln (u.a. der Feldlerche, dem NABU-Vogel des Jahres 2019), Insekten ...

Dem heute aktuellen Wert dieser Biodiversität wird die fast dreißig Jahre alte „Methode Ludwig" mit ihrem rudimentären Punktesystem nicht gerecht.
Wir empfehlen hierzu die Mitteilung des LANUV vom September 2008, „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW", vor allem den Absatz zur Kompensation von bisher unversiegelten Flächen ! Danach muss nach einem Eingriff der doppelte Punktewert erreicht werden.

Diese Bewertung ist aus unserer Sicht selbsterklärend und verbietet jegliche Bebauung der Kleinen Höhe!

Velbert, den 30.07.2019

[redacted]

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 08:02
An: Korth Horst; Haßler Beate
Betreff: WG: Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) - Maßregelvollzug / Kleine Höhe

803

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Mittwoch, 31. Juli 2019 19:48
An: Walter Marc
Cc:
Betreff: Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) - Maßregelvollzug / Kleine Höhe

An das Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
42275 Wuppertal

Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
Einspruch gegen den Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

100

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und mit folgenden Begründungen ins Verfahren einbringen:

1. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal.
Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten so überlastet, dass man kaum in der Lage ist, in den fließenden Verkehr einzubiegen. Bei Staus auf der A46 (die sozusagen an der Tagesordnung sind) weichen viele Pendler auf diese Verbindung aus, sodass, besonders am Morgen, der Verkehr sich von der Ampel an der Kreuzung zum Dillenberger Weg zurückstaut bis hinter den Schanzenweg.
Als direkter Anwohner muss ich hier eine erhebliche Mehrbelastung befürcheten.
Es muss hier dringend nachgebessert werden. Ein aktuelles Verkehrsgutachten mit aktuellen Zahlen dazu fehlt.

Dies entspricht meiner ersten Eingabe, die ich nicht anmessend gewürdigt sehe.
Das Verkehrsgutachten betrachtet ausschließlich die Auslastung der neuen Kreuzung an Schanzenweg mit Schwertpunkt auf die Kapazitäten des Schanzenwegs.
Allerdings ohne den zu erwartenden entstehenden Rückstau für den aus Velbert/Neviges bzw. von der A535 kommenden Verkehr zu berücksichtigen. Außerdem wird die Belastung der Kreuzung zum Dillenberger Weg völlig außer Acht gelassen mit dem oben erwähnten zu erwartenden Rückstau bis zum Schanzenweg.
Zusätzlich zu dem erheblichen Anstieg der Lärmbelästigung und Emmisionsbelastungen direkt vor unserem Haus ereignen sich auch beide beschriebenen Rückstausituationen genau vor unserem Haus.

2. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes

bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

Zur Entsorgung des Oberflächenwassers muss ich außerdem starke Einwände erheben, da ich direkt benachbarter Anwohner bin.
Auf dem Feld gegenüber des geplanten Forensikgeländes, auf der anderen Seite der Nevigeser Str. in südwestlicher Richtung beobachten wir regelmäßig bei länger andauerndem oder Starkregen große, nicht versickernde Wasseransammlungen. Auf deutsch gesagt, das Feld gleicht am unteren Ende angrenzend an unser Grundstück einem See, was jeweils mehrere Tage anhält. Direkt im Anschluß an dieses Feld liegt die Lohbachquelle, die direkt hinter bzw. neben unserem Haus entspringt.
Da wir jetzt schon bei Regen große Probleme mit Grundwasser im Kellerbereich haben (Wasser dringt ein), müssen wir hier eine starke Beeinträchtigung befürchten.

Dies entspricht auch meiner ersten Eingabe, die ich ebenso nicht anmessend gewürdigt sehe. Es wird zwar die Versickeungsmulde vergrößert, aber das Gutachten besagt auch, dass bei einem stärkeren Ereignis die Hauptfließrichtung des Oberflächenwassers Richtung Lohbachquelle geht. Genau dort steht unser Haus, neben der Lohbachquelle in nordöstlicher Richtung und nicht dahinter! Dies wurde in den Würdigungen nicht berücksichtigt.

3. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden.

Der Umweltbericht stellt fest, dass der Bau der Forensik zu erheblichen (negativen) Auswirkungen auf diese Schutzgüter führen wird.

Wir können hier täglich 4-6 Rotmilane an der kleinen Höhe beobachten und fürchten um ihren Lebensraum.

Dies entspricht auch meiner ersten Eingabe, die ich ebenso nicht anmessend gewürdigt sehe. Es fehlt immer noch ein aktuelles Artenschutzgutachten, welches z.B. auch Wildwechsel berücksichtigt!

Außerdem wird bei der Betrachtung der Grünfläche das Gebiet der kleinen Höhe nur auf Wuppertaler Stadtgebiet betrachtet.
Die Bedeutung der Kaltluftzone für Neviges wird völlig außer Acht gelassen.
Die Bedeutung des kompletten Grünzugs zwischen Ruhrgebiet und Wuppertal, besonders für den aktuell immer dringlicher werdenden Klimawandel wird nicht berücksichtigt. Im

Gegenteil, es wird noch eine zusätzliche Wohnbebauung am Asbruch mit in die Planung genommen.
Es fehlt immer noch ein aktuelles Umwelt- und Klimagutachten! Veraltete Gutachten mit zu Grunde gelegten Werten von vor 2000 können können hier nicht zur Bewertung zu Grunde gelegt werden.

4. Standortvergleich

In ihrer Würdigung der Wiedersprüche aus 2017 schreibt die Stadt Wuppertal: "Die Umweltbelange
stellen einen erheblichen Belang bei der Bewertung von zukünftigen Bauflächen dar. Allerdings kommt ihnen regelmäßig keine Abwägungsdirektive in der Form zu, dass den Umweltbelangen bei einer Standortalternativprüfung das ausschlaggebende Kriterium zugesprochen werden muss. Im Rahmen der Bewertung kann sich die Gemeinde bei gegenstehenden Argumenten für eine Zurückstellung eines Belanges zu Gunsten anderer Erwägungen entscheiden."
Als gegenstehendes Argument wird lediglich auf einen unbewiesenen Mangel an Gewerbegebieten verwiesen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die gewonnene Gewerbefläche bei der Bebauung der Kleinen Höhe mit einer Forensischen Klinik die dadurch ausgelösten gravierenden
Umweltauswirkungen objektiv gesehen aufwiegen kann.

Ich bitte um eine kurze Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen,

Abs.

Wuppertal, den 31.7.2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal- Barmen
42275 Wuppertal

A. **Einspruch gegen die geplante 13.Änderung des Flächennutzungsplanes**
B. **Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugskinik/ Kleine Höhe**

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich erhebe hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da dezidiert die Stadt Wuppertal diese Fläche als Forensik- Standort ins Spiel gebracht hat. Dies ist nicht nachzuvollziehen, da auf dem Boden der Stadt Wuppertal schon 2 JV-Anstalten bestehen.
2. Des weiteren ist das Gebiet an der Parkstraße in Landeseigentum und durch seinen vollerschlossenen Charakter auch kostengünstiger als das Gebiet an der Kleinen Höhe.
3. Das Gebiet der Kleinen Höhe ist ein wichtiges landwirtschaftlich genutztes Land, das zur Versorgung der Bevölkerung dringend gebraucht wird. Die bisher genutzten landwirtschaftlichen Flächen reichen bei den extremen Wetterschwankungen und den daraus resultierenden Missernten nicht aus, wie es selbst im Umweltbericht der Stadt geschrieben wurde.
4. Die Begründung für die Bebauung, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.2.19 geschrieben wurde, ist unzureichend. Fehlende Gewerbegebiete reichen nicht als Begründung aus, gleichzeitig, wie jetzt erst bekannt wurde, wird auch sehr stark überlegt„ das Wuppertaler Gebiet neben dem S-Bahn Haltepunkt Neviges- Rosenhügel zu bebauen. Die Zerstückelung der Fläche und die daraus resultierenden Schäden wären immens und irreversibel. Deshalb ist die Bebauung abzulehnen.
5. Die Kleine Höhe ist wichtig für die Frischluftzufuhr im nördlichen Teil Wuppertals, anders als der Umweltbericht behauptet. Gleichzeitig ist diese Naturfläche für die extremen und zunehmenden Wetterkapriolen mit Starkregen u. starken Unwettern sehr wichtig für die Aufnahme von Wasser. Die versiegelten Flächen würden Schäden nur vergrößern.
6. Das Gebiet ist für die Artenvielfalt, das Wild und die Naherholung von sehr großer Bedeutung. Die sehr gute Qualität des Ackerbodens ließe sogar Biolandwirtschaft zu, was die Attraktivität der regionalen Einkaufsmöglichkeiten stark steigen ließe.

Unterschriften:

_____ _____

Abs.:

–

–

–

Erkrath, den 31.07.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans
B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.

102

6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

10. Ein alternatives Baufeld an der Parkstrasse ist im Vergleich zum Standort "Kleine Höhe" bereits erschlossen und liegt in direkter Nachbarschaft anderer Landesbehörden (Synergien !?).
Klammert man politische Aspekte aus und vergleicht man nur technische, ökonomische und insbesondere ökologische Eckdaten und Wirkungen, ~~spricht dies eindeutig für die Parkstrasse als Bauplatz für die Forensik!~~

Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels, den wir mittlerweile deutlich spüren, sollten sich alle Entscheidungsträger daran erinnern, dass Ihre erste Aufgabe ist, Schaden vom Volk abzuwenden.

Unterschrift(en):

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 08:04
An: Korth Horst; Haßler Beate
Betreff: WG:

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Mittwoch, 31. Juli 2019 23:22
An: Walter Marc
Betreff:

Sehr geehrte Damen und Herren.
Hiermit lege ich Widerspruch ein gegen die Errichtung einer Forensik auf der Kleinen Hohe
Ich bin ein alter Nevigeser B[rger und es ist mir unbegreiflich, dass Sie in dem Naherholungsgebiet ein Gebaude errichten wollen.
ich hoffe, dass das Gebiet weiterhin der Landwirtschaft erhalten bleibt
Mit freundlichen Gr[ssen

Abs.:

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

Wuppertal, 31.07.2019

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans
B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230-Maßregelvollzugsklinik / Kleine-Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Bürger von Wuppertal erheben hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:
Wir möchten gerne dass die kleine Höhe für jetzt und in Zukunft als naturnahe Fläche für Naherholung, als Frischluftkorridor und für landwirtschaftliche Zwecke endgültig erhalten bleibt. Seit über 40 Jahren versucht die Stadt Wuppertal dieses Gelände zu vermarkten ohne Erfolg, da der freie Wirtschaft u.a. die Erschließungskosten viel zu hoch waren. Nun sieht die Stadt Wuppertal ihre riesige Chance die Kleine Höhe zu vermarkten und zwar an das Land. Uns Bürgern wollen Sie es schmackhaft machen, dass es so gut wäre, da ja nicht die Stadt, sondern das Land die Kosten tragen würde, was wir aber auch noch bezweifeln, da keine ausreichende Transparenz vorhanden ist. Doch dieses ist eine Milchmädchenrechnung, denn beides sind unsere Steuergelder. Der Bürger hat bisher schon verdammt viel für die Kleine Höhe bezahlt und die Stadt Wuppertal sorgt dafür, dass wir immer mehr dafür zahlen. Das ist eine Verschwendung unserer Steuergelder, die wir auch noch anzeigen werden.
Weiterhin wird uns versucht glaubhaft zu machen, dass durch eine Forensik Steuergeldeinnahmen kommen würden, was nicht stimmen kann, da dies ja kein Gewerbebetrieb ist und die zukünftigen Angestellten nicht unbedingt in Wuppertal wohnen werden.

Aus der Beschlussvorlage vom „01.12.2015 VO/2100/15 öffentlich" geht hervor das „**Kosten und Finanzierung** Nach Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Stadt

dem Land das erschlossene Grundstück zum Verkauf anbieten. Die möglichen Erschließungskosten sind im Laufe des Verfahrens zu ermitteln." Mittlerweile sind die Erschließungskosten (Verkehrsliche, Entwässerung und Artenschutz und Pflege) lt. Gutachten ca. 2.645.000,00 Euro. Die Kostenangaben die die Stadtverwaltung bisher angegeben haben, egal bei welchem Projekt (z.B Döppersberg + Lichtscheid) sind die vorrangegangen Zahlen bis zum Ende meist immer mindestens verdoppelt. Deshalb ist das Vertrauen in das Rechnungswesen der Stadt Wuppertal gestört, daher glauben wir auch jetzt nicht an die Zahlen, die in Gutachten (die uns zur Verfügung gestellt wurden) wieder veröffentlicht wurden.

Wir haben versucht zum Beispiel die Kosten für die bisherigen Gutachten und für die bisherigen Kosten die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben auf der Kleinen Höhe zu tun haben von der Stadt Wuppertal in Erfahrung zu bringen. Uns Bürgern geht es doch etwas an, was Sie mit unseren Geldern machen. Aber nein, wir wurden von einem zum anderen weitergereicht, doch am Ende ohne Ergebnis. Wir bitte uns eine Kostenzusammenstellung der bisher angelaufenen Kosten zu überreichen. Ansonsten sieht es für uns doch nach einer intransparenten Hinterhof-Politik aus, wobei uns doch Transparenz versprochen wurde.

In dem Umweltbericht als Anlage 1 (zu §2Aabsatz 4 und den §§ 2a und 4C) BauGB soll man auf die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung einer Bebauungsplanung auf die Nutzung von natürliche Ressourcen insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen biologische Vielfalt, wobei soweit wie möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen sind, achten. Wir finden, dass durch die Bebauung die oben genannten Punkte erheblich beeinträchtigt werden. Das Erbe unserer Kinder in beträchtlicher Weise geschädigt wird. Es kann nicht angehen, dass wir nur an heute denken. Wir müssen auch an unsere Kinder und Kindeskinder denken.

Das Grundstück an der Parkstraße gehört dem Land. Es ist wesentlich geeigneter für die Bebauung der Forensik, da dort schon längst alles erschlossen ist und somit kein Eingriff in die Natur und natürlichen Ressourcen stattfindet. Somit kann sofort mit dem Bau begonnen werden und keine weiteren unnütze Steuergelder verschleudert werden.

Uns fehlt die Gesamtübersicht der Stadtväter von Wuppertal über unsere Ressourcen. Die kleine Höhe liegt in einem Grüngürtel, der schützenswert ist. Alleine die 5 ha gesehen, ist es

vielleicht nicht viel was dort zerstört wird in den Augen der Stadt Wuppertal. Doch wie man sieht, wird schon in nächster Nähe geplant noch mehr zu zerstören (Wohnbebauung Asbruch). Und außerdem ist mit der Forensik doch nur der Startschuss gegeben um doch noch dort ein Gewerbegebiet anzusiedeln, denn das wird sich die Stadt Wuppertal nicht durch die Lappen gehen lassen.

Nahversorgungspläne von Aldi sind wegen umweltbedenken abgelehnt worden. Und hier plant man mitten im Landschaftsschutzgebiet zu bauen. Welche Interessen werden hier gewichtet?

Warum wird so viel in die Natur eingegriffen? Muss das sein? Wir haben genug brachliegende Flächen, die man aufwerten könnte für Gewerbegebiete. Das wäre schöner für das Stadtbild und würde keine Natur zerstören.

Mit freundlichen Grüße

01.08.19

Ressort Bauen und Wohnen

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Widerspruch gegen die geplante Errichtung einer Forensik auf der Kleinen Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Errichtung einer Forensik auf der Fläche „Kleine Höhe“ erhebe ich hiermit Widerspruch.

Gründe:

Klimaschutz

Erhaltung als Erholungsgebiet

Mit freundlichem Gruß

Abs.:

Wuppertal, 01.08.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Der Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit den Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais)! In der vorliegenden BIOTOPTYP-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der "konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies bedeutet ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten jeweils nur kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!

107

4. Gegen die zur BIOTOPTYP-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Deren Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche liegen sehr wohl vor und sind zu berücksichtigen.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen, als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal, Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können -ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits -und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen": Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

---

10. Das Areal der „Kleinen Höhe" stellt derzeit einen schwach bebauten Grüngürtel dar, der sowohl für die Menschen als auch für die Tierwelt ausgesprochen wertvoll ist. Der Tierwechsel kann hier über ein weitläufiges Gebiet stattfinden, lediglich wenige Wohnhäuser stören die hauptsächlich landwirtschaftlich geprägte Landschaft. Der geplante Bau und die damit verbundene höhere Aktivität in diesem Bereich würde den Tieren Rückzugsort und Passagemöglichkeit nehmen, so dass das gesamte Areal für die Natur nachhaltig geschädigt werrden würde.
In allen Medien wird über den Erhalt der Naturräume diskutiert und jedem ist die Priorität bekannt, daher bitte ich um Abwägung der zur Verfügung stehenden Standorte unter Berücksichtigung unserer Natur und Tierwelt!

Unterschrift(en):

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Wuppertal, den 01.08.2019

Per mail: bauleitplaene@stadt.wuppertal.de

Einwendungen gegen die geplante 103. Flächennutzungsplanänderung Kleine Höhe und Einwendungen gegen den Bebauungsplan 1230 -Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe-

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es sich um ein Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB handelt, werden die Einwendungen gegen den o.g. Flächennutzungsplan und Bebauungsplan zusammen gefasst.

Ich erhebe hiermit Einwendungen mit folgenden Begründungen:

1. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nicht gerecht abgewogen worden, wie die bisherigen Stellungnahmen zu Einwendungen im bisherigen Planverfahren belegen.

2. Die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz gem. § 1a BauGB, die Vorschrift gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die gem. § 2a BauGB geforderte Begründung zum Bauleitplanentwurf und der Umweltbericht wurden nicht korrekt ermittelt und dargestellt.

3. Die Stadt Wuppertal als Träger der kommunalen Planungshoheit hat sich schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt selbst bindend für den Standort Kleine Höhe ausgesprochen, ohne die Erkenntnisse aus dem bevorstehenden Planungsprozess auswerten zu können. Für den Standort Lichtscheid wurde als Ablehnungsgrund „attraktive wohnbauliche Entwicklung" genannt. Für den besser geeigneten Standort Parkstr. wurde mit Grundsatzbeschluss der Stadt Wuppertal vom 25.2.2019 eine gewerbliche Nutzung für die „Ansiedlung von wissensaffinen Unternehmen" beschlossen. Hieraus ist erkennbar, dass je nach Lage

eines alternativen Standorts zur Kleinen Höhe unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten durch die Stadt Wuppertal herangezogen werden.
Die Standortprüfung durch die Stadt Wuppertal erfolgt somit lediglich aus strategischen Überlegungen die Kleine Höhe in jedem Fall als Standort für die Forensische Klinik festzulegen. Das Abwägungsverfahren muss rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Hier sind Abwägungsdefizite und Abwägungsdisproportionalität festzustellen, die Standortentscheidung ist fehlerhaft zu Lasten der Natur erfolgt. Somit ist die Standortentscheidung, sowohl was den Zeitpunkt als auch die Begründung hierfür angeht, abwägungsfehlerhaft.

4. Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan, Anlage 3 zur Verordnung/0152/19, wird ausgeführt, dass die Standortprüfung auf Ebene des Flächennutzungsplanes in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, Anlage 3 zur Verordnung/0153/19, erläutert wird.

Die Vornahme der Alternativenprüfung kann zwar auf Ebene des Flächennutzungsplanes als Planungsinstrument der strategischen Flächenentwicklung der Gemeinden erfolgen. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die dortigen Darstellungen, insbesondere Abwägungsergebnisse einer inzidenten Kontrolle auf Rechtmäßigkeit im Hinblick auf den Bebauungsplan standhalten müssen.

Hiervon ist vorliegend jedoch nicht auszugehen.

Ausweislich der vorzitierten Anlage 3 zum Flächennutzungsplan werden folgende Feststellungen getroffen:

Der Standort Kleine Höhe ist nicht gut erschlossen; eine gewerbliche Nutzung wird daher nicht präferiert, sondern vielmehr der Betrieb einer Maßregelvollzugsklinik (MVK) sowie lediglich einer gewerblichen Teilnutzung, die aufgrund der MVK darüber hinaus immissionsschutzrechtlich eingeschränkt ist.

Demgegenüber ist die Parkstraße erschlossen, die ökologische Werthaltigkeit nur gering, sodass eine gewerbliche Nutzung gewünscht wird.

Dies bedeutet in der Konsequenz Folgendes:

Bei der Kleinen Höhen wird also die Reduktion auf eine gewerbliche Teilnutzung akzeptiert, obschon die gewerbliche Nutzung das ausschlaggebende Kriterium für die Wahl des Standortes Parkstraße sein soll.

Am Standort Parkstraße werden zudem die Immissionen der L418 als entscheidendes Kriterium gegen die MVK angebracht; beim Standort Kleine Höhe hingegen – wo die Immissionen noch gar nicht absehbar sind – sollen diese für eine MVK keine Problematik darstellen. Dies, obwohl die Stadt selber zugegeben hat, dass noch nicht abschließend geprüft worden ist, ob eine MVK denselben Schutzanspruch wie ein normales Krankenhaus erhebt.

Diese Schlussfolgerung erscheint ganz offensichtlich nicht objektiven Maßstäben zu entsprechen. Im Gegenteil.

Vielmehr versucht sie das Ergebnis des Umweltberichtes und die dort erfolgte Standortalternativprüfung umzukehren. Denn hier wurde die eindeutige Feststellung getroffen, dass

die Wahl des Standortes Parkstraße im direkten Vergleich zur Kleinen Höhe zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter führen würde.

Die Stadt ist zwar der Auffassung, dass aus diesen Feststellungen keine Planungsdirektive folge. Dies wird jedoch beispielsweise vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung anders bewertet.

In seinem Leitfaden Umweltprüfung in der Flächennutzungsplanung werden hierzu eindeutige Feststellungen getroffen. Darin heißt es auf S. 19: „Wenn es einer Verwirklichung der Ziele nicht grundsätzlich entgegensteht, muss der Standort gewählt werden, der mit den geringsten negativen Umweltauswirkungen verbunden ist."

Dies ist vorliegend jedoch der Standort Parkstraße.

5. Der Inhalt des Bebauungsplans ist in § 8 BauGB abschließend geregelt. Insbesondere ist dem Bebauungsplan eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. Sowohl die Begründung zum Bebauungsplan als auch der Umweltbericht liegen vor, sind jedoch in Ihren Feststellungen zum großen Teil nicht Ergebnisoffen und bei dem Umweltbericht handelt es sich um ein Interessengeleitetes Gutachten bei dem zum Teil alte Gutachten berücksichtigt wurden und aktuelle Erkenntnisse zum Klimaschutz, Temperaturerwärmung, Wohnbebauungspläne Rheinschiene in ca. 400 m Entfernung zum Plangebiet nicht berücksichtigt worden sind.

Weiter Beispiele für eine nicht objektive Bewertung sind:
Entwässerung, unvollständiges Verkehrsgutachten, Initialbebauung in einem Nadelöhr eines geschlossenen Grünzugs, Irreführende Darstellung des Grünzugs mit der Einschränkung nur aus Wuppertaler Sicht in den Umweltberichten, Quellgebiete, Kaltluftentstehung, Irreführende Dokumentation des Landschaftsbildes.

6. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan wird unter abschließender Gesamtbewertung festgestellt:
„In der Gesamtbetrachtung ergeben sich bei Durchführung der Planung insbesondere durch die Neubeanspruchung und Versiegelung von Flächen im Außenbereich erhebliche Auswirkungen auf den Freiraum und Freiraumverbund sowie den Bodenhaushalt, die nur bedingt kompensierbar sind.

Vor diesem Hintergrund zeigt die Alternativenbetrachtung, dass eine Nachnutzung des Standorts Lichtscheid oder des Standorts Parkstraße im direkten Vergleich zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter führen würde. Nach derzeitigem Planungsstand sind für diese Bereiche jedoch anderweitige Entwicklungen vorgesehen.
Die dargelegten Ergebnisse der Umweltprüfungen sowie der Alternativenbetrachtung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen."

7. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan wird weiter unter Punkt 4.9 Wechselwirkungen ausgeführt, dass nicht alle Wechselbeziehungen im Rahmen einer Umweltprüfung zu leisten und somit nicht zielführend sind. Man bekommt den Eindruck, dass diese Wechselbeziehungen aus der Vorgabe eines bestimmten Ergebnisses nicht ermittelt wurden.

Kumulativ wurde die geplante Wohnbebauung in ca. 400 m Entfernung nicht untersucht.

Bei der Prognose der Nichtdurchführung der Planung wird mit Eventualitäten begründet.

Die Maßnahmenkonzepte sind zum großen Teil für die Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter nicht wirksam und können die zu erwartenden Umweltauswirkungen und Konflikte nicht vermeiden.

8. Des Weiteren sind die gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht berücksichtigt worden und die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von den geplanten Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission wurden nicht beachtet.

9. Die jetzt eingeleitete FNP-Änderung widerspricht den Zielen der Landschaftsplanung.

10. Die Bauleitpläne widersprechen den Zielen der Raumordnung.

11. Die Bauleitpläne widersprechen ebenfalls den Vorschriften des § 5 Abs. 5 BauGB mit den dort genannten Anforderungen zum Klimaschutz und einer gerechten Abwägung der möglichen Standorte.

12. Ergänzend ist auf § 4 Abs. 3 und Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes NRW zu verweisen.

13. Ein weiteres Abwägungsdefizit liegt in der Nichtbeachtung des einstimmigen Beschlusses der Bezirksregierung Uellendahl/Katernberg vom 2.5.2019. In den Entscheidungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 9.5.2019 betreffend der Offenlegung der 103. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans 1230 sind in den Protokollen hierzu bei der Sitzung der BV Uellendahl/Katernberg vom 2.5.2019 unter Beschlussqualität falsche Angaben, nämlich Empfehlung / Anhörung angegeben. Dies entspricht nicht dem tatsächlichen Beschluss und zeigt weitere erhebliche Abwägungsdefizite.
Interessant ist des Weiteren der Artikel aus der Westdeutschen Zeitung vom 4.5.2019, in dem der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses, Herr Michael Müller, eine Vertagung nach den Wünschen der BV ablehnt und darüber hinaus in wörtlicher Rede behauptet: „ Das Land erwartet die Umsetzung des Verfahrens". Diese Aussage ist meines Erachtens falsch und zeigt die aus den Abwägungsfehlern resultierende einseitige Festlegung auf den Standort Kleine Höhe.

Abs.:

42113 Wuppertal, 01.08.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans
B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.

6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Die sich verändernde Wetterlage belastet und ist die Bebauung auf dem Gebiet im jetzigen Form ein Unding und nicht zu verantworten.

Unterschrift(en):

Abs.:

Wuppertal, 1.8.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Der Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit den Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais)! In der vorliegenden BIOTOPTYP-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der "konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies bedeutet ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten jeweils nur kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!

4. Gegen die zur BIOTOPTYP-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Deren Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche liegen sehr wohl vor und sind zu berücksichtigen.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen, als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal, Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können -ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits -und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen": Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

10.Die Entscheidung des Stadtrates vom 25.02.2019 für ein Gewerbegebiet auf der Parkstraße, das dem Land und nicht der Stadt gehört, ignoriert die Verpflichtung nach BauGB auf eine nachvollziehbare Abwägung von Standortalternativen für eine Forensik!

---

11. Die Standortentscheidung „Kleine Höhe", die im Außenbereich der Stadt gehört, verletzt §§1,1a BauGB: städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Innenentwicklung, Erhaltung bestmöglicher Luftqualität, Maßnahmen gegen den Klimawandel (also Erhalt der CO2 absorbierenden Ackerflächen).

Die Tollense Höhe bedeutet für unsere Familie mit Kindern und Enkel ein Naherholungs-wander Naherholungsgebiet, das wir fast täglich mit den zum spazierengehen, Fahrrad fahren, Tiere und Natur beobachten und letzteres mit dem Enkel vermitteln. Es ist mir unverständlich, das Bei Gebäude dessen Anbaues in einem bisher unberührten und ökologisch wertvollen Gebiet errichtet werden soll. Dieses, für die Forensik ausgesuchte Grundstück, muß im Bebauungsfall voll umfänglich erschlossen werden, da bisher keinerlei Versorgungsleitungen vor handen sind. Die Kosten sind daher außergewöhnlich hoch und mir als Steuerzahler nicht vermittelbar.

Unterschrift(en):

Zudem sind wir der Meinung, das die Forensik, die u.a. auch Freigänger hervorbringt, in einer Wohngegend, in der viele junge Familien mit Kindern leben, nichts zu suchen hat.

Tagesabläufe von Kindern und jugendlichen unterliegen Regelmäßigkeiten, z.B. Wege zum Kindergarten und Schule, die von entsprechenden Personen für weitere Verbrechen genutzt werden können. Das ist in keinster Weise zumutbar!!!

Die Forensik gehört, wenn in diesem Fall

→

überhaupt noch nach Lützpaddal,
in ein Gewerbegebiet:

I. Dort sind die Flächen bereits versiegelt

II Tagesabläufe sind dort immer anders
und wir Erwachsene sind daran
beteiligt

III Abends wird dieses Gebiet von den
Menschen verlassen
Es ist keine Wohnbebauung vorhande

Für uns ist die kleine Flöte ein
täglich nutzbares Naherholungsgebiet,
eine Bebauung würde die Kleinod
Lützpaddals zerstören!

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 13:21
An: Korth Horst
Betreff: WG: Widerspruch zur Bebauung der Kleinen Höhe

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 10:58
An: Walter Marc
Betreff: Widerspruch zur Bebauung der Kleinen Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

Punkte 1 bis 11

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat,

um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „…Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
10. Gegen Ihre Bewertung im Standortvergleich. In ihrer Würdigung der Wiedersprüche aus 2017 schreibt die Stadt Wuppertal: "Die Umweltbelange stellen einen erheblichen Belang bei der Bewertung von zukünftigen Bauflächen dar. Allerdings kommt ihnen regelmäßig keine Abwägungsdirektive in der Form zu, dass den Umweltbelangen bei einer Standortalternativprüfung das ausschlaggebende Kriterium zugesprochen werden muss. Im Rahmen der Bewertung kann sich die Gemeinde bei gegenstehenden Argumenten für eine Zurückstellung eines Belanges zu Gunsten anderer Erwägungen entscheiden."
Als gegenstehendes Argument wird lediglich auf einen unbewiesenen Mangel an Gewerbegebieten verwiesen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die

gewonnene Gewerbefläche bei der Bebauung der Kleinen Höhe mit einer Forensischen Klinik die dadurch ausgelösten gravierenden Umweltauswirkungen objektiv gesehen aufwiegen kann.

11. Ich bin gegen den Flächenverbrauch auf der kleinen Höhe weil - seit Jahrzehnten von Wissenschaftlern vorgewarnt und spätestens seit Sommer 2019 auch für jeden Leihen sichtbar und spürbar – vor einer bislang noch nie dagewesenen Klimakatastrophe stehen. Diese Entwicklung kann auch die Stadt Wuppertal bei ihren Entscheidungen nicht unberücksichtigt lassen. Es muss hier nach alternativen Flächen (Industriebrachen u. Ä.) auch außerhalb von Wuppertal gesucht werden. Wenn die z. Zt. in Wuppertal regierenden Politiker/Parteien den Klimawandel und seine schwerwiegenden Folgen nicht berücksichtigen und **nicht flexibel** genug sind und gemäß der aktuellen Entwicklung für die Natur, die Bürger, die Umwelt alte Entscheidungen zu korrigieren, dann sind sie nicht geeignet die Aufgaben der jetzigen Zeit zu bewältigen. Ich persönlich möchte jedoch, dass die etablierten Parteien uns Bürger weiter vertreten. Dazu müssen diese aber die Bürger hören. Auf die aktuellen Sorgen der Bürger reagieren und zwar jetzt! Wir können doch nicht unseren Minister nach Brasilien zum Protest gegen die Urwaldrohdung schicken und hier vor unserer Haustüre eine wertvolle Naturfläche nach der anderen zerstören. Das nehmen ihnen die Bürger nicht mehr ab. Denken sie an die letzten Wahlergebnisse und an ihr politisches Überleben. Aber denken sie in erster Linie an die NATUR. Ohne sie sind wir alle NICHTS.

Mit freundlichen Grüßen

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 13:24
An: Korth Horst
Betreff: WG: Widerspruch gegen die Bebauungspläne der 'Kleine Höhe'

834

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 12:24
An: Walter Marc
Betreff: Widerspruch gegen die Bebauungspläne der 'Kleine Höhe'

Gegen die Bebauungspläne der "Kleine Höhe" erhebe ich

W I D E R S P R U C H

Das Gelände Parkstraße ist allein deshalb besser geeignet, weil wegen der dort im Umfeld bereits befindlichen Justizeinrichtungen ohnehin erhöhte Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze der Bevölkerung erforderlich sind.

An der "Kleine Höhe" würde ein weiterer Bereich, der besonders geschützt werden müsste, entstehen.

Hochachtungsvoll

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 13:35
An: Korth Horst
Betreff: WG: Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans und gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

836

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 13:34
An: Walter Marc
Betreff: Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans und gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1.) Es ist irreführend, dass das Land an der Planung der Forensik an der kleinen Höhe festhält,

sondern die Stadt Wuppertal hat die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht,

um eine Einrichtung der Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.

2.) Die Erschließungskosten an der Kleinen Höhe sind kaum zu kalkulieren,

wogegen die Fläche an der Parkstraße bereits erschlossen ist.

3.)Es ist eine falsche Behauptung im Umweltbericht, dass die klimarelevanten Kaltluftströmungsbereiche nicht durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.

4.) Es kann nicht sein, dass bei der massiven Klimaveränderung noch mehr Flächen versiegelt werden,

zumal eine versiegelte Alternativfläche zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 01. AUG. 2019

Wuppertal 30.07.2019
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

s. Anlage (7-seitig)

Unterschrift(en):

Wuppertal, 30.07. 2019

An
Ressort Bauen und Wohnen als Fachdienststelle
z. H. Herrn Walter o. V. i. A.
und
An
Herrn Mucke als Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Widerspruch zum Bebauungsplan
und
Widerspruch zum Flächennutzungsplan

Kleine Höhe - Naherholung in ursprünglich qualitativ hochwertigem Lebensraum

Die Kleine Höhe ist langjährig als ursprüngliches Naherholungsgebiet genutzt wie geschätzt.

Naherholung ist in den bisher vorliegenden Dokumenten **umfassender zu prüfen. Ergebnisoffen** bewertet, kann die sachgerechte Darstellung tragfähige Basis zukunftsorientierter Entscheidung sein.

Luft

- Der Höhenzug Kleine Höhe ist bereits langjährig als relevanter **Frisch- /Kaltluft**ausgleich bekannt. In aktuellem Umweltbezug ist dieser uneingeschränkt zu schützen.
- Diese unbebaut freie Fläche Kleine Höhe bietet noch den **natürlichen Raum zum leichten Atmen.**
- Sehr hohe Temperaturen sind auf dieser Freifläche durch **uneingeschränkte Luftbewegung** erträglich.
- Auch der **Korridor** von der Innenstadt hinauf auf die Kleine Höhe ermöglicht den natürlichen Luftstrom zum Austausch verbrauchter Luft aus der Innenstadt heraus. Innerhalb einer kurzen Zeitspanne ist dies auf dem Weg aus Elberfeld hinaus zur Kleinen Höhe bereits maßgeblich spürbar; jegliche Bebauung auf der Kleinen Höhe würde sich nachteilig auf die jetzt so notwendige freie Luftbewegung auswirken.
- Die Freifläche Kleine Höhe bietet Gesunden wie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen unmittelbare Entlastung, nicht zuletzt über den uneingeschränkt freien Blick und den Aufenthalt in qualitativ hochwertiger **Frischluft.** Diese **gesundheitsfördernd-natürliche Umgebung** uneingeschränkt als lindernd wahrnehmen zu können, wird andernorts der **Qualität eines Luftkurortes** zugeschrieben.
- Für die Menschen im nahegelegenen Quartier Siebeneick und angrenzend Neviges ist dieser Freiraum Kleine Höhe insbesondere **bei Extremwetter** mit Temperaturen um die 40 Grad ein **natürlicher Schutz**, durch den diese Wetterlagen überhaupt noch halbwegs zu ertragen sind.
- Insgesamt ist die Kleine Höhe in Bezug auf die **Luft klimatisch wertvoll** für die Stadt Wuppertal und die Bergische Region.
- Berufstätige finden hier Ruhe oder sportliche Regeneration **in existentiell bedeutsamer Natur**.

- Diese **ursprüngliche Aufenthaltsqualität an frischer Luft** in unmittelbarer Nähe zu hochwertiger regionaler Landwirtschaft ist **heutzutage selten wie wertvoll** und schon deshalb zu schützen.

Wege

- Die Kleine Höhe ist als Naherholungsgebiet **auf kurzen Wegen** auch zu Fuß gut erreichbar.
- Hier ist Gesundheitssport, u.a. Laufen, Fahrradfahren, Spazierengehen an frischer Luft, für alle (!) möglich und ohne Eintrittsgeld.
- Über **das ursprüngliche Wegesystem** ist dieses Freiraum-Areal für Nutzer gut übersichtlich und als Einheit zu erfassen.
- Ein riesiger Gebäudekomplex würde diese wertvoll ursprüngliche Kleine Höhe zerstören; erforderliche Zuwegungen würden den Aufenthalt für nicht motorisierte Nutzer massiv einschränken. Vor allem für Kinder würden hier **die wertvoll freien Wege** eingeschränkt.
- Zu unterschiedlichen Tages-, Abend- und Jahreszeiten sind die Menschen hier bestens **orientiert** und in **gut strukturierter bergischer Landschaft** sicher unterwegs.

Landwirtschaft

- Dieses Areal Kleine Höhe ist langjährig durch **regionale sorgsame Landwirtschaft** und durch eine Bürgerinitiative auf vielfältige Weise geschätzt und engagiert gehegt.
- Die regionale Landwirtschaft nutzt und bietet hier **beste bergische Struktur.**
- **Sorgsame Feldbestellung in wechselnder Fruchtfolge mit Blühstreifen** von einem **hier in Wuppertal in Familientradition ansässigen Landwirt** ist genial. Denn die Produkte, für die die **Felderträge** verwendet werden, können **hier in der Stadt** gekauft werden.
- Die **hohe Bodenqualität** bietet **gute Erträge**; die entsprechend **regional vermarkteten Produkte sichern** einem ortsverbunden verantwortungsvollen Landwirt die **Existenz** mit gesamter Familie und regionale Kunden können sorgsam landwirtschaftlichen **Anbau und Nutzen unmittelbar nachvollziehbar** vor Ort erleben. Dieses **Erleben** ist auch ein wesentlicher Fakt der Naherholung.
- In der jetzt vorhandenen freien landwirtschaftlich genutzten Fläche sollte mit sorgfältig ausgewählter Bepflanzung **Extremwetterlagen** jetzt auch begegnet werden können. Hierzu ist jegliche Fördermöglichkeit hin zur Ermöglichung z. B. von **Bio-Anbau zu entwickeln und attraktiv anzubieten.**
  Keinesfalls ist Versiegelung eine geeignete Art und Weise, weil z. B. Wasser konzentriert auf viel kleinerer Fläche abfließen müsste.
  Neben der Belastung für künstliche Wasserableitungen wäre der Nachteil für die regionale Landwirtschaft massiv. Denn reißende Wasserabläufe würden Bodenoberflächen abwaschen und lebensnotwendige Bepflanzungen müssten unter solchen Belastungen eingehen und bei Wasser im Übermaß aufgrund der fehlenden Oberflächendurchlässigkeit des Bodens kläglich vertrocknen.
  Somit ist Versiegelung auf hochwertigem Boden wie dem auf der Kleinen Höhe aus Umweltschutzgründen abzulehnen.
- **Natürliche Gedeihlichkeit** in der eigenen Stadt erleben zu können ist auch **Naherholung pur**.

Freier Blick

- Hier ist ein **sehr selten weiter Blick** über ein **freies und bergisch vielfältiges Gebiet** möglich.
- Die Kleine Höhe ist **unbebaut weit einsehbar**, gewährleistet wichtige **natürliche Sichtachsen**.
- Menschen in nahem wie weiterem Umfeld schätzen die Kleine Höhe und auch Gästen ist dieses wertvolle Areal **Kleine Höhe inzwischen ein Begriff, der für hohe Wertigkeit als ursprüngliches wie unbebautes Gebiet steht.** Die hier sorgsam landwirtschaftlich bestellten Felder der Kleinen Höhe sind den ihr so zugewandten Menschen **mit besten Bildern und wunderbaren Panoramen** verbunden. So präsentiert die **Kleine Höhe** täglich ihren **Wert und ihre Einzigartigkeit** *auf einfache wie exklusive Weise selbst.* **„Natürlich Natur!"**

- **Große Gebäudekomplexe** würden hier **in hohem Maße Zerstörung** verursachen, dafür ist die Kleine Höhe in Gänze ungeeignet. Und Ausgleichsmaßnahmen sind hier fehl am Platze, denn nur bedingt kompensierbare Umweltzerstörung ist heutzutage **nicht mehr begründbar**.

Freizeit

- **Ruhe, Natur und Landwirtschaft** prägen dieses Gebiet und bedingen sich gegenseitig.
- So bietet die Kleine Höhe **freies Erleben für Kinder** und **wertvolle Erholung für Erwachsene**.
- Spazierengehende genießen das **Durchatmen** als **hohe Aufenthaltsqualität weiten Landes.**
- Sportler/innen finden **erholsame Auszeiten ohne Stress**, beleben das Gebiet **angenehm.**
- Spazierengehende mit Hunden sind gern gesehene **Gäste**. Hunde stöbern nicht im Feld. Hinweisschilder auf Lebensmittelproduktion reichen vollkommen aus. **Respekt** ist einfach da.
- Die Kleine Höhe leidet nicht an Überlastung, **benötigt kein künstliches Erholungsangebot.**
- Hier sorgt die **Natur für den Menschen, der Mensch für die Natur**, es liegt kein Müll herum.
- Die unbebaute Kleine Höhe ist **als Naherholungsgebiet** für Wuppertal und Umgebung **unerlässlich.**
- Landwirtschaftliches Arbeiten hier in Echtzeit miterleben zu können, ist **in verständnisvoller Verbundenheit willkommen** wie **sehr gut nachvollziehbar akzeptiert**. Hier wird's zeitweise laut für die regionale Versorgung. Mehr gegenseitiges Verständnis wie **Mitverantwortung aller** ist kaum anderswo möglich.

Zukunftsorientiertes Handeln bedeutet heutzutage mehr denn je, den Wert unversiegelter Freiflächen und deren Ressourcen zu respektieren, zu bewahren und damit zu schützen.

Es ist mir ein besonderes Anliegen die Kleine Höhe als Ressource mindestens für die nächste Generation, mit Stand 2019 also vorerst für ca. 35 Jahre, zu schützen.

Flächenversiegelung ist wissenschaftlich belegt mit ursächlich für den globalen Klimawandel. Die Auswirkungen extremer Wetterlagen wie Hitzewellen und Starkregen sind bereits auch in Wuppertal mit hohem Schaden für die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger eingetreten.

Umweltschutz ist Auftrag an die Verwaltung. Politik muss (!) dies respektieren.

Die Menschen leiden immer häufiger an innerstädtischer Luftverunreinigung, die Kleine Höhe wirkt mit, dass dies in Wuppertal und Umgebung nicht schon viel schlimmere Auswirkungen hat. Fehlende frische Luft hat gesundheitlich, sozial wie auch wirtschaftlich immense negative Auswirkungen. Solange es Grüngürtel und Frisch- /Kaltluftzonen gibt, sind diese spätestens jetzt zu schützen.
Bürgerinnen und Bürger dürfen hohe Anforderungen an die Entscheidungen von Verwaltung und Politik erwarten. Die Ergebnisse sollten transparent wie nachvollziehbar doch wohl größtmögliches Einverständnis von Bürgerinnen und Bürgern erreichen wollen und können. Um trotz entsprechend hoher Hürden heutzutage Flächenneuversiegelung Vorrang überhaupt bedenken und dann auch einräumen zu dürfen, sollten Verwaltung wie Politik ausnahmslos argumentativ die Abwägungen aller Aspekte im Vergleich mit bereits versiegelten Flächen darlegen und die Freiflächen entsprechend hervorheben.

Dem entspricht die umfassend wie detailliert vorliegende Würdigung nicht.

Auszugsweise hier dafür einige in der Würdigung benannten Ergebnisse:

- **„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen wird nicht gefolgt.**
- **„Den Bürgern ist insoweit zuzumuten, sich erneut zur Planung unter den nun geänderten Rahmenbedingungen (Anm.: Parkstraße statt Müngstener Straße) zu äußern und für oder gegen die Standorte sprechende Argumente vorzutragen"**
- **„... Eingriff in die Natur- und Landschaft im Bereich Kleine Höhe ist unter den ausgeführten strategischen Erwägungen gerechtfertigt, obwohl mit der Fläche Parkstraße eine ökologisch weniger empfindliche Fläche zur Verfügung steht ..."**

Menschen, die jetzt im nahen wie weiteren Umfeld Kleine Höhe leben, ebenso Menschen, die hier groß geworden sind, und aus weiterer Entfernung auf ihre Stadt blicken, und vor allem viele Ur-Wuppertaler/innen, die wissen, welcher Schatz hier seit Jahren wie heute im bürgerschaftlichem Engagement bereits in 2. Generation geschützt wird, bringen Ihre Verbundenheit mit der Kleinen Höhe zum Ausdruck.
Politik und Stadtverwaltung sind gut beraten, selbst die kleinste Anmerkung und den geringsten Widerstand gegen die Bebauung dieses besonders schützenswerten Areals aufzugreifen und dem aktiv nachzugehen. Auch in der Unterzeichnung der von der Bürgerinitiative Kleine Höhe angeregten Widersprüche liegen tiefe Überzeugungen, die erkundet werden sollten.
Denn Vielen ist die Kleine Höhe ein Begriff. Das sollten Politik und Verwaltung nutzen, um Verantwortungsbewusstsein für ein städtisches Areal zu stützen und langfristig zu sichern.
Flächenversiegelung ist nachweislich ursächlich mitverantwortlich für den Klimawandel.
Für die Kleine Höhe soll Flächenversiegelung in 2019 entgegen der allgemeinen wissenschaftlichen Erkenntnisse in Kauf genommen werden. Das ist nicht hinnehmbar.

Da die bereits versiegelte Fläche an der Parkstraße sogar unmittelbar zur Verfügung, wirkt die Ermöglichung einer Bebauung auf der Kleinen Höhe wie die Verschwendung von Umweltressourcen. Das allein ist schon unverantwortlich.

Dies wirkt umso mehr unverantwortlich, als dass in der Würdigung vorangestellt wird, wie diese Versiegelung noch gerade ebenso angeblich begründet sein soll und in Kauf genommen werden kann, ohne eine wertvolle unabdingbare Leitlinie erkennbar werden zu lassen. Es wird höchste Zeit, dass Wuppertal sich hier auf der Kleinen Höhe um deren unversiegelten Bestand in respektvollem Umweltschutz kümmert, jetzt, zum Wohle auch der nachfolgenden Generationen.

Die Zerstörung unversiegelter Fläche darf heutzutage nicht hingenommen werden, nur weil Politik sich das so wünscht.

- „In der Gesamtbetrachtung ergeben sich insbesondere durch die Neubeanspruchung und Versiegelung von Flächen im Außenbereich **erhebliche Auswirkungen auf den Freiraum und Freiraumverbund sowie den Bodenhaushalt**, die nur bedingt kompensierbar sind." (Quelle: Umweltbericht)

Die in Wuppertal zur Verfügung stehende und bereits versiegelte Fläche an der Parkstraße ist sofort für den Bau einer Maßregelvollzugsklinik nutzbar.

Brachflächen und innerstädtisch leerstehende Gebäude sind zur Realisierung anderer Vorhaben wie Wohnen oder Gewerbe bestens geeignet.
Diese Möglichkeiten erstmal zu nutzen bedeutet, umweltschädliche Eingriffe in die Kleine Höhe und damit Verschwendung von Umweltressourcen, nämlich den so benannt bekannten Flächenfraß leicht zu verhindern.

Die Kleine Höhe ist bereits in zweiter Generation über den Einsatz engagierter Bürgerinnen und Bürger fachlich versiert geschützt.
Aktuell will die Stadt Wuppertal sich als grüne Stadt vermarkten und Bürgerengagement weit nach vorn bringen.
Die Kleine Höhe eignet sich bestens, um engagierten wie sachgerechten Umweltschutz mit besten Auswirkungen auf bestehende regionale Landwirtschaft und Bestandsschutz ursprünglicher Naherholung sowie natürlicher Frisch- /Kaltluftkorridore und Vieles andere jetzt festzuschreiben und mindestens für die nächste Generation, also für ca. 35 Jahre, zu sichern.
Dies ist als Zeichen einer zukunftsorientierten Haltung von Politik und Verwaltung längst überfällig und könnte damit in dieser doch vielfach erwünschten grünen Stadt den Wert sachgerechten Bürgerengagements tatsächlich respektvoll achten.

Planungsrechtliche Argumente sind als Begründung abzulehnen, wenn damit kein Schutz von Ressourcen zu erreichen ist.
Die bisher bekannten Abwägungsmodalitäten von Verwaltung und Politik sind für Bürgerinnen und Bürger nicht transparent, denn der Bau einer Maßregelvollzugsklinik sollte zunächst auf die Kleine Höhe, da an der Müngstener Str. hochwertige Wohnbebauung ermöglicht werden sollte.
Nachdem diese Variante nicht mehr realisiert werden kann, soll nun Gewerbe auf die nächstmöglich zur Verfügung stehende und bereits versiegelte Fläche der Parkstraße kommen.
Diese Argumentation wirkt willkürlich, denn das Gelände der Parkstraße hätte auch bei der Realisierung der Polizeiliegenschaften in diesem Bereich nicht für Gewerbe zur Verfügung gestanden.

Überhaupt gar nicht mehr nachvollziehbar sind die anfänglichen Begründungen der dringend notwendigen Maßregelvollzugsklinik, zu der möglichst für 2017 auf dem Areal Kleine Höhe Entscheidungen getroffen sein sollten.
Nunmehr soll ein aktuell direkt nutzbares Gelände Parkstraße nicht genutzt werden, weil der Stadtrat neuen bisher nicht relevanten Gewerbeplänen Vorrang einräumen will.
Für Bürgerinnen und Bürger wirkt dies wie ein Spiel auf Zeit mit dem Ziel möglichst viele Szenarien zu eröffnen, um scheinbar nur noch die Kleine Höhe als einzig realisierbares Areal hervorheben zu können.
Vollkommen unverständlich ist das Abwarten des Landes NRW, das doch so dringlich auf eine neue Maßregelvollzugsklinik angewiesen sein soll. Diese könnte auf der Parkstraße direkt gebaut werden.
Es gab auch das an Bürgerinnen und Bürgern gerichtete Argument, doch bitte zu berücksichtigen, dass es sich bei den im Maßregelvollzug untergebrachten Patienten um kranke Menschen handelt. Was für ein Hohn und ein sogenannter Schlag ins Gesicht der engagierten Bürgerinnen und Bürger, wenn auf der anderen Seite erst hochwertige Wohnbebauung und jetzt Gewerbe als Gründe des Aushandelns von Politik und Verwaltung

angeführt werden. Wenn überhaupt in Wuppertal der Bau einer Forensik realisiert werden sollte, dann auf der versiegelten landeseigenen Fläche Parkstraße. Jetzt.

Zur Naherholung trägt auch die aktuell auf der Kleinen Höhe etablierte regionale Landwirtschaft auf den Pachtflächen der Stadt Wuppertal bei. Bietet doch ein Sparziergang über ein so bewirtschaftetes Areal die Möglichkeit, natürliche Abläufe des Wachsens und Gedeihens zu erleben und die Verantwortung für sorgsam bestellte Ackerfläche mit regionalen Produkten in der eigenen Stadt direkt verbinden zu können.

Zukunftsorientierte Entscheidungen sollten eher Förderungsmöglichkeiten für gänzlich oder teilweise biologische Landwirtschaft eröffnen, statt neue Versiegelung zu befürworten. Geradezu widersprüchlich erscheint, Bürgerinnen und Bürgern Argumente zumuten zu wollen, während dessen verschiedensten fachlich versiert aufgeführten Argumente doch nicht gefolgt wird.

Bisherige Hinweise, mit denen bereits wertvolle Aspekte eingebracht wurden, um über eine erweiterte Bewertung ein möglichst umfassendes und damit weitgehend sachgerechtes Ergebnis schaffen zu können, werden **abgetan.**
Wortlaut in der Würdigung:
„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen wird nicht gefolgt."
Dieses und weitere Ergebnisse der verwaltungsrechtlichen wie politischen Prüfungen sind nicht zielführend im Hinblick auf gedeihliche Lösungen zum Schutz der Lebensgrundlagen für alle in Wuppertal und Umgebung, selbst in Bezug auf nahliegende Großstädte wie Düsseldorf, Essen usw.
Wobei Essen z. B. innerstädtische Umweltbeiträge bereits als Vorzeigeprojekte aufweisen kann, und Wuppertal noch mit unnötigen Flächenversiegelungen rückständig hinterherhinken will.
Wenn regionale Landwirtschaft die Wuppertalerinnen und Wuppertaler für sensiblen Umgang mit Lebensmitteln gewinnen soll, müssen die Preise stimmen und auch die Einkaufsmöglichkeiten.
Längst sind nicht alle, z. B. Familien mit Kindern finanziell in der Lage ausnahmslos Bio-Produkte zu kaufen.
Und regionale Landwirtschaft muss auch nachvollziehbar erlebbar sein, sonst kann keine Überzeugung dafür wachsen. Dabei ist es kontraproduktiv, dem hier vor Ort und für die Region in Familientradition wirtschaftenden Landwirt die Flächen auf der Kleinen Höhe „wegzunehmen" und nicht nur das, sondern künftig auch noch weitere Einschränkungen zumuten zu wollen, in dem eine BUGA ebenfalls auf seinen Wirtschaftsflächen angedacht werden soll, mit der übrigens nicht einmal eine auf Dauer für Wuppertalerinnen und Wuppertaler umweltfördernde Nachverwendung angestrebt wird, sondern teilweise über spätere Parkplätze ebenfalls Flächen zur Versiegelung freigeben werden sollen.
So kann regionale Landwirtschaft nicht bestehen.

Insgesamt scheinen hier konzeptionell kurzfristige Problemlösungen mit hohem Showeffekt, aber keinesfalls tragfähige Lösungen für ein lebenswertes stabiles und sich selbst durch Synergien positiv entwickelndes Wuppertal beworben zu werden.

- ***Umweltbericht** v. 12.7.17, Ziff. 8, Seite 69: „In der Gesamtbetrachtung ergeben sich insbesondere durch die Neubeanspruchung und Versiegelung von Flächen im*

Außenbereich ***erhebliche Auswirkungen auf den Freiraum und Freiraumverbund sowie den Bodenhaushalt****, die nur bedingt kompensierbar sind."*

Die Würdigung auf Seite 20 zeigt eindeutig, dass die Flächenversiegelung Kleine Höhe als umweltschädlicher Flächenfraß nicht zwingend erforderlich ist, sondern hingenommen werden soll.

In der **Würdigung** steht auf **Seite 21** „Andere landeseigene Flächen (...) sind zu klein bzw. verfügen nicht über die nötigen Flächenreserven, bzw. werden langfristig anderweitig genutzt."
Hier ist aber Entscheidungen vorgegriffen, denen eine echte Abwägung hin zur Verhinderung von Flächenversiegelung fehlt. Die hier gewählte Argumentation ist für Bürgerinnen und Bürger **irreführend.**

Die negativen Auswirkungen dieses Vorgehens von Politik und Verwaltung sind auch in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern festzustellen, die sich nicht im Detail mit den Daten und Fakten und umfangreichen Schriftstücken der Stadtverwaltung auskennen (können!); der Tenor lautet oft tief enttäuscht:
„Ach, „die" machen doch sowieso, was sie wollen, das ist doch schon längst alles entschieden, was kann ich denn da noch gegen tun, mich hören „die" doch gar nicht mehr."
„Wir sind so tief enttäuscht, wissen nicht mehr, was wir noch tun können und überlegen aus Wuppertal wegzuziehen."
Diese zunehmend resignierende Bürgerwahrnehmung sollten sich Politik und Verwaltung in Wuppertal nicht leisten.

Über die Kleine Höhe als Umweltressource höchster Güte sollten die kommenden Generationen noch mitentscheiden dürfen; Flächenversiegelung ist hier zu verhindern!

Deshalb bitte ich um **Prüfung dieser** überhaupt **noch nicht berücksichtigten Option**:

Kleine Höhe
Schutz vor jeglicher Bebauung
zur Sicherung qualitativ hochwertigen Lebensraums u.a. auch zur Naherholung

zumindest für die nächsten 35 Jahre
Jetzt!

Mit zuversichtlichen Grüßen

... .

Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 01. AUG. 2019

Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

42111 Wuppertal, 29.07.2019

Eingabe/ Widerspruch zur geplanten 103.Änderung des Flächennutzungsplans (kurz:FNP) – zweite Offenlegung – sowie gegen den Bebauungsplan 1230/ Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mucke,

bezugnehmend auf unsere Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe im Schriftsatz vom 04.09.2017 haben wir mit Aufmerksamkeit Ihre Stellungnahme gelesen (diese haben wir übrigens nicht persönlich erhalten, sondern nur mühselig aus den veröffentlichten Eingaben herausfiltern können).

Unsere wesentlichen Einlassungen betreffend Klima (insb. Kaltluftentstehung/ Frischluftschneise) sind unter „9. Klima" Ihrer Stellungnahme angeführt; in Ihrer Würdigung heißt es: …werden als Hinweise zur Kenntnis genommen, den Stellungnahmen wird nicht gefolgt.

In ihrer Begründung versuchen Sie die Heranziehung des Fachgutachtens „Handlungskonzept Klima- und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal 2000" aus dem Jahr 2000 zu rechtfertigen mit der Ausführung „es gäbe keinen Hinweis, dass sich die örtlichen Gegebenheiten stark verändert haben, so dass sich an der Aussage, es handele sich um eine Freifläche mit hoher Klimaaktivität –etwas geändert haben könnte".

An der Beschreibung als Freiland-Klimatop (aus dem Jahr 2000) besteht auch grundsätzlich keine Kritik, stärkt es doch die Aussage der Wichtigkeit klimaökologischer Ausgleichsleistungen.

Die Begründung des Ressorts Bauen und Wohnen unter 7.5 der Anlage 03_begründung.pdf (36-seitig) und gleichlautend unter 4.5.6 der Anlage 04_Umweltbericht der Fa. Grünplan (78-seitig) mit der grundlegenden Aussage „Aufgrund der auf der Planfläche berechneten geringen Kaltluftströmungsgeschwindigkeit und der geringen Kaltluftvolumenstromdichte ist jedoch davon auszugehen, dass keine relevanten klimatischen Beeinträchtigungen …entstehen" **gibt jedoch in zweierlei Hinsicht Anlass zu massiver Kritik**:

1. Diese Planfläche stellt eine andere (nämlich Fläche 6 gem. Quelle) dar als die vom hiesigen Plan betroffene.
Wenn schon das Kriterium, wie das der Kaltluftvolumenstromdichte von entscheidender Tragweite für die Schlussfolgerung „keine relevanten klimatischen Beeinträchtigungen" sein soll, **bedarf es doch einer konkreten und aktuellen Messung im betroffenen Gebiet**.

2. Die eingegrenzte Betrachtungsweise der Klimaauswirkungen im Vorhabensraum greift zu kurz und entspricht den Gegebenheiten weder in geografischer noch in faktischer Hinsicht.
Die nach wie vor im Umfeld geplante Ausweisung als gewerbliche Fläche (vom Wirtschaftsressort betrieben - Anlage 02.a (53-seitig/ S.51 unter 2.15) - und von Ihnen befürwortet), die aktuell angedachten Wohnbebauungen RPD 8 „Am Asbruch" (in unmittelbarer Nachbarschaft und angrenzend an die Kleine Höhe) sowie RPD 7 „Oberdüsseler Weg" konterkarieren die Ausführungen im Umweltbericht vollends, da dieser vom „Status Quo" (keine gewerbliche Bebauung/ ansonsten keine Änderungen) ausgeht.
Die Ausführungen unter Tz. 4.5.6
„Erhebliche Beeinträchtigungen von räumlich wichtigen Klimafunktionen (z.B.Frischluft/ Kaltluftentstehung) sind auch im Hinblick auf angrenzende Wohngebiete nach ***derzeitigem Kenntnisstand*** *demnach nicht zu erwarten."*
dürften als überholt angesehen werden.

Der Umstand, dass ggf. die Wohnbebauung „Am Asbruch" noch gravierendere, d.h. erheblichere Umweltauswirkungen nach sich zieht, die man wegen Basis-Notwendigkeit Wohnbebauung für hinnehmbar hält, kann nicht als Argument für den Forensik-Standort herhalten, da dessen Bewertung einer anderen Kategorisierung folgt.

Denn bei den im Umweltbericht beschriebenen Umweltauswirkungen im Bereich Klima mit der Festlegung „die Beeinträchtigungen seien nicht erheblich" ergeben sich Folgerungen im Standortvergleich des FNP des Inhalts, dass die Kleine Höhe geeignet sei. Wenn sich der im Auftrag der Stadt erstellte Umweltbericht auf Fakten und Annahmen stützt, die sich bewiesenermaßen als unzutreffend erweisen bzw. sich verändert haben, beeinträchtigt dies die Gültigkeit des Berichts. Er ist gegenwärtig nicht geeignet, die Änderung des FNP zu stützen.

Weitere Kritikpunkte:
Sämtliche Einschätzungen (insb. in den zuvor erwähnten Quellen (Anlagen 03 und 04)) zum Klima basieren auf den Annahmen des Gutachtens aus dem Jahr 2000.
Dies gilt ebenfalls für das von der Stadt beauftragte Gutachten der Firma bosch & partner (S.227 bis 229), jenes für Zwecke der zwischenzeitlich

erfolgten Umwidmung in ASB-Z auf Regionalplanebene eingebracht wurde.
Es gibt keine – wie von Ihnen behauptet – auf Regionalplanebene gewonnenen gutachterlichen Erkenntnisse; diese stammen von der Stadt selber, sind zudem überholt und betreffen nicht die richtige Fläche (s.o.).

Die angeführte weitere von Ihnen ins Feld geführte „Untere Immissionsschutzbehörde" (kurz:UIB) soll bei der Bewertung der Fläche hinsichtlich der Klimarelevanz zu dem gleichen Ergebnis gekommen sein. Nach dem Bericht des Ressorts 106 –Umweltschutz (Bearbeiterin Frau Thöne) vom 07.10.2016 wurden die Aufgaben der UIB dargelegt; demnach ist das UIB erkennbar für die konkreten oben angeführten klimatischen Luftbeurteilungen nicht zuständig. Deren Stellungnahme mag sich eher an das 39.BImSchV- VO über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen ausrichten.

Im Ergebnis haben Sie keine neuen Fakten benannt, sondern hinlänglich bereits Bekanntes wiederholt.

Unsere Einwendungen halten wir daher aufrecht und verstärken sie mit den aktuellen Entwicklungen und nachfolgenden Argumenten:

Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hat sich zur Bauleitplanung und Klimaanpassung u.a. folgendes zur Aufgabe gemacht:
Flächenvorsorge zur Freihaltung, Sicherung und Entwicklung klimaökologisch (und lufthygienisch) bedeutsamer Frei- und Ausgleichsflächen (Entlastungsflächen) im Siedlungsraum und Sicherung der Frischluftzufuhr.
Die Bebauung von Flächen mit klimaökologischer Ausgleichsfunktion und mit der Funktion als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet sind unter dem Aspekt Klimaanpassung kontraproduktiv.

Im Rahmen des gegenwärtig viel diskutierten Klimawandels (Hitzeperioden im Sommer/ milde Winter/ Starkregenfälle generell) ist die Bedeutsamkeit des Gebiets der Kleinen Höhe für nächtliche Kaltluftbildung und des Luftaustausches für kühlende Wirkung noch einmal deutlicher zutage getreten.

Das Baugesetzbuch (BauGB) bietet hinsichtlich der Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten in den Katalogen nach § 5 und § 9 BauGB differenzierte Optionen für Anpassungsmaßnahmen, insbesondere
- die Freihaltung von Flächen generell
- die Freihaltung von Flächen von Bebauung.

Dabei ist der Katalog mit Festsetzungsmöglichkeiten für den FNP nicht abschließend. So kann z.B. ein System von Kaltluftschneisen als Anpassungsmaßnahme dargestellt werden.
Für den B-Plan hingegen ist der Festsetzungskatalog abschließend.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.0.2009 heißt es in § 1 „Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ unter (3) „zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere „ unter Nr.4. „Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen.“

Weiterhin möchten wir den Erholungswert betonen. Wir nutzen als leidenschaftliche Jogger regelmäßig den Schanzenweg als Hausstrecke Richtung Neviges – es ist herrlich durch die Felder zu laufen um vom Berufsalltag Abstand zu gewinnen. Auch gehen wir gern und oft mit unserem Sohn (8) durch die Felder um ihm die Natur nahezubringen und/ oder einfach mal zum Minigolfen zu Spazieren. Etwaige Versuche die Bedeutung des Gebietes als Erholungsgebiet nach objektiven Kriterien zu schmälern spiegeln nicht das subjektive Empfinden wider und verbieten sich deshalb.
Unter § 1 (4) Nr. 2 BNatSchG liest sich entsprechend:
„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.“

Als weitere wesentliche Einwendung möchten wir die „Einsehbarkeit“ monieren.
Auf Seite 45 des Umweltberichts heißt es:
„Auf der anderen Seite bestehen aus den nördlich gelegenen Wohnbereichen in Neviges (Auf den Pöthen, Am Rosenhügel) potenzielle Einsichtsmöglichkeiten in den Vorhabensraum. Die Blickbeziehungen sind jedoch vielfach aufgrund abschirmender Gehölzbestände und vorgelagerter Bebauung sowie reliefbedingt eingeschränkt, so dass lediglich von höher gelegenen exponierten und offenen Stellen offene Einblicke in den Planungsraum möglich sind (vgl.Abb. 19).“

Die - hier nicht bestreitbare - Einsehbarkeit war als wesentliches Argument beim Vorhabensraum „Raasphe“ in Solingen an der Cronenberger Str. von der Gesundheitsministerin Steffens (in der Podiumsdiskussion in der Gesamtschule am Unterdörnen) ins Feld geführt worden für die Ablehnung dieses Gebietes (man könne von oberhalb der Mülldeponie/ Entsorgung „Bärenloch“ auf die zu schützenden Patienten schauen).
Bei dieser Gelegenheit möchten wir anregen, jenes Gebiet noch einmal als mögliche Alternative ans Land heranzutragen, wie es auch schon Herr Todtenhausen von der FDP (MdB) in einer Kundgebung vor einigen Jahren auf den Feldern der Kleinen Höhe einmal erwähnte.

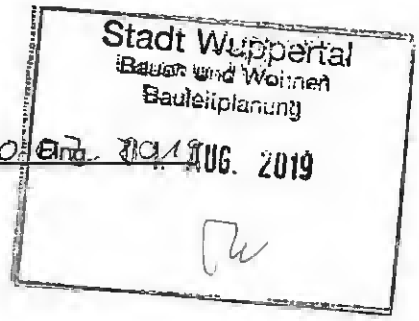
Abschließend noch zwei generelle Anmerkungen:

a) In der Anlage 03_Begründung.pdf (36 Seiten umfassende Begründung des Ressorts Bauen und Wohnen) werden grds. Beeinträchtigungen benannt und es wird dazu Stellung bezogen. Es wird unterschieden, ob es sich um Beeinträchtigungen im FNP-Verfahren (103) oder im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren (1230) handelt. Bei Letzterem wird auf diese Ebene abgewälzt und insoweit konstatiert, dass einer Genehmigung im FNP nichts entgegensteht. Diese Darstellung verschleiert die Tatsache. dass nur auf Ebene des FNP die sog. Nullvariante, sprich Planungsverzicht der Kleinen Höhe behandelt wird.

b) Aus Umwelterwägungen wird die Parkstr. für geeigneter erachtet, dem steht aber die gemeindepolitisch motivierte gewerbliche Nutzung an der Parkstr. entgegen. Nach § 37 BauGB kann sich das Land aber über die Planungshoheit der Kommunen hinwegsetzen.
Dies wird es auch tun müssen, denn die Stadt wird es auch bis Ende 2020 nicht bewerkstelligen, Baurecht an der Kleine Höhe zu schaffen (Laufzeitende des Letter of Intent (LOI) zwischen der Stadt und dem Landesbeauftragten).

Mit freundlichen Grüßen

Abs.:



Wuppertal, 30. Aug. 2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Abschließende Beurteilung:

Im Hinblick auf die mögliche Baumaßnahme eines Forsthofes (kleine Höhe) steht der Aufwand in keiner Weise im Verhältnis zum Ertrag.

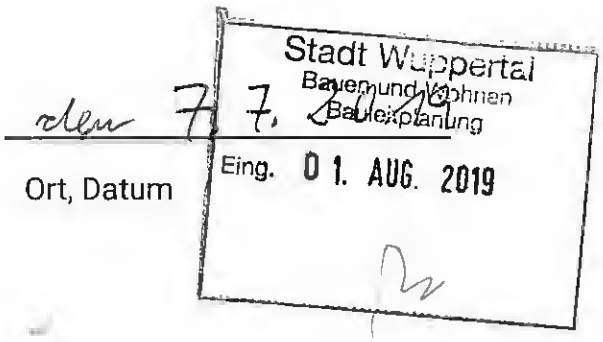
Auch die aufgeführten Punkte, welche zu dieser Beurteilung führen.

Hinsichtlich der nicht gegebenen ökologischen und ökonomischen Verhältnismäßigkeit und der kompletten Vernichtung eines naturnahen und kulturhistorisch strukturreichen Stadtplateaus sowie im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung attraktiver Lebensräume entsteht ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden für die Region.

Unterschrift(en):

_____

Abs.:



den 7. 7. 2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

846

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel. Und dann kann man noch mehr Autos fahren lassen !! ?

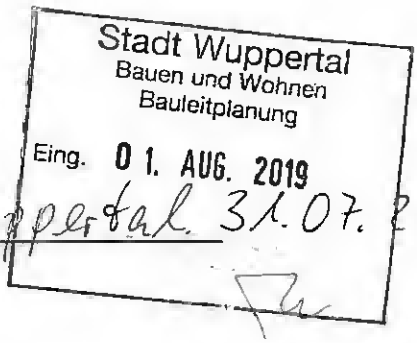
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht! Die Menschen, die da hinkommen, werden mit vielen Medikamenten still gehalten.

4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Die Stadt Wuppertal hat auch Möglichkeiten, auf ihrem Gelände zu bleiben, aber da wohnen mehr Leute, die sich beschweren können. Ich habe ein kleines Siedlungshaus an der Lohmühle. Ich bin noch in diesem Monat 85 Jahre. Wenn ich sterbe, wissen meine 2 Kinder wohl nicht mehr das Haus zu verkaufen. Wer will denn noch in einer Gegend wohnen, wo gefährliche oder böse Menschen in einer 5 m hohen Mauer ihr Leben verbringen. Ich kann diesem Bauvorhaben nicht zustimmen. Ich habe Ihnen schon mal einen Brief nach Wuppertal weggeschickt.

Unterschrift(en):

Abs.:



Wuppertal, 31.07.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

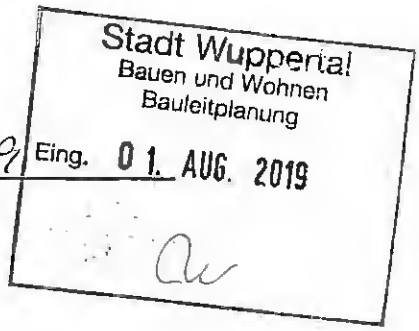
1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
5. Das Klima Gutachten ist älter als 10 Jahre – hier ist ein aktuelles Gutachten nötig.
6. Die vorgesehenen Grünflächen entfallen zur Bewirtschaftung. Haben Sie den Landwirten neue vergleichbare Flächen zur Bewirtschaftung ausgewiesen (natürlich noch erreichbar)
7. Gibt es weitere Flächen zur Bebauung
8. Mangelnde, teils unzureichende Bürgerbeteiligung!
9. Es wird schon jetzt von einer weiteren Wohnbebauung gesprochen - somit weiterer Flächennutzungsplan – evtl. schon in der „Schublade" ??!

Unterschrift(en):

Abs.:



4.7.2019
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Meine Sorge gilt meinen Enkeln 15, 12 und 9 Jahre. Sie sollen auch weiterhin angstfrei zur Schule gehen und spielen.
Für mich und meine Mitbewohner ist es ein wertvolles Erholungsgebiet. Für unsere Lebensmittelversorgung äußerst wichtig.
Daher alles soll bleiben wie es ist

Unterschrift(en):

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal Barmen
42275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 01. AUG. 2019

31.07.2019

Abschließende Beurteilung zum Einspruch (siehe Anlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die mögliche Baumaßnahme einer Forensik (an der Kleinen Höhe) steht der Aufwand in keiner Weise im Verhältnis zum Ertrag. Anhand der folgenden aufgeführten Punkte wird diese Beurteilung deutlich:

- Die Region ist geprägt durch viele gewachsene Siedlungen. Hier leben insbesondere viele Familien mit Kindern aufgrund der hohen Lebensqualität (Nähe zur Natur / Nähe zu vielen Kindergärten und Schulen / attraktiver Lebensraum). Diese Lebensqualität würde im Hinblick auf Sicherheitsbedenken und eine erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes unverhältnismäßig gemindert.
- Die ökologische Verhältnismäßigkeit ist nicht gegeben. Ein wichtiger Lebensraum mit hoher Lebensqualität wird im Landschaftsbild nachhaltig negativ verändert mit erheblichen negativen Folgen für die zukünftige strukturelle Entwicklung in dieser Region.
- Die ökonomische Verhältnismäßigkeit ist nicht gegeben. Die Kosten der möglichen Baumaßnahme stehen nicht im Verhältnis (insbesondere die Erschließungskosten im Vergleich zu anderen Optionen). Ferner werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Immobilienpreise in dieser Region im Hinblick auf die Sicherheitsbedenken und die Veränderung des Landschaftsbildes unverhältnismäßig sinken.
- Hinsichtlich der nicht gegebenen ökologischen und ökonomischen Verhältnismäßigkeit und der kompletten Verfehlung eines nachhaltigen und zukunftsorientierten strukturellen Stadtplanungskonzeptes im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung attraktiver Lebensräume entsteht ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden für die Region (Familien mit Kindern und einem entsprechenden Bildungsniveau aufgrund der Lebensqualität werden die Region verlassen / Immobilienpreise werden sinken in einer Region mit vielen Einfamilienhäusern / die Attraktivität insbesondere für Familien mit Kindern und einem entsprechenden Bildungsniveau ist nicht mehr gegeben / das Landschaftsbild wird erheblich negativ verändert / erheblicher Imageverlust für die Region / die Kosten der möglichen Baumaßnahme stehen nicht im Verhältnis / erhebliche negative Auswirkungen im gesamten Sozialgefüge in der Region).

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und die Vorstellungskraft, wie es wäre wenn Sie an unserer Stelle wären.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Baulaitplanung
Eing. 01. AUG. 2019

Ressort Bauen und Wohnen,

Rathaus Wuppertal-Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1,

42275 Wuppertal

01.08.2019

EINGABE zur Offenlegung des Bebauungsplans 1230

– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe-

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die beabsichtigten Maßnahmen auf der Kleinen Höhe vortragen und damit ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

   a. Fledermäuse

Geplant ist die Umfriedung des Klinikbereichs mit einer über viele hundert Meter sich erstreckenden Umgrenzungsmauer in einer Höhe von mittlerweile 5,50 Metern. Die hierbei beabsichtigte Maßnahme, die Glasmauer mit großen Reflektionsfronten mit möglichst flächigen Mustern und Strukturierungen zu markieren, um transparente/reflektierende Flächen dauerhaft und wirksam für Vögel sichtbar zu machen, mag eventuell gegen ein massenhaftes Vogelsterben an dieser Mauer helfen, die Fledermäuse rettet sie jedoch nicht.

Es bedarf zunächst keiner besonderen Erwähnung, dass sämtliche Umwelt- und Artenschutzgutachten eine große Anzahl auf dem Gelände vorkommender Fledermausarten identifiziert haben. Fledermäuse scheitern mit ihrem Ortungssystem häufig an glatten, senkrechten Flächen und fliegen deshalb dagegen an. Abgefälscht werden die Orientierungsrufe der Tiere demnach z.B an verglasten Gebäudefassaden, aber eben nicht nur an verglasten Flächen, sondern ebenfalls bereits an in ihrem Flugbereich befindlichen, senkrecht stehenden Hindernissen. Es handelt sich hierbei um ein fatales Risiko für Fledermäuse, die sich beim Aufprall verletzen oder sterben. Die Absicht, die Glasmauer mit großen Reflektionsfronten mit möglichst flächigen Mustern und Strukturierungen zu markieren, um

transparente/reflektierende Flächen dauerhaft und wirksam für Vögel sichtbar zu machen, nutzt bei Fledermäusen hingegen nicht.

b. Feldlerche

Insbesondere die Feldlerche ist in Wuppertal durch den beabsichtigten Bau der Forensik auf das Äußerste gefährdet. Die Tab. 1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vom 14.07.2017 weist für das gesamte Stadtgebiet Wuppertals lediglich 10 bis max. 15 Brutpaare aus, fünf davon auf dem Gebiet der Kleinen Höhe (s. S. 35). Davon wiederum 3 Brutpaare im Bereich des Plangebietes. Das Plangebiet stellt mit einem rechnerischen Aufkommen zwischen 20% und 33% der Wuppertaler Brutpaare, die Kleine Höhe insgesamt mit rechnerischen 33% bis 50% der Wuppertaler Brutpaare sozusagen den Feldlerchen- Hotspot dar. Dies bedeutet, dass durch die Maßnahme bis zu 50% des Bestandes aller Wuppertaler Feldlerchenpaare gefährdet sind, weil der beschriebene Vergrämungseffekt selbstverständlich auch diese Spezies erfasst und zudem der verbleibende Raum der Kleinen Höhe nicht mehr ausreicht, um die bisherige Zahl an Brutpaaren aufzunehmen. Die zum Schutze der Feldlerche vorgeschlagenen Maßnahmen sind demgegenüber vollkommen unzureichend. Zum einen ist bereits nicht gesichert, dass die Ausgleichsmaßnahmen für nur 3 Brutpaare ausreichend sind; erforderlich wären vorsorglich Ausgleichsmaßnahmen für mindestens 5 Brutpaare. Zum anderen ist nicht geklärt, wie sich ein Ausweichen der betroffenen 3 Brutpaare auf die insgesamt im Bereich der Kleinen Höhe vorhandenen Brutpaare auswirkt. Wird es Revierrivalitäten geben, die letztlich dann doch zum Abwandern bzw. Absterben der dort befindlichen Feldlerchenpopulation führen, was den **Verbotstatbestand des § 44 I BNatSchG** verwirklichte? Im Übrigen ist in keiner Weise sichergestellt, dass die Ausgleichsmaßnahmen überhaupt wirken. Nicht zuletzt auch deswegen, weil das Gutachten unterstellt, dass Feldlerchen im Winter nicht im Plangebiet anzutreffen sein werden. Zunehmend kommt es aber wegen der Klimaerwärmung dazu, dass Feldlerchen nicht mehr im Süden überwintern, sondern auf unseren Feldern nahrungssuchend umherstreifen. In diesem Fall wäre mit der Kleinen Höhe **das** Wuppertaler Feldlerchenbrutreservat nachhaltig und unwiederbringlich zerstört, der Verbotstatbestand des § 44 I BNatSchG verwirklicht.

c. Trittsteinbiotop

Vollkommen außer Acht lässt der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 auch in seiner aktualisierten Fassung die Bedeutung des Plangebiets wie auch der gesamten Kleinen Höhe als „wertvolles Trittsteinbiotop" (vgl. Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001, S. 38) zwischen den Bebauungszentren Wuppertal und Velbert für diverse Säugetierarten, insbesondere jedoch den Feldhasen. Dieser Lebensraum für Säugetiere wird durch die Realisierung der geplanten Forensik weiter eingeschränkt.

d. Tagfalter

Nicht nachvollziehbar ist weiterhin der Umstand, dass der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 14.07.2017 (S. 38) keinerlei Nachweise u.a. zu Tagfaltern konstatiert, während das Gutachten Gewerbepark Kleine Höhe, Ökologisches Gutachten, Teil B, 2001,S.47 auf den diversen Untersuchungsflächen ein artenreiches Vorkommen von Tagfaltern, welches zum Teil sogar ausdrücklich als bemerkenswert bezeichnet wird, verzeichnet. Hier erscheint eine entsprechende Überarbeitung des Gutachtens angebracht.

e. Neutralität der Gutachter

Es bestehen erhebliche Zweifel an der Neutralität des gutachtenden Büros „grünplan". Die Qualifikation des Büros ist in keiner Weise nachgewiesen. Nur bei öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen kann man davon ausgehen, dass sie unparteiisch tätig werden und keinen Anlass zur Sorge der Befangenheit bieten.

II. Standortvergleich

Selbst das Umweltgutachten des Büros grünplan kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Fläche Parkstraße eine ökologisch deutlich weniger empfindliche Fläche zur Verfügung steht:
„Im Hinblick auf den planerisch freiwerdenden Standort "Parkstraße ergibt sich im Vergleich zum Standort Kleine Höhe eine **deutlich geringere Beeinträchtigung** der Umweltschutzgüter. Hintergrund ist, dass es sich um einen im westlichen Teilbereich baulich vorgenutzten Standort handelt. Daneben besteht hier bereits Planungsrecht, so dass alle wesentlichen Eingriffe in den Naturhaushalt bereits im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1115V (STADT WUPPERTAL, 2012b) ermittelt, bewertet und im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes natur- und artenschutzrechtlich kompensiert worden sind. Im Vergleich zur planungsrechtlich zulässigen Nutzung (Sondergebiet Polizei) sind bei einer möglichen Umnutzung als Forensikstandort keine zusätzlichen oder abweichenden Umweltwirkungen absehbar. .....sind in der Gesamtbetrachtung im Vergleich zur Planung auf der Kleinen Höhe **deutlich geringere Umweltauswirkungen und Konflikte zu erwarten**."

Gleichwohl verstößt die Stadt aus Gründen, die der Öffentlichkeit letztlich nicht bekannt sind, gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab, und dies auch noch auf der Grundlage zum Teil veralteter, ganz überwiegend aber für ganz unterschiedliche Planungsvorhaben erstellter Gutachten.

Die Option eines Gewerbegebietes an der Parkstrasse wird – wiederum ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

Dieses nicht nachvollziehbare Verhalten wird allerdings letztlich am BNatSchG scheitern. Denn für den hier vorliegenden Fall, dass ein Vorhaben nach Maßgabe der artenschutzrechtlichen Prüfung auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen einen Verbotstatbestand erfüllt, ist es nur zulässig, wenn die folgenden Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG kumulativ vorliegen:

- Vorliegen zwingender Gründe öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art (oder anderer in § 45 Abs. 7 Satz 1 BNatschG genannter Gründe) und
- Fehlen einer zumutbaren Alternative und
- der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert sich nicht.

Spätestens am Tatbestandsmerkmal des Fehlens einer zumutbaren Alternative wird das Projekt Kleine Höhe scheitern, weil mit der Parkstrasse eine ökologisch deutlich weniger empfindliche Fläche zur Verfügung steht.

III. Zusammenwachsen der Städte

Mit der geplanten Änderung des Regionalplans ist eine umfangreiche Bebauung des nur wenige Meter entfernten Bereichs „Asbruch" geplant. Spätestens damit verschwindet die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal vollständig.

Und das, obwohl das Gutachten **Klimawandel-Betroffenheit der Stadt Wuppertal, Themenfeld "Hitze in der Stadt" von Jan. 2019** ausdrücklich feststellt:
„Um ein Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete außerhalb des innerstädtischen Bereichs zu verhindern, sollten die Freilandbereiche zwischen den Siedlungsflächen und vor allem zwischen Siedlungs - und Gewerbegebieten vor Bebauung geschützt werden (s. S.92 des Gutachtens).
Sämtliche im Rahmen der Erstellung eines FLNP bzw. B-Plans angestellten Überlegungen bzw. durchgeführten Untersuchungen berücksichtigen die geplante umfangreiche Bebauung des nur wenige Meter entfernten Bereichs „Asbruch" und die sich hieraus für Natur und Umwelt ergebenden Wechselwirkungen nicht und sind unter der Prämisse dieser geplanten umfangreichen Bebauung zu erneuern, insbesondere die Auswirkungen auf Natur und Umwelt, den Artenschutz, Luft und Klima sowie auf den Verkehr sind nochmals qualifiziert zu untersuchen.

IV. Sicherheit

Die Sicherheit der Klinik selbst vermag ich nicht zu beurteilen. Diese wird sicherlich im Krisenfall mit einer unmittelbaren Notrufaufschaltung zur Polizei Wuppertal ausgestattet sein. Es ergibt sich aber gleichwohl ein Sicherheitsproblem der im Umfeld der Klinik lebenden Bevölkerung aus folgendem:

Für den Bereich der südlich liegenden Siedlungen Schevenhofer Weg/ Kleiberweg ist als Polizeibehörde der Polizeipräsident in Wuppertal zuständig. Telefonisch gehört dieser gesamte Bereich jedoch zu Neviges, was an der Telefonvorwahl 02053 anstelle der Wuppertaler Vorwahl 0202 unschwer zu erkennen ist.

Dies hat zur Folge, dass man bei der Wahl des Polizeinotrufes 110 mit der Kreispolizeibehörde Mettmann verbunden wird. Diese muss sodann zunächst mal ihre Nichtzuständigkeit erkennen und die zuständige Leitstelle der Polizeibehörde Wuppertal benachrichtigen. Hierdurch verstreicht erhebliche zusätzliche Zeit, die im Zusammenhang mit einem sicherheitsrelevanten Ereignis in der Forensik für die umliegenden Bürger zu einer ernsthaften Gefahr werden kann.

V. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Im Bereich des Schevenhofer Wegs hat es in der Vergangenheit Starkregen-ereignisse gegeben, bei denen dieser häufiger „ unter Wasser" gestanden hat, weil die Kanalisation die Regenmengen nicht fassen konnte. Angesichts einer Gegenwart, in der sog. Jahrhundertereignisse mehrmals im Jahr eintreten, rege ich an, entsprechende Prognosen nicht auf der Grundlage der Niederschlagsmengen der Vergangenheit aufzubauen, sondern auf der Grundlage einer validen Vorhersage der zu erwartenden künftigen Niederschlagsmengen. Zur Abschätzung der

Auswirkungen derartiger Ereignisse ist die seitens der Stadt Wuppertal im Herbst 2018 herausgegebene Starkregenkarte durchaus ein probates Mittel.

Ich gehe zudem davon aus, dass jedenfalls die vorgesehenen Retentionsmaßnahmen nicht dazu geeignet sind, die im Plangebiet vorherrschende schwierige Entwässerungssituation langfristig befriedigend und sicher dahingehend zu lösen, dass die Quellschüttungen weder hinsichtlich ihrer Menge und Qualität negativ beeinflusst werden noch signifikant stärkere Hochwasserabflüsse in die Gewässerursprünge erfolgen.

VI. Sichtbeziehung zur Bergischen Diakonie Aprath (BDA)

Die im Rahmen der Offenlegung 2017 hierzu erhobenen Einwendungen sind mit dem Argument als unbegründet zurückgewiesen worden, die BDA habe im Rahmen der seinerzeit geführten Gespräche nicht auf ein hierin liegendes Problem hingewiesen, es bestehe also wohl aus Sicht der BDA kein Problem.

Ich gehe davon aus, dass sich die BDA selbst hierzu ebenfalls äußern wird, möchte gleichwohl daran erinnern, dass nach den aus der Presse zu erhaltenden Informationen seinerzeit Gespräche zwischen den Beteiligten geführt worden sind vor dem Hintergrund eines **Umzugs** der BDA innerhalb des Wuppertaler Stadtgebietes. Im Hinblick auf diesen Umstand hatte die BDA keinen Grund, das angesprochene Problem zu thematisieren, da es ja gar nicht hätte auftreten können. Dies ist allerdings nach dem jetzigen Stand der Planung nunmehr anders.

VII. Klima und Luft

Hierzu möchte ich zunächst auf zwei zufällig am 25.07.19 und 26.07.19 in der WZ gefundene Artikel verweisen. In Artikel 1 „So will die Stadt der Hitze trotzen", erschienen aus dem aktuellen Anlass mehrtägiger Temperaturen von ca. 40 Grad Celsius, wird Bezug genommen auf eine Studie zum Klimawandel. Diese verweist offensichtlich darauf, dass Frischluftschneisen und Luftleitbahnen Kaltluftentstehungsgebiete oder Frischluftfreiflächen mit städtischen Bereichen verbinden und damit ein wichtiger Bestandteil des Luftaustausches sind. Solche Flächen, so der Bericht, gelte es zu schützen.

In Artikel 2 kommentiert Werner Kolhoff in „ Jetzt wird Hitze politisch" wie folgt: „Es geht darüber hinaus um Stadtplanung und kühlendes Grün, um ....."

Die Stadt Wuppertal hatte die hierin liegende Problematik bereits früh erkannt. Schon kurz vor dem Jahr 2000 gab sie die Erarbeitung eines **HANDLUNGSKONZEPTS KLIMA UND LUFTHYGIENE FÜR DIE STADT WUPPERTAL** in Auftrag.

Dieses wurde im März 2000 fertig gestellt und beinhaltet eine Fülle von wesentlichen Erkenntnissen:

Das Gutachten verwies insbesondere auf die Bedeutung der Erhaltung und Förderung des Luftaustausches, insbesondere durch Kaltluftschneisen und Luftleitbahnen. Es postulierte, die Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete sowie Kaltluftsammelgebiete und Luftleitbahnen seien von Versiegelung und Zerschneidung freizuhalten und in ihrer Funktionsfähigkeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Besonders die siedlungsnahen Freiflächen seien in ihrem großen Flächenzusammenhang von außerordentlicher Bedeutung für den klimatischen Ausgleich und damit als Frischluftentstehungsgebiete vorrangig vor

Versiegelung und Luftbelastung durch bodennahe Emittenten zu schützen.(s.38)

Mit Bezug auf die örtlichen Verhältnisse stellte es fest:
„Außerdem sind große zusammenhängende Freiflächen wie Wald- und Freiflächen der südöstlich anschließenden Bergischen Hochfläche **und die Freiflächen des nördlich anschließenden Niederbergischen Hügellandes aus klimatisch-lufthygienischen Gründen für den dicht bebauten Siedlungsraum von Wuppertal von großer Bedeutung** (s.S.54 des Gutachtens).

Und an anderer Stelle:
„Vegetationsflächen am Siedlungsrand fördern den Luftaustausch. Größere zusammenhängende Vegetationsflächen stellen das klimatisch-lufthygienische Regenerationspotential dar. Insbesondere bei vorhandenem räumlichen Bezug zum Siedlungsraum sind sie für den Luftaustausch sehr wichtig. Deshalb sollten solche Freiflächen **aus klimatischer Sicht für bauliche Nutzungen nicht in Anspruch genommen werden** (s.S.53 und 67 des Gutachtens)."

Zur Bedeutung der Kaltluftproduktion stellt das Gutachten fest:

„Die mittlere Kaltluftproduktionsrate über Freiflächen beläuft sich auf ca. 12 m3 pro m2 und Stunde, wobei dieser Wert mit größerer Hangneigung zunimmt (King, 1973). (s.S.45 des Gutachtens).
Diese Kaltluft hat zudem unter Umweltgesichtspunkten eine doppelte Bedeutung: zum einen kann Kaltluft nachts für Belüftung und damit Abkühlung thermisch belasteter Siedlungsgebiete sorgen. Zum anderen sorgt Kaltluft, die aus **Reinluftgebieten** (Anm. des Unterzeichneten: wie es die Kleine Höhe darstellt) kommt, für die nächtliche Belüftung schadstoffbelasteter Siedlungsräume. (s.S.122 des Gutachtens)."

Darüber hinaus ließ die Stadt sogar noch ein weiteres Gutachten zu dem Thema: **Klimawandel-Betroffenheit der Stadt Wuppertal, Themenfeld "Hitze in der Stadt" (Jan. 2019)** fertigen.
Das Gutachten stellt seinen Ausführungen zunächst grundlegende Erkenntnisse voran:
„Daher kommen insbesondere in den Städten der vorsorgenden Planung und der Durchführung von präventiven Maßnahmen eine große Bedeutung zu (s.S.1 des Gutachtens).
Der Effekt der städtischen Wärmeinsel führt durch Speicherung der eingestrahlten Sonnenenergie zu stark überhöhten nächtlichen Temperaturen. Durch reduzierte nächtliche Abkühlungen werden die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Hitzewellen in Städten in Zukunft deutlich zunehmen (s.S.4 des Gutachtens)."

Sodann hebt es die Bedeutung des **Freilandklimatops** hervor:
„Dieser Klimatoptyp gibt die Verhältnisse des Freilandes wieder. Freilandklimate stellen sich über den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Außenbereichen ein und zeichnen sich durch ausgeprägte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte sowie nur wenig lokal beeinflusste Windströmungsbedingungen aus. Da zudem in diesen Bereichen überwiegend keine Emittenten angesiedelt sind, handelt es sich um bedeutsame Frischluftgebiete mit einer hohen Ausgleichswirkung für die in bioklimatischer und immissionsklimatischer Hinsicht belasteten Gebiete mit Wohnbebauung. Bei geeigneten Wetterlagen tragen landwirtschaftlich genutzte Flächen darüber hinaus zur Kaltluftbildung bei (s.S.29 des Gutachtens)."

Konkret stellt es sodann in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten Wuppertals fest: „**Die großen Freilandflächen im Norden** und Süden **des Wuppertaler Stadtgebietes sind wichtige Kaltluftproduzenten.** Verglichen mit diesen Freilandflächen sind die Waldgebiete im Süden schlechtere Kaltluftproduzenten, dafür gute Frischluftlieferanten. Kaltluftabfluss aus den Freilandflächen im Norden und vor allem im Süden kann durch die höheren Lagen in Richtung des dichten Siedlungsbands im Tal der Wupper stattfinden (s.S.15 des Gutachtens)."

„Außerdem sind große zusammenhängende Freiflächen wie Wald- und Freiflächen der sudöstlich anschließenden Bergischen Hochfläche **und die Freiflächen des nördlich anschließenden Niederbergischen Hügellandes aus klimatischlufthygienischen Gründen für den dicht bebauten Siedlungsraum von Wuppertal von großer Bedeutung** (s.S.77 des Gutachtens)."

„Freiflachen kühlen nachts sehr schnell ab und haben niedrige Oberflächentemperaturen. Diese kühlen die darüber liegenden Luftschichten und führen zu einer nächtlichen Kaltluftbildung auf den Flächen.
Freilandflächen weisen dabei eine hohe Kaltluftproduktion auf, während sich bebaute Gebiete bezüglich der Kaltluftproduktion neutral bis kontraproduktiv (städtische Wärmeinseln) verhalten (s.S.18 des Gutachtens)."

„Bei austauscharmen Wetterlagen mit geringen Windgeschwindigkeiten können die entsprechend der Geländeneigung abfließenden Kaltluftmassen einen erheblichen Betrag zur Belüftung und Kühlung von erwärmten Stadtgebieten leisten (s.S.17 des Gutachtens)."

Zudem verweist auch dieses Gutachten auf den **doppelten Nutzen der Kaltluftproduktion auf Freilandflächen:**
„Unter Umweltgesichtspunkten hat Kaltluft eine doppelte Bedeutung: zum einen kann Kaltluft nachts für Belüftung und damit Abkühlung thermisch belasteter Siedlungsgebiete sorgen. Zum anderen sorgt Kaltluft, die aus Reinluftgebieten kommt, für die nächtliche Belüftung schadstoffbelasteter Siedlungsräume (s.S.18 des Gutachtens)."

Nicht zuletzt arbeitet das Gutachten eine auf die Topographie zurückzuführende Wuppertaler Besonderheit heraus:

„Die besondere Situation in Wuppertal erfordert zusätzlich die Betrachtung zu einem späteren Zeitpunkt, damit sich die regional bedeutsame Kaltluftbewegung ausbilden kann. In der zweiten Nachthälfte kommen in den breiten Tälern teilweise talparallele Abflüsse zum Tragen, die mit den Darstellungen zum Ende der Nacht (nach 8 Stunden simulierter Zeit) aufgezeigt werden.
Nach der ersten Nachthälfte (nach 4 Stunden Simulationszeit, siehe Abbildung 2.12) entsteht Kaltluft in verschiedenen Teilen des Stadtgebiets in unterschiedlichen Größenordnungen und teilweise komplizierter Überlagerung. Hierzu vorhandene Abbildungen zeigen für den Planbereich eine Kaltluftmächtigkeit von mehr als 10m bis zu 17m (s.S.22 des Gutachtens)."

Sodann stellte das *HANDLUNGSKONZEPT KLIMA UND LUFTHYGIENE FÜR DIE STADT WUPPERTAL* konkret für die seinerzeit (Jahr 2000) geplante Bebauung des **Schevenhofer Wegs** und die auf der **Kleinen Höhe** geplante Gewerbeansiedlung fest:

„Die Klimaanalysekarte beschreibt den Bereich als Grünlandklimatop; in der direkten Umgebung sind Symbole für Hangabwinde und teils intensive Hangabwinde eingetragen.
Die Hangabwinde sammeln sich in den Geländevertiefungen des Schevenhofer Bachs und Mühlenbachs und strömen nach Norden und Nordwesten in Richtung Velbert. Durch die Nutzungsänderung werden nördlich der geplanten Wohnnutzung die **Kaltluftvolumenströme um ca. 30 % reduziert**.
Durch die Nutzungsänderung ergibt sich ein ausgedehnter Bereich reduzierten Kaltluftvolumenstroms. **Davon sind gewerbliche Nutzungen sowie Wohnnutzungen der Stadt Velbert betroffen.** Zu Beginn der Kaltluftbildung werden die **Volumenströme um ca. 40 % reduziert**. Im Laufe der Nacht steigt die Mächtigkeit der Kaltluftschicht in diesem Bereich an, so dass die Nutzungsänderung eine Reduktion des Kaltluftvolumenstroms um ca. 20 % ausmacht. Die Effekte der beiden Teilflächen überlagern sich, so dass insgesamt in einem ausgedehnten Bereich Reduktionen der Kaltluftströmungen zu erwarten sind." *(s. S. 84 des Gutachtens).*
Und der Umweltbericht zur Offenlegung stellt hierzu klar:

„Daneben kommen reliefbedingt und unter bestimmten Voraussetzungen auch **Luftmassenabflüsse in südwestliche Richtung in das Eigenbachtal** in Betracht. Unter Beachtung der Kaltluftströmungsmodelle des Handlungskonzepts Klima und Lufthygiene (STADT WUPPERTAL, 2000) wird deutlich, **dass bei zunehmender und länger anhaltender nächtlicher Kaltluftbildung (Anm.des Unterzeichneten: nämlich nach etwa 4 Std nach Sonnenuntergang) eine Umleitung der zunächst nach Norden verlaufenden Kaltluftströmung in südwestliche Richtungen erfolgt. Unter günstigen Bedingungen trägt dieser Kaltluftabfluss aus den Freiflächen der Kleinen Höhe in klaren und windstillen Nächten zur Belüftung der südwestlich anschließenden Siedlungsbereiche bei." (s.S.48 Umweltbericht)**
Im Hinblick auf diese ausführlich beschriebene Funktion und Bedeutung der „Kleinen Höhe" wirken die im Umweltbericht geschilderten Ausgleichsmaßnahmen, wie z.B Dachbegrünung etc. wie ein „weiße Salbe". Sie sind in keiner Weise geeignet, den durch die geplante Nutzung der „Kleinen Höhe" eintretenden Schaden für Luft und Klima auch nur im Geringsten auszugleichen.

Als Ergebnis ist damit festzuhalten:

Sämtliche Gutachten unterstreichen in ihrer Gesamtschau die Bedeutung von Freilandklimatopen für die Entstehung von Kaltluftmassen und den Luftmassenaustausch mit den wärmeren, erhitzten innerstädtischen Siedlungsbereichen. Dem Freilandklimatop „Kleine Höhe" kommt dabei durchaus eine wesentliche Rolle für die Produktion von Kaltluftmassen zu. Sämtliche Ergebnisse dieser Gutachten sind der Stadt und der Politik hinlänglich bekannt. Gleichwohl handelt sie nicht danach.
Eine Begutachtung der Auswirkungen einer Bebauung der „Kleinen Höhe" mit einer Forensik und einer Wohnbebauung des Bereichs „Asbruch" der Kleinen Höhe auf

das Klima in den Bereichen Wuppertal und Velbert sowie auf die Gesundheit der betroffenen Bewohner ist erforderlich.

30.07.2019

Rathaus Wuppertal-Barmen
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Bedenken und Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

Bedenken und Einspruch gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit äußere ich meine Bedenken und erhebe Einspruch gegen die o.g. Planung der Forensik auf der Kleinen Höhe, mit folgenden Begründungen:

Auswirkungen durch die geplante Maßregel-Vollzugsanstalt auf der Kleinen Höhe auf die Landwirtschaft

Durch die geplante Maßregel-Vollzugsanstalt auf der Kleinen Höhe würden der Landwirtschaft im ersten Schritt 7,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gehen.

Flächenverbrauch in Deutschland

Je Einwohner stehen in Deutschland 2.195 Quadratmeter landwirtschaftliche Fläche zur Verfügung, davon 1.460 Quadratmeter Ackerfläche. Von diesen Flächen müssen alle Versorgungsbedürfnisse in der Ernährung, für Bioenergie und für andere nachwachsende Rohstoffe erfüllt werden. Zum Vergleich: 618 Quadratmeter wurden 2017 für jeden Bundesbürger allein für Siedlung und Verkehr benötigt. Im Jahre 1992 waren es nur 490 Quadratmeter.

Flächenverbrauch statt Ressourcenschutz

Der Flächenverbrauch zählt zu den größten Umweltherausforderungen. Aus der Sicht von Landwirtschaft und Verbrauchern gehen die unvermehrbare Ressource Boden und damit die Produktionsgrundlage für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen verloren. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist betroffen, denn durch den Flächenverbrauch werden Landschaften zerschnitten und Lebensräume für Tiere und Pflanzen bedroht.

A25

Der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen beträgt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes derzeit ca. **60 Hektar pro Tag** (Durchschnitt der Jahre 2014-2017), was der Fläche von 84 Fußballfeldern entspricht. Selbst in Regionen mit Bevölkerungsrückgang werden mehr Flächen neu versiegelt als entsiegelt. Die für Siedlung und Verkehr genutzte Fläche ist seit 1992 um über 710.800 Hektar auf knapp 4,8 Millionen Hektar angewachsen.

Über 800.000 Hektar Flächenverlust zu Lasten der Landwirtschaft

Den amtlichen Liegenschaftskatastern zufolge hat die Landwirtschaftsfläche von 1992 bis 2010 um 817.800 Hektar abgenommen

Quellen: Statistisches Bundesamt und Deutscher Bauernverband

Ziel der Bundesregierung

Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Im Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das **Flächenverbrauchsziel Netto-Null** (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit

Landwirtschaft in NRW

In NRW arbeiten in 33.680 Betrieben 117.000 Personen, davon 52.700 Familienarbeitskräfte (Stand 2016).

Die Anzahl der Landwirtschaftlichen Betriebe in NRW hat im Zeitraum von 2010 bis 2016 um 5,8% abgenommen, die landwirtschaftlich genutzte Fläche in NRW ist diesem Zeitraum um 22.540 ha geschrumpft. Das entspricht knapp **15 Fußballfelder Flächenverbrauch pro Tag in NRW.**

Quelle: Landwirtschaftskammer NRW

Dies geht einher mit einer fortschreitenden Arbeitsplatzvernichtung im Bereich der Landwirtschaft.

Durch eine Realisierung der Forensik auf der Kleinen Höhe würde durch den direkten Flächenverbrauch sowie durch Umnutzung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen bzw. damit verbundenen Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung die wirtschaftliche Grundlage von mindestens zwei landwirtschaftlichen Betrieben gefährdet.

Die Verwaltung der Stadt Wuppertal ist in ihrer „Würdigung der bislang zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes – Maßregelvollzugsklinik – und zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik - eingegangenen Stellungnahmen" auf diese Folgen nur unzureichend eingegangen.

Dort wird dargestellt, daß „Planungsrechtlich „..."die Fläche aber schon seit langem für eine gewerbliche Nutzung im Flächennutzungsplan und Regionalplan vorgesehen..." sei", so dass an dieser Stelle nicht von einer relevanten Betroffenheit im planungsrechtlichen Sinne gesprochen werden..." könne. Wenn es um eine „planungsrechtliche" Betroffenheit ginge, wäre aus rechtlichen Gründen die Beplanung der Kleinen Höhe überhaupt nicht möglich (und ich müßte dies hier gar nicht schreiben). Es geht aber um eine faktische Betroffenheit, die durch die Verwaltung nicht gewürdigt bzw. behandelt wird. Insofern ist die Würdigung der Verwaltung bzgl. dieses Punktes unvollständig und nicht ausreichend.

In weiteren Ausführungen wird im selben Zusammenhang von der Verwaltung gefordert, daß „die Landwirte diesen Umstand bei ihrer generellen Flächenplanungen berücksichtigen." ...müssen". Dies unterstellt, daß die Landwirte Alternativen zu den Flächen der Kleinen Höhe hätten. Diese Unterstellung ist schon zynisch, unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Daten zum Flächenverbrauch. Hier stellt die Verwaltung eine Behauptung auf, die sie nicht begründen kann und die auch nicht den Tatsachen entspricht. Auch dieser Aspekt der „Würdigung" ist damit nicht ausreichend.

Des Weiteren „scheine..." ..."Die Auffassung, dass der Flächenverlust zu einer Existenzgefährdung eines oder beider Betriebe führen würde, ..." „überzogen". Diese Behauptung seitens der Verwaltung entbehrt jeglicher Grundlage. Die Daten über die Anzahl der aufgegebenen landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahren untermauern, daß jegliche Verringerung der bewirtschaftbaren Flächen für einen Betrieb existenzgefährdend ist.

Durch die Schere zwischen der Entwicklung für Erzeugerpreise (prominente Beispiele: Milchpreis-Entwicklung, Fleischpreise, Getreide zu Weltmarktpreisen...) und den Kosten für die Betriebe (Energie und Kraftstoffe, Versicherungen, Beiträge, Löhne, ...) ist ein Überleben der Betriebe seit Jahrzehnten in der Regel nur durch

Wachstum (und das in erster Linie über die Flächen) zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist die Behauptung der Verwaltung ebenfalls zynisch und ignoriert die

allgemein unbestrittene Situation der Landwirtschaft, die insbesondere in unserer bergischen Region mit vergleichsweise schwierigen Bedingungen zurechtkommen muß.

Die wirtschaftlichen Randbedingungen der Landwirte werden in Zukunft ohnehin durch mehrere Faktoren zusätzlich erschwert werden:

- Klimatisch bedingt werden die Ernteerträge im Durchschnitt zurückgehen (was jetzt schon an den Sommern 2018 und 2019 deutlich wird.
- Die Umstrukturierung der Landwirtschaft hin zu weniger klimaschädlicher Produktion (z.B. anstehende CO2-Steuer) wird mittelfristig erhebliche Anstrengungen erfordern.
- Ebenso das Umstellen auf Produktionsmethoden, die weniger grundwasserbelastend sind (s. Strafzahlungen an die EU-Kommission) und das Artensterben weniger forcieren.

Die Lage der durch die geplante Maßnahme betroffenen Landwirte würde sich auch aus folgenden Gründen verschlechtern:

- Die übrig bleibenden Parzellen werden kleiner und werden damit vergleichsweise unwirtschaflicher in der Nutzung. (Diesem Umstand wird in der Würdigung nicht Rechnung getragen, wenn lediglich die 7,5 ha Flächenverlust beschrieben werden).
- Es ist davon auszugehen, daß die Forensik als Initialbebauung weitere Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche für andere Zwecke in einer Größenordnung von 30 ha nach sich ziehen würde, mit den entsprechenden Folgen für die von diesen Flächen abhängigen Landwirten.

Der Umstand, daß die Flächen der Kleinen Höhe nicht ordnungsgemäß an die Landwirte verpachtet werden (durchaus mit der Klausel der sofortigen Kündbarkeit), trägt mit dazu bei, daß diese Flächen nicht alternativ zur bisher betriebenen konventionellen Landwirtschaft bewirtschaftet werden können (z.B. durch ökologische Landwirtschaft, was eine längerfristige Investition in diese Flächen, z.B. durch Verzicht auf Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Voraussetzung hätte).

Das Entwicklungspotential dieser landwirtschaftlichen Flächen, durch langfristige Verträge und damit mit der Möglichkeit zur umweltgerechten Bewirtschaftung wird in der Planung der Maßregelvollzugsklinik auf der Kleinen Höhe vollkommen außer Acht gelassen. Gerade durch den Umstand, daß die Stadt Eigentümerin dieser Flächen ist, ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der ökologischen Aufwertung durch entsprechende Renaturierung von Randzonen (z.B. Feuchtbiotope im Bereich der Quellen, Wildblumenstreifen, Streuobststreifen, ...) bis hin zum Schaffen von Angeboten für die Bewohner der Stadt, die über die derzeitige Naherholung hinaus gehen, wie z.B. Gemüsegarten-Parzellen. Hier bleibt durch die Art des Umgangs der Stadt Wuppertal mit diesen Flächen und dem hartnäckigem Festhalten an Denkmuster aus dem vorigen Jahrhundert ein Potential für die Natur und für die Bürger der Stadt Wuppertal und der Stadt Velbert Neviges ungenutzt.

In Zusammenhang mit den Auswirkungen der Globalisierung gewinnen die regionale Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln immer mehr an Bedeutung. Lassen sich doch hiermit zum einen zusätzlicher Energieverbrauch für Transportwege vermeiden, als auch die zunehmende Abhängigkeit von Großstrukturen für industrielle Nahrungsmittelproduktion und –Handel etwas entschärfen.
Verbraucher, die ihre Lebensmittel direkt im Hofladen beim Bauern erwerben, gewinnen einen Bezug zur Erzeugung dieser und das Verantwortungsbewusstsein in diesem Zusammenhang und die Wertschätzung der Lebensmittel nehmen zu.
Da zumindest einer der betroffenen Landwirte seine Erzeugnisse lokal vermarket, muß durch den drohenden Flächenfraß mit einer Beeinträchtigung dieses oben beschriebenen angestrebten Effektes gerechnet werden.

Auf Grund der oben beschriebenen drohenden Auswirkungen auf die Wuppertaler Landwirtschaft durch die Planung einer Maßregelvollzugsklinik auf der Kleinen Höhe sowie den Umständen, daß diese im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes 103 nicht ausreichend gewürdigt werden, ist diese Planung nicht vertretbar und die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan 1230 sind abzulehnen und einzustellen.

Gerade mit der auch in der Bevölkerung zunehmenden Erkenntnis, daß ein Umsteuern in Richtung Nachhaltigkeit, CO2-Vermeidung, Ressourcenschonung signifikant forciert werden muß, ist die dargestellte Planung höchst verantwortungslos. Umso mehr, als daß es Alternativen gibt, die deutlich geringere Beeinträchtigungen aufzeigen.

Das Umweltbundesamt veröffentlicht in diesem Zusammenhang:

Insgesamt sind die Inanspruchnahme immer neuer Flächen und die Zerstörung von Böden auf die Dauer nicht vertretbar und sollten beendet werden. Angesichts global begrenzter Landwirtschaftsflächen und fruchtbarer Böden sowie der wachsenden Weltbevölkerung ist der anhaltende Flächenverbrauch mit all seinen negativen Folgen unverantwortlich. Dies gilt auch und besonders mit Rücksicht auf künftige Generationen.

Quelle: Umweltbundesamt

In voller Zuversicht, daß letzten Endes die Vernunft siegt

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 07:58
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Stellungnahme / Eingabe / Einspruch gegen d. gepl. 103. Änderung d. Flächennutzungsplans (1239): Rosenhügel

Sehr geehrte [redacted]

Ihre Stellungnahmen sind fristgerecht eingegangen und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

542

Marc Walter
Abteilungsleiter

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Freitag, 26. Juli 2019 18:39
An: Walter Marc
Betreff: Stellungnahme / Eingabe / Einspruch gegen d. gepl. 103. Änderung d. Flächennutzungsplans (1239): Rosenhügel

Sehr geehrter Herr Walter,

Sie begründen Ihre Absage an eine Wohnbebauung u.A. mit nicht guter Anbindung des Gebietes. Das wäre bei einer Forensik anders.

das Vorhaben direkt an der Bahnstrecke ein neues Wohngebiet zu errichten - wenige hundert Meter weiter - begründen Sie mit der überaus guten Anbindung.

Ja was denn nun. Je nach Ziel drehen und wenden Sie die Argumente, wie es der Stadt gerade passt.

126

Sie wollen beides verwirklichen: Forensik und Wohnbebauung - dann ist die Kleine Höhe ganz zerstört, mit allen Nachteilen, die zur Genüge aufgelistet sind.

Frage: Welche Familie mit Kleinkindern möchte in die direkte Nachbarschaft zu einem Maßregelvollzug ziehen????

Beste Grüße

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 07:58
An: Korth Horst
Betreff: WG: Stellungnahme / Eingabe Einspruch gegen d. gepl. 103. Änderung d. Flächennutzungsplans (1239)

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Freitag, 26. Juli 2019 18:32
An: Walter Marc
Betreff: Stellungnahme / Eingabe Einspruch gegen d. gepl. 103. Änderung d. Flächennutzungsplans (1239)

Sehr geehrter Herr Walter,

Stellungnahme / Eingabe Einspruch gegen d. gepl. 103. Änderung d. Flächennutzungsplans (1239)

Auf der Informationsseite der Stadt Wuppertal fehlt eine detaillierte Gegenüberstellung der beiden möglichen Standorte Parkstraße und Kleine Höhe was zum Beispiel die Schutzgüter angeht.

Beste Grüße

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 07:58
An: Korth Horst
Betreff: WG: Stellungnahme / Eingabe Einspruch gegen d. gepl. 103. Änderung d. Flächennutzungsplans (1239)

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Freitag, 26. Juli 2019 18:28
An: Walter Marc
Betreff: Stellungnahme / Eingabe Einspruch gegen d. gepl. 103. Änderung d. Flächennutzungsplans (1239)

Sehr geehrter Herr Walter,

dies ist noch eine Stellungnahme / Eingabe Einspruch gegen d. gepl. 103. Änderung d. Flächennutzungsplans (1239):

die Präsentation Ihrer Informationen auf der Seite der Stadt Wuppertal zur Kleinen Höhe ist bewusst irreführend. Die Menge an Daten wird verdoppelt um den "einfachen" Bürger abzuschrecken. Die Bilder, die Sie zur Kleinen Höhe einfügen, sind bewusst nichtssagend und häßlich ausgewählt. So etwas ist gefärbte Propaganda, nicht Information der Bürger.

Ich würde mir wünschen, dass alle Stadträte einmal die Kleine Höhe in natura besuchen, damit Sie vor Augen haben, welches verbindende Kleinod dort mit einer Bebauung zerstört würde. Es dürfte nicht passieren, dass über etwas geurteilt wird, das nicht einmal selbst in Augenschein

128

genommen wird (das gilt natürlich auch für den Alternativ-Standort Parkstraße).

Ich werfe Ihnen vor, dass es eine rein politische Entscheidung der Stadt Wuppertal ist, ohne eine wirkliche Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte. Dies spiegelt sich deutlich auf Ihrer Homepage wider.

Auch dies trägt zu einer weiteren Politikverdrossenheit bei.

Beste Grüße

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 07:58
An: Korth Horst
Betreff: WG: Stellungnahme / Eingabe bzw. Einspruch gegen d. gepl. 103. Änderung d. Flächennutzungsplans (1239)

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Freitag, 26. Juli 2019 18:20
An: Walter Marc
Betreff: Stellungnahme / Eingabe bzw. Einspruch gegen d. gepl. 103. Änderung d. Flächennutzungsplans (1239)

Sehr geehrter Herr Walther,

dies ist eine Stellungnahme / Eingabe / Einspruch gegen d. gepl. 103. Änderung d. Flächennutzungsplans (1239):

Das Klimagutachten, was die Stadt Wuppertal verwendet ist zwar von 2000, arbeitet aber mit Daten, die teilweise von 1991 sind. Haben Sie die Verschärfung der Klimadebatte in den letzten Jahren "verschlafen" ?

Wie können derart veraltete Daten als Grundlage dienen? Wenn der lange Grünzug an seiner schmalsten Stelle derart empfindlich durch den Bau der Forensik unterbrochen wird, geht es nicht nur um Kaltluftströme, die den Nevigesern nicht mehr zugute kommen .... die Versiegelung/Unterbrechung dieses wunderbaren Grünstreifens kann weitreichendere Folgen haben, und mit ausufernden Kosten verbunden sein, die wir alle nicht überblicken können.

Als Politiker sind Sie dazu verpflichtet das Wohl der Bürger im Blick zu haben und hier scheitern Sie mit dem Verbau der Kleinen Höhe (mit welchen Bauwerken auch immer) unter Klimagesichtspunkten und ökologischer Weitsicht.

Die Parkstraße als Alternativstandort ist in diesem Punkten besser geeignet, da bereits vollständig erschlossen.

Beste Grüße

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 07:59
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Widerspruch zur Bebauung der Kleinen Höhe mit einer Forensik

Sehr geehrte

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Samstag, 27. Juli 2019 12:12
An: Walter Marc
Betreff: Widerspruch zur Bebauung der Kleinen Höhe mit einer Forensik

Sehr geehrter Herr Walter,

hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen die Bebauung der Kleinen Höhe in Wuppertal ein. Hier die Begründung:

1. Es ist bisher nicht ausreichend geprüft worden, ob im zuständugen Gerichtsbezirk nicht andere Möglichkeiten bestehen. Ich denke da insbesondere an Remscheid und Solingen, aber auch andere Städte und Kreise im Bezirk. Der Nachweis einer Prüfung, mit einer detaillierten Aufstellung ist zu erbringen. Beispiel: Wo ein FOC oder DOC hin kann, ist auch Platz für eine Forensik.

2. Wir Wuppertaler haben bereits zwei Strafanstalten. Jetzt sind andere mal dran.

3. Bei einem drohenden Fahrverbot für Wuppertal ist der Grüngürtel auf der kleinen Höhe dringend erforderlich für Wuppertal. Falls eine Bebauung erfolgen sollte, ist zwangsweise ein Fahrverbot für Wuppertal auszuschließen. Dies müssten dann wohl die Gerichte klären.

4. Die Kleine Höhe ist nicht erschlossen. Es kostet Millionen. Hier ist die Verschwendung von Steuergeldern vorgeplant. Dies würde einer gerichtlichen Feststellung -mit erheblichen Folgen für die bewilligende Behörde- nicht Stand halten.

Ich bitte die Argumente zu prüfen und dem Widerspruch zur Bebauung statt zu geben.

FG

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 08:01
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Einspruch gegen den Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe:2

Sehr geehrte

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

546

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Samstag, 27. Juli 2019 12:48
An: Walter Marc
Betreff: Einspruch gegen den Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe:2

Sehr geehrter Herr Walter,

dies ist ein weiterer Einspruch gegen den Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe:2

ich werde Sie nicht mit Ihnen schon bekannten Argumenten konfrontieren, jedoch entgeht mir die Logik, warum ein voll erschlossenes und in den Ausmaßen ausreichendes Areal nicht mehr zur Diskussion steht, während ein noch zu erschließendes Grüngelände durch den Bau einer Forensik mit der nun einmal notwendigen hohen Umzäunung/Ummauerung verschandelt werden soll.

Für Politiker, die sich bei Bedarf auch gern einmal grün geben und den Freitagsdemonstrationen ihrer Kinder und Enkel öffentlich zustimmen, hat dies leider keinen Bestand mehr, sobald es um ihre wirtschaftlichen Interessen geht.

Mit bestem Gruß

Wuppertal, 27.07.2019

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

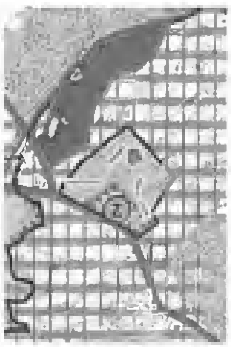
B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich erhebe hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Einspruch gegen die Abwägung B-Plan 1220 Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe. Es kann nicht sein, dass die Kleine Höhe als Teil eines Biotopverbundraums mit besonderer Bedeutung als Standort für eine Forensik gewählt wird, wenn gleichzeitig eine Fläche auf der Parkstrasse, die bereits bebaut war, und weniger ökologische Bedeutung aufweist, bereits vorhanden ist. Hier soll ein Standort bebaut, werden, der von hoher ökologischer Bedeutung für die Stadt Wuppertal und auch für die Nachbarstadt Neviges ist.

2. Einspruch gegen die Zerstörung wichtiger Frischluftzufuhr für Wuppertal und der Nachbarstadt Neviges. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan 1230 Seite 48 steht, daß das Gebiet als „Freifläche mit hoher Klimaaktivität" ausgewiesen ist." Der Umweltbericht liefert ausführliche Begründungen zur Frischluftentstehung. Gerade dieser Sommer 2019 zeigt Rekordtemperaturen an Hitze mit über 40 Grad, mit der Folge, dass Menschen und die Natur extrem leiden. Wir können es uns nicht leisten diesen Standort zu bebauen. Selbst die Gesamtbewertung im Umweltbericht auf der Seite 86 kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der „Standort Parkstrasse im direkten Vergleich zu deutlich geringeren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter führen würde."

3. Einspruch gegen die angeblich geringen Auswirkungen durch eine Bebauung. Aus allen Gutachten ist zu erkennen, dass der Standort an der Parkstrasse zum Bau der Forensik der wesentlich geeignetere ist. Die Kleine Höhe darf nicht bebaut werden. Nimmt man die Wirkung der geplanten Regionalplanänderung hinzu, wäre die Lücke im Grüngürtel endgültig geschlossen.


Auszug aus der Regionalplanänderung

Unterschrift

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 08:04
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Einspruch

Sehr geehrte

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Samstag, 27. Juli 2019 20:17
An: Walter Marc
Betreff: Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Walter,

ich erhebe hiermit Einspruch gegen die Bebauung der Kleinen Höhe mit einer Forensik.

Die Gutachten berücksichtigen nicht, dass der Grüngürtel über die Stadtgrenze von Wuppertal hinausgeht.

Er wird also nicht korrekt dargestellt.

Angeblich gibt es dort kein oder kaum Wildwechsel. Die überfahrenen Tiere (Rehe, Füchse, Eichhörnchen usw., habe ich persönlich des öfteren gesehen,)

an der Nevigeser Straße belegen das Gegenteil.

Es fehlt eine Studie dazu fehlt!!

MfG

Korth Horst

Von:
Gesendet: Sonntag, 28. Juli 2019 12:39
An: Bauleitpläne
Betreff: Fwd: Flächennutzungplan Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Flächennutzungsplan lege ich Widerspruch ein.

Begründung:

Planungen haben so naturschonend wie möglich zu erfolgen. Dies ist bei dem Bau der Maßregelvollzugsanlage (nachstehend M) nicht der Fall. Es werden grosse Flächen unberührter oder landwirtschaftlich genutzter Fläche zu Gunsten der M verbraucht, ohne dass hierfür ein Bedarf besteht. Eine solche Anlage (M) kann im Bereich Ronsdorf ohne neuen Landschaftsverbauch erstellt werden. Dort sind auch die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden.

Die Gutachten stellen die Entwässerungssituation als kritisch an. Es wird daher eine Versickerung auf dem M geplant. Angesichts der infolge der Klimaänderung zunehmenden Starkniederschläge nach längerer Trockenheit, erfolgt zwangsläufig ein starkes Niederschlagsaufkommen in sehr kurzer Zeit, das jede Versickerung überfordert. Es wird auch für die Durchschnittsmenge auf einen Zeitraum von 29 Jahren zurückgegriffen, dies ist nicht mehr zeitgemäß. Die Überflutungen in den letzten drei Jahren haben gezeigt, welche Mengen jetzt in extrem kurzer Zeit anfallen. Diese werden aber in der Zeitreihe nicht ausreichend berücksichtigt, sondern durch die vergleichsweise geringeren Mengen der Vorjahre relativiert. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist, dass jede Versickerungsanlage im Laufe kurzer Zeit in ihrer Wirksamkeit nachlässt. Gerechnet wird aber mit einer gleichbleibenden Kapazität. Die Auswirkungen und eine Vorsorge gegen das Versagen einer oder mehrerer der Versickerungsmulden sind bisher nicht berücksichtigt worden.

Es ist auch nicht geprüft worden, wie sich die Entwässerungssituation während der Bauphase darstellen soll. Es sind keine Feststellungen getroffen worden, die sicherstellen, dass zunächst die Versickerungsanlagen fertigzustellen sind und alsdann mit der Verdichtung der Baufläche begonnen werden kann. Schon allein die notwendigen Baustrassen werden eine Verdichtung erzeugen, die Ableitung der dann - im Gegensatz zum jetzigen Zustand - nicht mehr versickernden Regenmengen bleibt ungeklärt.

Ausweislich des Gutachtens Entwässerung erfolgt der Abfluss der Niederschlagsmengen zur Zeit in Richtung des Hardenbergbaches, der aber keinerlei zusätzliche Mengen mehr aufnehmen kann. Eine Sicherstellung, dass bereits ab Baubeginn keine weitere Einleitung aus den im Zuge der Baumassnahme verdichteten Flächen erfolgt, ist nicht erfolgt bzw. bedacht worden. Aus diesem Gutachten ergibt sich auch, dass der weitere Abluss, der Lohbergbach, auch nicht in der Lage ist , weiteres Wasser aufzunehmen. Damit muß zwangsläufig eine Sicherstellung der Ableitungen in den Leimbergbach erfolgen. Die Umsetzung dieser Massnahme vor Baubeginn ist weder untersucht geschweige denn geplant worden.

Freundliche Grüße

Korth Horst

Von:
Gesendet: Sonntag, 28. Juli 2019 23:11
An: Bauleitpläne
Betreff: Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des FNP (1230) und Bebauungsplan MVK / Kleine Höhe
Anlagen: Biotopverbundräume im Wpt Norden (Grünzug).docx

Sehr geehrte Damen und Herren des Resorts Bauen und Wohnen und

sehr geehrter Stadtrat der Stadt Wuppertal,

513

ich bitte Sie sich nun endlich von dem Vorhaben, die Kleine Höhe zu bebauen, zu verabschieden.

Der Flächennutzungsplan für die Kleine Höhe ist veraltet – überholt!

Es werden in Deutschland, wo sämtliche große Betriebe ihre Produktionsstätten in Billiglohnländer outsourcen, keine großflächigen Gewerbegebiete mehr benötigt;

es reichen kleinere Flächen für die entsprechenden Büroräume, Labore oder auch Handwerksbetriebe, es müssen keine 5 ha und mehr sein.

=> Also brauchen Sie das Gelände an der Parkstraße auch nicht unbedingt als Gewerbefläche.

Doch was wir benötigen sind unsere Grüngürtel und Frischluftschneisen. Nicht nur zur Naherholung, sondern für unser gesamtes Ökosystem;

der Klimawandel schreitet immer zügiger voran (!) und mittlerweile kann ihn ja wohl auch keiner mehr leugnen. Gerade in den letzten Tagen muss doch auch der letzte verstanden haben,

wie wichtig Kaltluftentstehung ist – und dafür brauchen wir unsere intakten Grünzüge!!!

Und ausgerechnet die engste Stelle des Grünzuges will die Stadt Wuppertal bebauen (sehen Sie sich bitte dazu das Bild im Anhang an).

Wie wollen Sie das denn noch Ihren Nachkommen erklären, wenn dieses schöne Fleckchen Erde auch noch dem Flächenfraß zum Opfer fällt??? Unsere Erde sich dadurch noch schneller weiter aufheizt –

bei Starkregen alles überschwemmt wird ... ???!!!

Soweit darf es gar nicht erst kommen! Stoppen Sie jetzt sämtliche Bauvorhaben auf unerschlossenen Gebieten – reden Sie nicht nur vom Klimaschutz,

sondern handeln Sie entsprechend und stimmen Sie gegen die Bebauung der Kleinen Höhe.

125

Vielen Dank

Außerdem brauchen Sie sich dann auch keine Gedanken mehr über Ausgleichsflächen, Artenschutz, Entwässerung u.ä. zu machen, das spart Energie und Ressourcen.

Mit freundlichen Grüßen

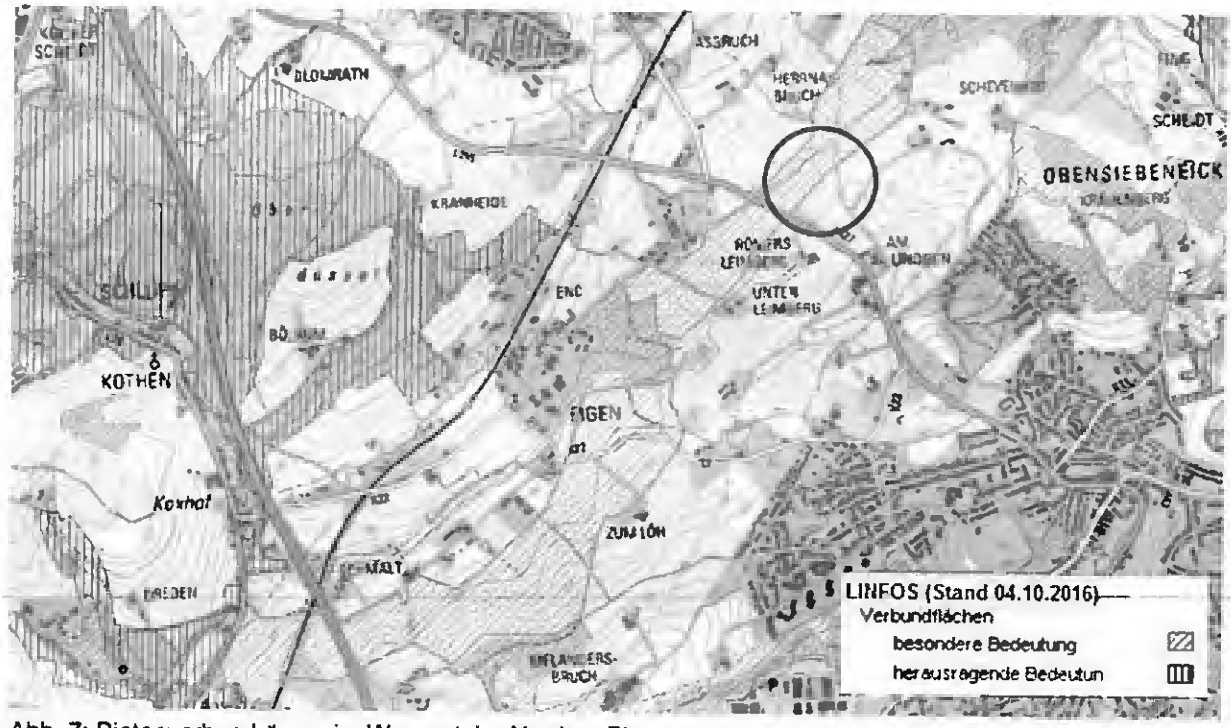


Abb. 7: Biotopverbundräume im Wuppertaler Norden; Planungsraum rot markiert (Quelle: LINFOS Fachdaten; © Geobasis NRW)

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 08:04
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Widerspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzug (Forensik) Kleine Höhe Wuppertal

Sehr geehrter

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Sonntag, 28. Juli 2019 10:33
An: Walter Marc
Betreff: Widerspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzug (Forensik) Kleine Höhe Wuppertal

Guten Tag,

hiermit lege ich zu o.a. Widerspruch ein.

Begründung:
- Wertvolles Ackerland geht der Landwirtschaft verloren
- Versiegelung des Bodens, Entwässerung wird behindert
- Pflanzen- und Tierreich werden empfindlich gestört
- Luftaustausch wird erheblich behindert
- Grüngürtel wird zerschnitten
- Planung und Gutachten sind veraltet und müssen erneuert werden
- das Gebiet dient der Naherholung
- Infrastruktur ist mangelhaft und muß sehr teuer eingerichtet werden
- es gibt ein gut geeignetes Gelände a.d. Parkstraße ohne o.a. Problematik

Mit der Bitte um Bestätigung des Eingangs.

Gruß

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 10:53
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Eingabe gegen Bebauung: Forensik Kleine Höhe

Sehr geehrter [redacted]

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

555

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 10:13
An: Walter Marc
Betreff: Eingabe gegen Bebauung: Forensik Kleine Höhe

Guten Tag Herr Walter,

mit Blick auf die extreme Hitze in der vergangenen Woche, ein Ereignis welches sich nach Einschätzung des Wuppertal-Instituts in Zukunft mehrfach und noch ausgeprägter wiederholen wird, mache ich meine Bedenken gegen die Bebauung der "Kleinen Höhe" hiermit geltend.

In Großstädten ist es gut und gerne 3 Grad wärmer als im Umland, Freiflächen und Frischluftschneisen gilt es daher zu erhalten! Nach den Sommern 2018 und 2019 sowie den Klimaprognosen muss bei Bebauung, Grünflächen bzw. Wiederbegrünung komplett neu gedacht und geplant werden!

Ich hatte das Glück die vergangene Hitzewoche auf einem Segelboot auf der Ostsee verbringen zu können, das hatte aber nicht jeder und auch ich war den ganzen Juni über im extrem warmen und trockenen Tal der

137

Wupper.

Daher übermittele ich Ihnen meine Bedenken gegen den Bau einer Forensik auf der "Kleinen Höhe" auf diesem Wege.

Freundliche Grüße sendet

Gesendet mit der Telekom Mail App

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 08:03
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Kleine Höhe und anderswo

Sehr geehrter

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. 548

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Samstag, 27. Juli 2019 17:29
An: Walter Marc
Betreff: Kleine Höhe und anderswo

Sehr geehrte Damen und Herren,

138

ich protestiere gegen jede Form der Bebauung der Kleinen Höhe!
Die geplante Bebauung am August-Jung-Weg finde ich skandalös,
für mich Flächenverschwendung für dubiose Investoren!
Warum macht die Stadt das Spiel mit?

Mit freundlichen Grüßen

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 15:43
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: WIDERSPRUCH KLEINE HÖHE

Sehr geehrter !

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

616

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 14:59
An: Walter Marc
Betreff: WIDERSPRUCH KLEINE HÖHE

Sehr geehrterHerr Walter,

es darf auf der Kleinen Höhe keine Forensik gebaut werden. Dagegen lege ich hiermit

WIDERSPRUCH

ein.
Mit freundlichen Grüßen

129

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 15:42
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzug -Kleine Hoehe-

Sehr geehrte

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 13:39
An: Walter Marc
Betreff: Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzug -Kleine Hoehe-

Gegen den Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzug -Kleine Hoehe- Wuppertal,legen wir Widerspruch ein.

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 31. JULI 2019

Wupp, 27/7. 2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Abs.:

24.06.2019 Wuppertal

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 25. JUNI 2019
TW 105.13

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Seit (Jahrzehnten) kämpfen wir jetzt schon um den Erhalt der Kleinen Höhe. Täglich liest man in der Zeitung über Klimaschutz usw. Gerade die Kleine Höhe ist und bleibt unser Kostbar wenn dieses Thema betrifft. Nur unsere Stadtvertreter die für das Wohl der Bürger verantwortlich sind, besonders für das Gesundheitliche Wohl, sitzen auf ihren Ohren. Wir werden nicht aufgeben

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift(en):

_____

Abs.:

24.06.2019 Wuppertal

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 25. JUNI 2019
Rel 105.11

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Unsere Kinder und Kindeskinder werden uns Kämpfern für den Erhalt der Kleinen Höhe dankbar sein. Darum bleiben wir bei dem Motto Hände weg von der Kleinen Höhe. Wir schicken unsere Schulkinder auf die Straße wenn möglich für dieses Motto und den Klimawandel. Wenn wir kein Gehör finden bei unseren Stadtväter" und -Müttern" bleibt uns wohl nichts anderes übrig.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift(en):

_____ _____

Abs.:

Wuppertal, 23.06.19

Ort, Datum



An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

5. RIESENSAUEREI [Foresit]. Ich habe bereits brieflich am 12.8.17 Einspruch gegen eine Foresit auf der Kleinen Höhe ein.

Ich mache Sie persönlich dafür verantwortlich und haftbar, sollte es nach Errichtung der Foresit zu Begegnungen mit geflohenen Insassen oder zu gewalttätigen Übergriffen durch sie auf mich kommen. Ich bin bereits Verbrechensopfer!

Täterschutz geht bei Ihnen vor Opferschutz.

Schweinerei!!! Kosten gehen zu Ihren Lasten!!

Unterschrift(en): Opfer zahlt alles? – das Staatssäckel braucht die Kuete – bitte wenden Sie sich an die Täter!

Abs.:

Wpt, 25.06.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 28. JUNI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

5) Nicht den einfachsten Weg gehen wo mit wenigst Widerstand zu rechnen ist ohne Rücksicht auf die Natur

6) Nicht ohne weiteres einen Flächennutzungsplan ändert und der kleine „Mann" hat kein Recht auf Baurecht und wird ohne weiteres abgeschmettert, also wenn die kleine Höhe nicht zu retten ist, dann Baurecht für alle

---

Unterschrift(en):

_____ _____

Abs.:

Wuppertal, 30.06.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Eing 01. JULI 2019
Abtlg./Team

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

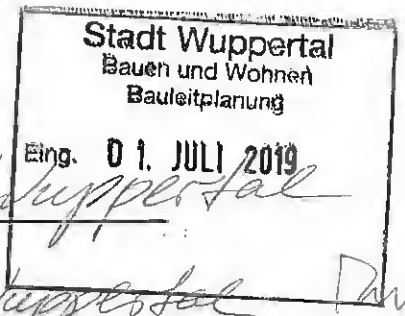
ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Sehr geehrte Damen und Herren.
Ich bin dagegen das auf der kleinen Höhe eine Fohrensieck gebaut wird dadurch wird ein wertvolles Stück grün geopfert nur das da eine Klinik gebaut wird. Frage warum wird denn nicht in Ronsdorf an der Parkstraße diese Klinik gebaut? wo das Gelände doch der Stadt Wuppertal gehört.
Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift(en):

Abs.:



42113 Wuppertal

Ort, Datum Wuppertal 25.6.2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

A. Wir erheben weiterhin Einspruch, weil nach unserer Meinung eine andere Ausweichfläche bisher noch nicht berücksichtigt worden ist.
Dieses Grundstück ist an der B 224 gelegen (nördlich - östlich), zwischen der Kreuzung Wiesen und dem Bahnhof Aprath. Es betrifft den stillgelegten Steinbruch der Kalkwerke Wülfrath. Südliche Grenze Düsseldorfer Str., nördliche Grenze Dümpler Höhe, ein „stillgelegtes Gebiet" seit Jahren !!

Unterschrift(en):

–

Wuppertal 24.6.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 01. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Wir sind gegen eine Forensik Klinik

Wir sind für eine biologische Ackerbewirtschaftung für Bauern mit langen Pachtverträge

---

Unterschrift(en):

Abs.:

–

–

–

Wuppertal, 24.06.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 01. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

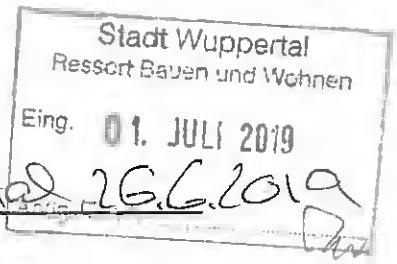
2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Unterschrift(en):

Ich bin gegen die Bebauung der Kleinen Höhe. Sie ist für uns, die wir im Lutherviertel wohnen, ein Erholungsgebiet. Hier wohnen viele Leute, die arbeiten, Kinder die hier zur Schule gehen, Pensionäre und alte Leute. Wir wollen hier gesund bleiben bis ins hohe Alter. Die Nevigeser Straße ist sehr stark befahren und zu Stoßzeiten sehr voll. Der Flüchtlingsunterkünfte könnte im Rotthausen oder Katzfeld angelegt werden, weil die topographischen Verhältnisse dort anders sind. Unser Grüngürtel soll erhalten bleiben; wir wollen die Natur schützen und nicht alles zubauen.
Wir wollen den Wert der Kleinen Höhe in Politik, Öffentlichkeit und Presse deutlich machen. Die Kleine Höhe ist Klimaanlage, Frischluftzone und wertvolles Naherholungsgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Abs.



Wuppertal 26.6.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

7. 2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.

8. 3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!

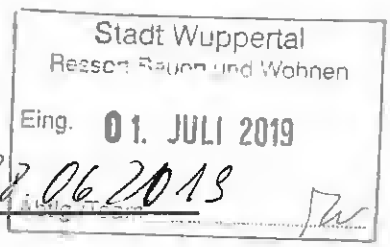
9. 4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

10. Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung von Wohnqualität und Sicherheitsgefühl für die Anwohner im Umkreis zu erwarten, wie sich bereits durch die zahlreichen Protestaktionen gezeigt hat. Davon betroffen sind selbst angrenzende Stadtbezirke.

11. Eine Änderung der Flächennutzung, insbesondere mit diesem Bebauungszweck, wird sich wertmindernd auf die umliegenden Grundstücke auswirken und ist somit eine Bedrohung!

Unterschrift(en):

Abs.:



Wuppertal 28.06.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Ich bin gegen eine Mauer von 6m auf einer grünen Wiese. Für wieviel Parkfläche brauchen die Angestellten?
Und gegenüber die Diakonie?
Ich bitte um mehr Sensibilität und Überlegung.

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 03. JULI 2019

2.7.2019
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Seit Jahrzehnten wird dieses Gebiet als Frischluftschneise bewertet!!
Daher soll es nicht mit Bebauung unterbrochen werden.
Es gibt andere Möglichkeiten in schon bebauten Gebieten!!

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 03. JULI 2019

Velbert, 30.06.2019
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

G20 schützt am Umweltschutz, warum wird es hier anders laufen.

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 03. JULI 2019

Wuppertal, 28.6.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Guten Tag,
ich möchte Widerspruch gegen die Bebauung der „Kleine Höhe" in Wuppertal einlegen. Das Gebiet ist ein Naherholungsgebiet und gut zu Fuß, durch Wald und Feld, zu erreichen.

Unterschrift(en):

28.6.2019

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 03. JULI 2019

Wuppertal, 26.06.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

120

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

5. Ist es im Interesse der Politik, immer noch mehr Flächen zu versiegeln? Und dann noch Umweltverschmutzung und Klimawandel zu warten?

Unterschrift(en):

Abs.:

30.06.2019 Wuppertal

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 03. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Es ist doch wohl selbstverständlich, dass der Bürger bei solch schwerwiegenden, klimaschädlichen Entscheidungen mitbestimmen will. Wir haben auch eine Stimme nach!! Der Große Politiker, erkennt die Zeichen der Zeit u. hegt, Natur zu schützen. Räume noch Insekten immer weniger Vögel, Hitzesommer, Starkregen..., was muss noch passieren? Ausufernder Wachstum um jeden Preis ist nicht mehr gewünscht. Nutzt die Innenstadtflächen, Leerstände u. pflanzt dort mehr Bäume an. Sie spenden Kühlung + Schatten. Es würde schon genug gerettet und den Investoren „der Hof" gemacht. Es reicht.

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 03. JULI 2019

Wuppertal, 02.07.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

10. Warum baut man die Forensik nicht auf dem Gelände der Bergischen-Sonne? Vorteil: Grundstück ist erschlossen und gut angebunden. Eine alte ehemalige Baubrachfläche könnte endlich sinnvoll genutzt werden.

11. In Ronsdorf steht nun schon seit Jahren die ehemalige Standortverwaltung der Bundeswehr leer. Wie unter Punkt 10 eine alte Baubrache.

Abs.:

.

.

.



Wuppertal 27.6.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Ich bin in allerster Linie um meine 3 Kinder bei der Jagerei mit möglichen Reizgasen im Zug und in Fuß. Die Tatsache in direkter Nähe zu Schulen, Kindergärten, -heimen, der Bahnhof!!) und Wohngebieten zu bauen, ist unverantwortlich - bei einer partiell, ist der Theorie leicht zu planen. Möchten sie neben so einem Projekt im Zug sitzen oder einkaufen?! Ich nicht!!

Unterschrift(en):

_____

Abs.:

Ort, Datum 02.07.2019

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 05. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Landschaftl. wertvolle Flächen
dürfen weiterhin nicht
bebaut werden.

Unterschrift(en):

Abs.:

1.7.19

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 05. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Die letzte Grünfläche zwischen Velbert und Wuppertal darf nicht zerstört werden.

Unterschrift(en):

Abs.:

3. 7. 19

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 05. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

zerstört nicht noch mehr Land. Wir gehen dort spazieren und fahren mit unserem Enkel Fahrrad

Habt ihr noch immer nicht gemerkt das die eine Partei immer mehr zulauf hat

Unterschrift(en):

Abs.:

Wuppertal, 03.07.19
Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Mit Grünflächen und wertvollem Ackerland sollte sorgfältiger umgegangen werden. Zunächst sollten Brachflächen im Stadtgebiet verwendet werden

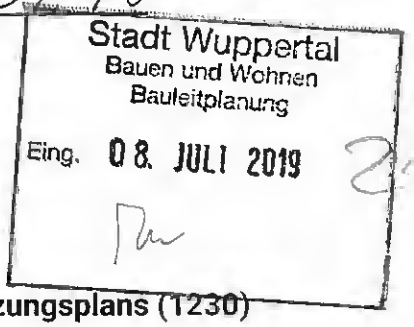
---

Unterschrift(en):

Abs.:

Velbert 06.07.19

Ort, Datum



An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßrege!vollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
5. Um dem Insekten – und Vogelsterben entgegen zu wirken, ist es wichtig Naturflächen zu erhalten. Soll doch in der Stadt jedes Baugrundstück genutzt und eventuell auch in die Höhe gebaut werden. Wir wohnen auch in einer dicht bebauten Siedlung, doch ich beklage mich nicht, solange die umgebende Natur erhalten bleibt. Politiker sollten Wünsche der Bürger hören und nicht einfach gerade aus nach Plan verfahren.

Unterschrift(en):

_____

Abs.:

Velbert, 06.07.2019

Ort, Datum



An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Der Grüngürtel Kleine Höhe wurde zerstört.
Wertvolle Ackerfläche verschwindet.
Industriebrachflächen in Wuppertal sind
vorhanden, sie müssen nur genutzt werden.
Als Nevigeser lehne ich jegliche Bebauung
der Kleinen Höhe ab. Keine weitere
Industriensiedlung vor unserer Nase.

Unterschrift(~~en~~):

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 08. JULI 2019

6.7.2019
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Es ist schon sehr traurig und rücksichtslos von der Stadt so wenig auf die Interessen und Bedürfnisse ihrer Bürger einzugehen. Außerdem wird ein wunderschöner Landstrich verschandelt durch ein riesiges nicht erholungsförderndes Gebilde. Das das Naherholungsgebiet zu einem großen Teil zerstört wird und durch den freien Austausch der Freilebenden Tiere stark behindert wird (auch genetisch). Außerdem werden viele Tiere die in oder auf der Erde dort leben getötet (Bautätigkeit) oder vertrieben.

Unterschrift(en):

_____ _____

Abs.:

.

.

.

Velbert, 04.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Begleitplanung
Eing. 08. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

229

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

6

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Alle Welt spricht von Klimanotstand, aber hier wird einfach eine wichtige grüne Fläche versiegelt ohne Sinn und Verstand. Es gibt genügend schon versiegelte Flächen, die genutzt werden können.

Ganz klar zu sehen bei der Europawahl: die Bevölkerung denkt um. Natur + Klima werden wieder wichtig und das spiegelt sich endlich auch in den Wählerstimmen wieder!

Bitte an die Politik: die Bürger und ihre begründeten Sorgen nicht ignorieren, sondern nach allgemein verträglichen Alternativen suchen.

Unterschrift(en):

Abs.:

-

-

-

Wuppertal, 02.04.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

TW 8719 222

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Es sollte in diesen Zeiten der zunehmenden Erderwärmung eine Selbstverständlichkeit werden, nicht unnötig Flächen zu versiegeln! Die Natur gerät aus dem Gleichgewicht, wir schießen uns (von dem das den Nachkommen), ein Eigentor. Nutzen Sie vorhandene (versiegelte) Flächen, schützen Sie jeden (gesunden) Baum und sorgen Sie für ein Umdenken, indem Sie als Verantwortliche voran gehen. Verlängern Sie Pachtverträge, laden Sie Insekten auf städtischen Grünflächen ein, pflanzen Bäume! Damit Wuppertal nicht zur grauen, übersitzten Wüstenstadt (Wüst→Kunst) wird!

Unterschrift(en):

M. f. G.

Abs.:

Wuppertal 6.7.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 09. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

226

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

---

5. Abgesehen von dem immensen Flächenverbrauch und Behinderung der Frischluftzufuhr für das ganze Wohnviertel bei stetig heißer werdendem Klima ist die Gefährdung durch eine derartige Institution, insbesondere für die Grundschule, Kinderheim und Kindergärten und viele Spielplätze (Hochhäuser am Eichbusch), das Schwimmbad und Abenteuer-Spielplatz dringend zu beachten !!!

Wer trägt die Verantwortung für unsere Kinder und Enkelkinder?

Auch ein 5,5-hoher Sicherheitszaun schützt nicht vor der Gefährdung durch sog. Freigänger od. Arztbesucher etc. wie es schon häufig in anderen Städten geschehen ist!

Unterschrift(en):

Abs.:

Velbert, [illegible]

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 11. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Wir sind für die Erhaltung des Naherholungsgebietes, für den Erhalt von Flora und Fauna, für den Erhalt des landwirtschaftlichen Versorgungs und den Anbau einheimischer Produkte. Der Grüngürtel trägt klimatisch auch im Sommer zu einer guten Wohnumgebung bei. Nach der Arbeit sind so kurze Wege zur Erholung ohne Auto machbar.

Unterschrift(en):

Abs.:

Nevige, 8.7.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 11. JULI 2019

260

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
5. Gegen die Zerstörung von Natur und lokaler Nahrungsmittelproduktion. Die lokale Produktion erhöht die sichere Versorgung der Bevölkerung.
6. In Neviges / Rosenhügel wohnen viele Kinder (Tendenz: steigend), die die kleine Höhe als Erholungsgebiet nutzen.
7. Wir sind gegen die Zerstörung des Lebensraums der Fledermäuse und anderer Tiere, die Kinder und Eltern aus Neviges gerne beobachten.

Unterschrift(en):

Abs.:

Wuppertal 8.7.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 11. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

277

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Die restlichen Grünflächen im Wuppertal müssen erhalten werden! In den letzten Jahren werden zu viele Grünflächen bebaut, Natur wurde zerstört. Das schadet (ausser den Investoren!) Menschen und Tieren. Sollte hier weiter gebaut werden, ziehen meine Familie u. ich von hier fort.

Unterschrift(en):

Abs.:

Velbert 7.7.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 11. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

283

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!): In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Wir brauchen keine Forensik wo Grünflächen und Wanderwege sind.

Unterschrift(en):

Abs.:

[redacted]

Wuppertal, den 3.7.19

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

2886

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!

173

5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Vor dem Hintergrund der immer lauter werdenden Rufe nach der Umsetzung von Klimaschutzvorhaben, appellieren wir an die Politik, die Bebauung von wertvollen Freiflächen nicht weiter voranzutreiben.
Es gibt viele Brachflächen und bereits versiegelte Flächen, die sich für eine Bebauung weit besser eignen würden. Eine Bebauung der Kleinen Höhe führt zu einer fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft, die nicht im Interesse zukünftiger Generationen liegen kann.
Im Rat der Stadt Wuppertal wird zur Zeit über ein 14 Punkte Programm zum Klimaschutz nachgedacht. Dazu passt die Zersiedelung wertvoller Grünflächen in keiner Weise.
Das Versprechen der Stadt, nach der Ansiedlung der Forensik keine weitere Bebauung voranzutreiben ist schon jetzt überholt, das im Gebiet an der S-Bahn ein Gebiet für Wohnbebauung freigegeben werden soll.

Daher ist es noch wichtiger die Forensik anderswo anzusiedeln.

Ein weiterer Grund, warum wir uns gegen die Bebauung der Kleinen Höhe aussprechen ist, dass die Erschließungskosten sehr hoch sein werden. Diese Kosten müssen dann von den Wuppertaler Bürgern getragen werden, obwohl das Land bauen möchte. Das Land NRW verfügt über eigene Grundstücke und könnte diese nutzen.

Unterschrift(en):

_____ _____

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2019 09:58
An: Korth Horst
Betreff: WG: Widerspruch Kleine Höhe

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von: Walter Marc
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2019 09:57
An:
Betreff: AW: Widerspruch Kleine Höhe

Sehr geehrte

ich bestätige den Eingang.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen

105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2019 09:04
An: Walter Marc
Betreff: Widerspruch Kleine Höhe

Sehr geehrter Herr Walter,

anbei unser Widerspruch gegen die Bebauung der Kleinen Höhe.

Mit freundlichen Grüßen

Abs.:

9.7.19

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 15. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Außerdem befürchten wir durch den Bau der Forensik, einen bedeutenden Wert-verlust unserer Immobilie.
Mit dem Bau der Forensik und dem Umzug der dann untergebrachten, bin ich der Wohl mannur einbel und auch einiger Personen besorgt

Unterschrift(en):

Abs.:

12.7.2019

Ort, Datum



An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

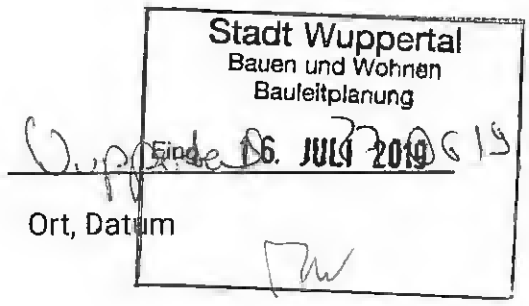
2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Wo es so viele Leerstände gibt im Raum Wuppertal, ist es totaler Unsinn, die kleine Höhe, die für viele ein Naherholungsgebiet ist, zu bebauen und somit die land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen zu zerstören!

Unterschrift(en):

- _____

Abs.:



Wuppertal, 26.7.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Die Ausweisung der unversiegelten Grünfläche, als Siedlungsgebiet entspricht nicht den ökologisch sinnvollen Maßgaben, da diese zur weiteren Verschlechterung der Umweltsituation führt. Die Schaffung von Wohnraum kann sehr wohl über Sanierung von bestehenden Gebäuden erreicht werden.

Unterschrift(en):

_____

Abs.:

____ ___

____ ___

_____ 11.7.19
Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 16. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

319

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Deutschland kann sich jetzt
schon nicht ernähren
und Ihr Idioten wollt
dass wir den auch noch zerstören

Unterschrift(

Abs.:



Wuppertal, 05. JULI 2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Ich bitte Sie, die Konsequenzen einer Bebauung der kleinen Höhe für die Lebensqualität der dort ansässigen Menschen zu bedenken. Dieses Gebäude wird ein "Fremdkörper" in einer wunderschönen Landschaft sein. Die kleine Höhe wird optisch und ökologisch "verschandelt." Und das für immer! Wuppertal ist eine der grünsten Städte Deutschlands. Bitte erhalten sie diesen Prädikat für kommende Generationen. Alle Wuppertaler denken Ihnen dafür. Bitte zerstören sie nicht ein Stück Heimat.

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

Wuppertal, 14.07.2019
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

X **B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Die Stadt W. verfügt bereits über zwei Haftanstalten und darf daher keine dritte – wie auch immer gestaltete – bekommen. Hier muss sich jetzt eine andere mit einem nicht an W. grenzenden Grundstück zur Verfügung stellen. Wir sind kein „Knasttal"!

Zudem ist es extrem unwahrscheinlich, dass die Zurverfügungstellung des „Kleinen Höhe" aus Menschenfreundlichkeit geschieht, um Straftäter zu therapieren oder einige Arbeitsstellen zu schaffen.
Vielmehr ist anzunehmen, dass hiermit Posten und Gelder (für die Stadt? für Ratsmitglieder? für Andere von einer Forensik Profitierende?) damit verbunden sind. Und wer will darauf schon verzichten?
Und der Preis dafür? Ist egal!
Und die Bürger, besonders die direkt betroffenen?
Na, das bügelt man durch Brot und Spiele schon wieder aus!

Keine Forensik im Wuppertal, nicht auf „Kleine Höhe", nicht anderswo!

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

Wuppertal, 14.07.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

344

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Da jetzt bereits große Flächen im Westen des Stadtgebiets durch die Kalkwerke „weggenommen" werden, darf dies nicht auch noch auf der „Kleinen Höhe" passieren. Das Areal ist von hohem Erholungswert und großem optischen Reiz. Zudem ist es hinsichtlich des Frischluftaustauschs wichtig und für die Landwirtschaft, deren Flächen am Stadtrand wegen Bebauung immer mehr schrumpfen.

Die Fläche soll bleiben, wie sie ist, ohne jegliche Bebauung! Ich lehne Wohnbebauung, Ferienparks, Gewerbe und jegliche Nutzung - außer der Landwirtschaft - ab!

Alle Bebauung zieht Infrastruktur nach sich: Straßen/Wege, Parkplätze, Leitungen, Haltestellen, usw. Geschaffene Arbeitsplätze ziehen ein vermutlich hohes Individualverkehrsaufkommen nach sich, was - wenn über die Nevigeser Straße abgewickelt - dort die Straßenbelags-Beschaffenheit weiter verschlechtert. Auch würde der Bezirk Jagdhaus jedenfalls zunehmend als Ausweichroute genutzt. Alles nicht wünschenswert!

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

Wuppertal, 14.07.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

353

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Absolut unakzeptabel: Bebauung eines Naturgebiets / Erholungsgebiets — Biotops — wo es möglich wäre bereits erschlossene, bebaute Flächen neu zu bebauen!

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

Wuppertal, 14.7.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

354

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Zum Schutze der Umwelt muß jede Bebauung der kleinen Höhe unterbleiben, sodaß der Grüngürtel im Norden der Stadt Wuppertal erhalten bleibt und unsere Kinder und Enkel noch saubere Atemluft bekommen.

Handelt nicht nach dem Motto:

„Nach uns die Sintflut".

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

Wuppertal, 2.7.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Warum werden nicht vorhandene Bebauungen für diese Zwecke umgenutzt?

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

Wuppertal, 16. 7. 2019
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

366

X **A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)**

X **B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

X 1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.

X 2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.

XX 3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!

X 4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!

X 5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.

X 6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
5. Geldverschwendung bei den Erschließungskosten für nur 1 Bauvorhaben, auch, wenn dem Land zuzuschreiben!
6. Fehlende Ersatzflächen für bedrohte Tiere
   Fehlende " für verlorene Ackerfläche!

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

Wuppertal 12.7.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Es gibt genug andere Stellen um eine Forensik zu Bauen, als diese wertvolle Fläche, die Menschen und Tieren dient !!!

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

Wuppertal, 14.07.19
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

369

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

5. Wie die Extremwetterlagen im vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr zeigen, ist ein Umdenken notwendig. Eindrucksvoll hat das UNWELT Labor 29.05.2018 gezeigt, was passiert, wenn Starkregen auf immer mehr versiegelte Flächen trifft. Grünflächen müssen erhalten bleiben, statt immer mehr Böden zu versiegeln. Es stehen ausreichend brachliegende Flächen zur Verfügung, die alternativ genutzt werden können.

Unterschrift(en):

_____

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

W'tal, den 12.7.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

370

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Eine Bebauung der „kleinen Höhe" ist ein Verbrechen an die intakte landwirtschaftliche Fläche und schadet extrem der Umwelt, Klima u.s.w.

Unterschrift(en):

Abs.:

Neviges, 16.7.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Eine Forensik mag notwendig sein aber:
- Die Umweltaspekte sind auf der Kleinen Höhe höher zu bewerten,
- eine Forensik kann auch an anderer Stelle errichtet werden.

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

Velbert, 17.07.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

---

1) Schon vor etlichen Jahren ist der Nachweis erbracht worden, daß eine Kaltluftzufuhr in diesem Bereich zum Nutzen der umliegenden Anwohner und damit auch der Wuppertaler (besonders Barmen) besteht. Warum nehmen auch die Wuppertaler diese Beeinträchtigung zu Lasten Ihrer Gesundheit einfach hin ohne Protest?

2) Es ist doch offensichtlich, dass Wuppertal nach und nach die gesamte Fläche in Sicht zu Nevigen für sich vereinnahmen will ... und Velbert schaut einfach nur zu. Unmöglich!

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 17. JULI 2019

15.7.19
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Wuppertal hat große Luftverschmutzung zu verzeichnen! —
Sie planen mehr Verkehr, mehr Treibstoffverbrauch, mehr Abfall, Wasserverbrauch —
wie paßt das mit Ihrem Verständnis für eine gesunde Umwelt zusammen?

Unterschrift(en):

Abs.:

t Wuppertal
n und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 18. JULI 2019

WUPPERTAL 10.07.19
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

382

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

EINE BEBAUUNG DER KLEINEN HÖHE LÄßT SICH MIT „GUTEM GEWISSEN" GAR NICHT REALISIEREN, GLEICH WELCHER ART, HIER SOLLTE DER MENSCH DER NATUR DEN VORRANG LASSEN !!!
OG

Unterschrift(en):

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 18. JULI 2019

Al
—
—

WPT, den 16.07.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

387

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

~~wir~~/ich erhebe(~~n~~) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Abschließend bin ich der Auffassung, dass Wuppertal hinsichtlich des JVA Vollzuges und der Jugend-JVA Remscheid schon bekanntlich genug Strafvollzugsanstalten unterhält, so dass es grundsätzlich nicht noch weiterer oder Errichtung einer weiteren Anstalt bedarf!

Unterschrift(~~en~~)

Abs.:

— —

— —

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 18. JULI 2019

42113 Wuppertal 09.07.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Wir sind der Auffassung, dass die Kleine Höhe den Anwohnern dieses Bereiches als Naherholung unbedingt erhalten bleiben muss!

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 18. JULI 2019

Wuppertal, 13.7.19
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

394

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).
5. Mir geht es vom den Flächenverbrauch, die kleine Höhe soll gar nicht bebaut werden!

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 18. JULI 2019

Wuppertal, den 13.7.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) 385

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Es sollten sowenig Flächen wie möglich versiegelt werden. Wenn eine Versiegelung unumgänglich ist, dann bitte nicht auf den Boden, die für ökologische Landwirtschaft nutzbar ist!

Unterschrift(en):

Abs.:

Wuppertal
Ort, Datum

Stadt Wuppertal
18 Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 19. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Meine persönliche Anmerkung

es werden von mir schone Bilder gesehen.

Ich habe in Tönisheide gewohnt und bin täglich nach

Wuppertal gefahren. Der Grüngürtel bringt euch viel

Sauerstoff

Unterschrift(en):

Ahs

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 22. JULI 2019

Wuppertal 18. Juli 2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder welter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Wie wir bereits vom Oberbürgermeister Andreas Mucke am 6.12.2015 schriftlich mitgeteilt haben, ist es von den Bürgern nicht hinzunehmen, dass das ökologisch wertvolle und landwirtschaftlich genutzte Gebiet der Kleinen Höhe für den Bau eines Forums weichen soll. Diese wunderbare Grünfläche mit vielen Tieren darf nicht zerstört werden! Eine weitere geplante Bebauung des Gebietes z.B. mit Gewerbeflächen kann nicht akzeptiert werden. Auch deshalb erheben wir Einspruch gegen die 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) sowie gegen den Bebauungsplan Maßnahmenbezirk Kleine Höhe / Kleine Höhe

Unterschrift(en):

Ab[illegible]

—

—

—

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 22. JULI 2019

Wuppertal 29.06.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Es kann unmöglich noch mehr Fläche versiegelt werden, wenn als ~~alternative~~ alternativer Baugrund eine bereits versiegelte und erschlossene Fläche zur Verfügung steht. Was weitere Versiegelung mit sich bringt, haben wir bei der Abstimmung Ideenpark 2018 gesehen!

Abs.:

23.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 24. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Es wird uns ein wertvolles Wandergebiet entrissen! In dem ca. 2 qm großen Stadt "grün" sind einzelnen Bäumen! Auf Böden eine Augenweide in Herbst auf Äcker, Blumen etc. abgelöst, uns eben "Natur" nähergebracht. Ganz abgesehen von Nutzen für die Bauern.

Ein Stück "Natur" mit allen an Tieren und Pflanzen in Wuppertal genommen! Eine Katastrophe!

Unterschrift(en):

_____ _____

Abs.:

Wuppertal, 22.7.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 24. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Bitte erhalten Sie die wertvolle und wunderschöne Landschaft!

Als Ackerfläche würde die Fläche auch als Luftschleuse für die Stadt dienen.

Unterschrift(en):

Abs.:

19.07.19

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 24. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Die kleine Höhe ist ein besonderes Klima od. Wenn Sie einmal dort spazieren gehen würden, könnten Sie sich von der besonderen Luft überzeugen. Es entsteht dort ein Luftaustausch vom Rhein her bis zum Dönberg je nachdem wie der Wind steht, mächtig da nach Meer. Ich weiß noch, daß vor vielen Jahren in dieser Schneise am Dönberg nicht mehr gebaut werden durfte. Das scheint alles vergessen zu sein.

Unterschrift(en): Vor kurzem habe ich auf der kleinen Höhe einen Weißkopfadler gesehen. Das alte herrliche Pflaster muß doch hier zu bekommen sein, ohne Beschädigung!!

Abs.:

Wuppertal, 22.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 24. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Bei täglichen Diskussionen über Umweltschutz, Arten-
sterben und schlechter Luft in Innenstädten kann
ich eine geplante Bebauung des letzten verbleibenden
Grüngürtels zwischen Wuppertal und Nevigés
überhaupt nicht nachvollziehen geschweige denn
gutheißen.

Unterschrift(en):

-

Abs.:

Velbert-Neviges 22.07.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 24. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

In einer Zeit, in der Klima-, Umwelt- und Artenschutz höchste Priorität haben, erscheint es mir sehr wichtig, dass diese hochwertige landwirtschaftliche und ökologische wertvolle Freifläche erhalten bleibt.

Unterschrift(en):

Abs.:

Velbert 22.7.2019

Ort, Datum

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 24. JULI 2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

In dieser Umbruchzeit, in der alle erkennen, wie wichtig der Klima - Umwelt - und Artenschutz ist, darf nicht ein wichtiges Naherholungsgebiet, eine hochwertige landwirtschaftliche genutzte Fläche sowie Lebensraum für viele Tierarten zugebaut werden

Unterschrift(en):

Abs.:



Wuppertal 18.07.2019
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Wir sind gegen eine Bebauung der Kleinen Höhe! Wie kann man in dieser Zeit ernsthaft darüber nachdenken so wertvolle Freiflächen zu vernichten?! Der Umweltschutz muss für uns alle an 1. Stelle stehen. Wir haben nur diese eine Welt.

Unterschrift(en):

Abs.:

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 25. JULI 2019

Wuppertal, 23.7.19
Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

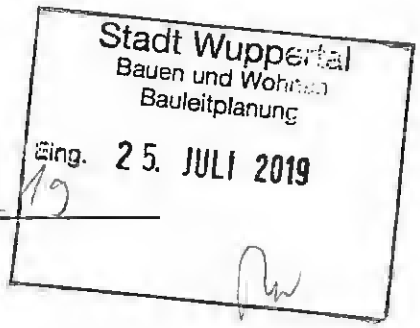
2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Ich kann allen hier aufgeführten Punkten in vollem Umfang zustimmen. Gerade in den letzten Jahren sind an der Grenze Wuppertal/Neviges viele Flächen für Neubaugebiete geopfert worden.

Der Verkehr auf der Nevigeser Str. hat enorm zugenommen. Dadurch werden auch die kleineren Nebenstr. stärker belastet, da man diese als Umgehung des Stau's nutzt. Außerdem ist für den Bau einer Forensik genügend Fläche an der Parkstr. vorhanden.
Ein weiterer letzter wertvoller Grüngürtel würde durch die Bebauung vernichtet.
Die Lebensqualität in Wuppertal nimmt weiter ab, da alles zugeflastert wird.

Unterschrift(en):

Abs.:



Wuppertal 1.7.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.

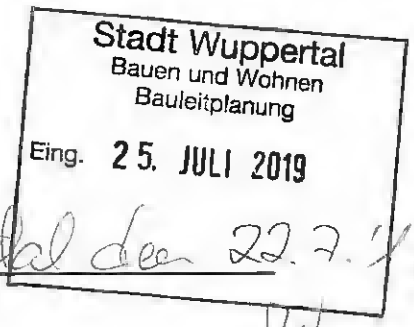
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!

4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

10. Die Erhaltung des Vögel- und Reptilienbestandes wird maßgeblich eingeschränkt.

Unterschrift(en):

Abs.:



Wuppertal den 22.7.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Ich finde es sehr bedenklich und
überaus befremdlich, dass in diesen
Zeiten des Klimawandels über diese
Entscheidung überhaupt diskutiert
wird !!!

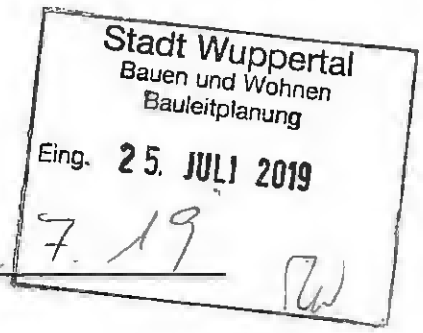
Unterschrift(en):

Abs.:

_

_

_



20.7.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Ich bin gegen weiteren Freiflächen-
Verbrauch. Unsere Kinder sollen
auch noch Obst, Gemüse und
Getreide
Bitte geben Sie Ihnen eine Chance.
Danke im Voraus

Unterschrift(en):

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 25. JULI 2019

21.7.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem

gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Wohne direkt an der Stadtgrenze zu Wuppertal, gehe jeden Morgen mit meinem Hund über dieses herrliche Stück Natur. Immer wind, wichtig für den Austausch der Luft. Frage mich was passiert mit dem Abwasser u. dem Frischwasser, muss alles noch W.tal rauf. Nicht absehbare Kosten für den Steuerzahler.

Unterschrift(en):

_____ _____

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 25. JULI 2019

Velbert 24.7.19

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem

gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Meiner Meinung nach gibt es
mehr als genug leerstehende
Fabrikgebäude. Um eine
Forensik zu bauen muß
keine Natur zerstört werden.
Wir haben auch eine Verant-
wortung unseren Kindern
und Enkelkindern gegenüber.

(Unterschrift(en))

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Donnerstag, 27. Juni 2019 14:57
An:
Cc: Dunkel Christiane
Betreff: AW: Widerspruch zum Beschluss zur Bebauung der "Kleine Höhe" Wuppertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mail. Ihre Stellungnahme wird im weiteren Verfahren behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Donnerstag, 27. Juni 2019 14:02
An: Walter Marc
Cc:
Betreff: Widerspruch zum Beschluss zur Bebauung der "Kleine Höhe" Wuppertal

Stadt Wuppertal
Herrn Marc Walter
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Sehr geehrter Herr Walter,

hiermit legen wir Widerspruch gegen den Beschluss zur beabsichtigten Bebauung der "Kleine Höhe" in Wuppertal in jeglicher Form ein.

Begründung:

Wuppertal gilt als eine der grünsten Großstädte Deutschlands. Deshalb wohnen wir gern hier. Für uns ist der Natur- und Umweltschutz mit eine der vordringlichsten Aufgaben der Politik und unserer gesamten Gesellschaft. Gerade unter dem Aspekt des weltweit immer stärker zu beobachtenden Klimawandels trägt jede Handlung, der auch als Fußabdruck der Menschheit bezeichnet wird, überall auf der Welt zu einem gewissen Teil zu dieser Entwicklung bei. Diesem Wandel muss jeder persönlich, aber - auch und gerade - alle Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Industrie dem entgegentreten, sollen nachkommende Generationen noch eine Chance auf einen bewohnbaren Planeten haben.

Der Flächenfraß durch übermäßige Bebauung, Versiegelung und die Zerstörung der Landschaft trägt maßgeblich dazu bei die festgelegte Grenze der Erderwärmung nach dem Abkommen von Paris auf 1,5 Grad Celsius zu überschreiten. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch der Rückgang der Artenvielfalt, ob Insekten, Pflanzen oder bedrohte Tierarten. Nur durch umsichtige und wohl geplante Nutzung der vorhandenen Flächen in und um die Städte herum kann dem wirkungsvoll Schutz geboten werden.

Aus diesen genannten Gründen treten wir ein für den Erhalt landwirtschaftlich genutzer Flächen und einer, wie bereits vorhandenen, verbrauchernahen, regionalen Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte. Dies ist auch die Voraussetzung lange Transportwege zu vermeiden und den zunehmenden Verkehr zu begrenzen.

Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche freie Flächen die aus unserer Sicht bebaut werden könnten. Teilweise sind sie als Gewerbegebiete geeignet, andere auch für eine Wohnbebauung. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Bedarfs an Sozialwohnungen und Mehrfamilienhäusern mit großen Wohnungen für kinderreiche Familien sollte die Stadt alle Möglichkeiten prüfen eine Ausdehnung auf Stadtrandgebiete zu vermeiden. Beispiele wie so etwas funktionieren kann sind aus anderen Städten in der Schweiz und Österreich bekannt, wo Parkraum und Supermärkte mit attraktiven Wohnhäusern überbaut werden. Diese Möglichkeiten wurden aus städtebaulicher Sicht unseres Wissens nach noch nicht in Betracht gezogen.

Menschen benötigen neben dem Siedlungsraum auch Freiraum. Dieser dient der Erholung, dem Sport und der Freizeit, aber auch dem Erhalt von Biotopen wozu Gewässer, Hecken und unbewirtschaftete Flächen zählen. Diese Gebiete dürfen auch nicht ständig unterbrochen werden, sondern sollten möglichst großflächig miteinander verbunden sein. Dies ist die Voraussetzung um seltene Tiere und Pflanzen zu schützen, denn sie sind ein wichtiges Kulturgut. Um dies zu erhalten sind alle Anstrengungen erforderlich.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Planungen auf der "Kleine Höhe" bis zur beabsichtigten weitergehenden Änderung im Regionalplan (angrenzender Bereich zu Velbert-Neviges) und großzügiger Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern im Umfeld widersprechen diesen Zielen. Auch wenn es für viele erstrebsam ist im Eigenheim zu wohnen und die Städte durch den Verkauf von Grundstücken und der Einnahme von Grundsteuern finanzielle Vorteile hätte, müssen diese unter der Berücksichtigung o. g. Punkte hinter dem Allgemeinwohl zurücktreten.

Mit freundlichen Güßen

, den 22.06.2019

Sehr geehrter Herr Mücke,

mit Erstaunen verfolge ich die Diskussionen zur Bebauung der kleinen Höhe. Als Asthmatikerin habe ich gelernt, dass die Höhen Wuppertal's für die Belüftung der Stadt so ständig sind (grüne Lungen). Aus diesem Grund, darf die obere Jägerhofstraße (Station Natur und Umwelt) nicht bebaut werden da sie für die Belüftung von Süden zuständig ist. Brauchen wir keine Belüftung von den Nordhöhen!?!? Für mich als Asthmatikerin ist es kein Spaß mehr in Wuppertal zu leben und zu arbeiten. Sollte ich mit meinem Gerät umziehen? Am besten direkt aus Wuppertal mit unseren Gewerben und Wohnung?! Ist das die Lösung für uns Bürger? Wie der letzte Sommer deutlich gezeigt hat, die Belüftung ⇒

im Tal ist eine Katastrophe und wird durch die sukzessive Bebauung der Höhen (ob Forensik, Gewerbe etc.) nicht besser!
Schade, daß der Finanzhaushalt vorrangig vor dem Wohl der Bürger ist!

Stadt Wuppertal
Herrn Marc Walter
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 03. JULI 2019

155

Wuppertal, 03.06.2019

Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan 1230, Kleine Höhe

Sehr geehrter Herr Walter,

im Grundlagentext zum Landschaftsplan-Nord ist nachzulesen:

*„Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord hat **eine große Bedeutung** für die Menschen, die hier leben, die hier in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, und die Menschen die sich hier erholen.*

Um diese Bedürfnisse der Menschen erfüllen zu können und gleichzeitig den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft sicherzustellen ist es erforderlich, eine behutsame Abwägung der Festsetzungen und Entwicklungsziele mit Wünschen der verschiedenen Interessengruppen zu betreiben.
...
Für die Menschen, welche die Landschaft zur Erholung nutzen, sollen Festsetzungen dazu dienen, den Erhalt und die Entwicklung der Infrastruktur sicherzustellen.
Auch in den Naturschutzgebieten ist die Erholung möglich, solange sie auf den Wanderwegen erfolgt.
Die Landschaftsräume im Wuppertaler Norden, dienen sowohl der quartiersnahen Erholung (u.a. Dönberg, Eckbusch, Nächstebreck) als auch der Wochenenderholung mit längeren Wanderungen etc. Für Reiter, Radfahrer und viele weitere bewegungsaktive Gruppen steht der Landschaftsraum zur Verfügung mit markierten Reitwegen und Radwanderrouten.
Der Erhalt der großräumigen Freiflächen im Wuppertaler Norden hat eine hohe Bedeutung für die menschliche Gesundheit durch Sicherung von Erholungsräumen, Sicherung der für das Innenstadtklima wichtigen Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussgebieten.“

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des nun offengelegten Bebauungsplans zur geplanten Realisierung eines Gefängnisses auf grüner Wiese wird diesen

Vorgaben in eklatanter Weise widersprochen. Dies ist umso trauriger, als die Entscheidung in diesem grünen Naherholungsgebiet eine Forensik zu bauen, von einer grünen Umweltministerin und einem roten Oberbürgermeister ohne Bürgerbeteiligung erfolgt ist.

Es ist beschämend für unsere Politiker sich einerseits hinter Bewegungen wie „Fridays for future" zu stellen und andererseits durch Baumaßnahmen auf der grünen Wiese selbst umweltzerstörend tätig zu werden. So produziert man Wutbürger und Politikverdrossenheit!

Ich kann immer noch nicht glauben, dass es in Wuppertal/NRW keine besser geeigneten Standorte für Gefängnisse gibt als auf der grünen Wiese in einem dringend benötigten Naherholungsgebiet.

Grüßen

03.07.2019

An
Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 05. JULI 2019
NW 103.43

1) EINSPRUCH gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
2) EINSPRUCH gegen den Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit EINSPRUCH gegen die o.g. Planungen mit den folgenden Begründungen:

1. Die geplante Bebauung sollte unterlassen werden, da sie zu irreversiblen Nachteilen für Mensch und Natur im Bereich der Kleinen Höhe führen würde. Auch die Vielzahl der vorgelegten Gutachten und Stellungnahmen widerlegt in keiner Weise die von mir mit Schreiben vom 06.08.2017 (s. Anlage) bereits vorgetragenen Bedenken und Einwände, die ich deshalb auch für die hier vorgetragenen Einsprüche ausdrücklich als weiterhin maßgeblich erkläre.

2. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind durch Art. 20a Grundgesetz geschützt. Eine Zerstörung allein mit dem Hinweis auf angeblich fehlende Gewerbegebiete kann daher schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Der Umweltschutz wird auf höchsten politischen Ebenen als ein hohes Gut gesehen und darf nicht zu Gunsten niederrangigerer Erwägungen geopfert werden. Die Kleine Höhe ist ein bestehendes Acker- und Naherholungsgebiet, das zudem die Funktion einer Frischluftschneise erfüllt, und darf deshalb nicht zerstört werden.

3. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Dies wird durch Gerichtsurteile immer wieder bestätigt, wie z. B. die Urteile im

Zusammenhang mit der Schadstoftbelastung durch Diesel-Fahrzeuge. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen in diesem Zusammenhang eine unverzichtbare Basis für dieses wichtige Schutzgut dar, die nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf.

4. Die mit einem Klinikbau der vorgesehenen Größe verbundene Bodenversiegelung zerstört zudem das natürliche Gleichgewicht. Die ökologischen Auswirkungen der Bodenversiegelung sind z.B. auf der Internetseite des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#textpart-2) zusammenfassend beschrieben:

„Ökologische Auswirkungen
Eine übermäßige Bodenversiegelung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wasserhaushalt: Zum einen kann Regenwasser weniger gut versickern und die Grundwasservorräte auffüllen, zum anderen steigt das Risiko, dass bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können und es somit zu örtlichen Überschwemmungen kommt.

Auch das Kleinklima wird negativ beeinflusst: Versiegelte Böden können kein Wasser verdunsten, weshalb sie im Sommer nicht zur Kühlung der Luft beitragen. Hinzu kommt, dass sie als Standort für Pflanzen ungeeignet sind, welche somit als Wasserverdunster und als Schattenspender ausfallen.

Vor allem wird die natürliche Bodenfruchtbarkeit durch eine Versiegelung der Böden massiv beeinträchtigt. Wenn der Boden dauerhaft von Luft und Wasser abgeschlossen ist, geht die Bodenfauna zugrunde, welche wiederum wichtige Funktionen für den Erhalt und die Neubildung von fruchtbaren Böden erfüllt.

Schließlich ist Bodenversiegelung nur schwer und mit hohen Kosten wieder zu beseitigen. Im Anschluss an eine Entsiegelung bleibt die natürliche Struktur des Bodens gestört. Häufig bleiben Reste von Fremdstoffen (wie Beton- oder Asphaltbrocken, Kunststoffsplitter oder diverse Schadstoffe) im Boden zurück. Eine neue Bodenfauna bildet sich nur über längere Zeiträume, so dass auch die natürliche Bodenfruchtbarkeit verzögert und oft nicht in der vorherigen Qualität wieder herstellbar ist."

Das bedeutet bei Zugrundlegung gesunden Menschenverstandes, dass bei Vorliegen alternativer Standorte für Bauprojekte bereits versiegelten Flächen der Vorzug vor der Bebauung bisher unversiegelter Grundstücke gegeben werden soll, zumal die spätere Entsiegelung bisher versiegelter Bereiche (d.h. z. B. bei Beabsichtigung einer möglichen kompensatorischen Entsiegelung an anderer Stelle) mit hohen Kosten verbunden, trotz hohen Aufwandes nicht

unproblematisch und daher nicht unbedingt zielführend ist. Insbesondere für ein solches Projekt wie die Forensik mit zusammenhängendem großem Flächenbedarf sollte daher eher auf bereits erschlossene und ohnehin schon versiegelte ungenutzte andere Bereiche, wie z.B. Industriebrachflächen, zurück gegriffen werden, statt auf der Kleinen Höhe weitere Versiegelungen vorzunehmen.

5. Es besteht ein breiter wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Konsens über den sich vollziehenden Klimawandel und die damit verbundenen äußerst negativen Umweltauswirkungen.

   Nach den bereits heute vorliegenden Erfahrungen - auch in Wuppertal - ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Umfang und Häufigkeit von Stark- und Stärkstregenfällen in absehbarer Zukunft extrem zunehmen werden. Die in der vorgelegten Entwässerungsstudie von November 2016 (teilw. geändert April 2017) vorgeschlagenen Maßnahmen werden dieser Entwicklung in keinster Weise gerecht werden und die Entwässerung des geplanten Forensikgeländes nicht gewährleisten.

6. Es gilt aus meiner Sicht weiterhin, dass seitens der Stadt Wuppertal trotz vieler bereits vorgetragener Bedenken der Bürger keine ergebnisoffene neutrale Untersuchung aller möglicherweise geeigneten Standorte für die Forensik vorgenommen wurde, sondern die Untersuchungen immer mit dem gewünschten Ergebnis „Kleine Höhe" durchgeführt wurden. Dies zeigen schon die vielen öffentlichen Bekenntnisse der Wuppertaler Politik gegen andere Standorte. Ich habe in den veröffentlichten Dokumenten keinen qualifizierten Kriterienkatalog für eine fundierte und optimale Auswahl eines Standortes für die Forensik gefunden, in dem insbesondere auch Investitionen und Kostengesichtspunkte ausreichend bewertet wurden.

   Als Bürger von NRW kann es mir aber nicht egal sein, wenn neben den in diesem und meinem in Ziff. 1 genannten Schreiben dargelegten Umwelt-, Natur-, wasserwirtschaftlichen und städtebaulichen Nachteilen der Standort Kleine Höhe auch noch durch unverhältnismäßig hohe Erschließungs- und Infrastrukturkosten als nachteilig betrachtet werden muss. Das Land NRW

muss die Kosten tragen, und das Land ist im Interesse aller Bürger zu einer sparsamen Haushaltsführung verpflichtet. Es darf nicht sein, dass Wunschprojekte der Politik den Blick der durchführenden Instanzen verengen und dadurch zu einer Verschwendung von Steuergeldern führen (wie aktuell die im Zusammenhang mit der geplatzten Autobahn-Maut bereits angefallenen und noch anfallenden Kosten und Entschädigungen in voraussichtlich dreistelliger Millionen-Euro-Höhe). Angesichts der oben beschriebenen Nachteile müsste die Kleine Höhe im Übrigen schon einen sehr deutlichen und nachvollziehbaren Kostenvorteil für die Allgemeinheit aufweisen, um als geeigneter Standort für eine Forensik dargestellt werden zu können. Ein solcher Vorteil wird jedoch nicht nachgewiesen.

Aus den vorgenannten Gründen sind aus meiner Sicht zwingend die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplanes (1230) und der Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe zurück zu nehmen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Anlage

06.08.2017

An
Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Flächenfraß zu Lasten regionaler Landwirtschaft

   Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes als Gewerbegebiet stammt aus einer Zeit (den 70ern des vorigen Jahrhunderts), als der Umwelt und dem Umweltschutz noch keine oder allenfalls sehr geringe Bedeutung beigemessen wurde und es bei den oft rein nach wirtschaftlichen Erwägungen (Gewerbesteuereinnahmen) entscheidenden Kommunalpolitikern noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab oder dieses wirtschaftlichen Interessen untergeordnet wurde. Damals wurde auch eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem und unnötigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen müssen und die nicht aus Übersee hergeflogen werden müssen. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger

Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Ressource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen, zumal an anderer Stelle (z. B. Lichtscheid) eine bereits versiegelte Fläche für die geplante Forensik zur Verfügung steht.

2. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

3. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet praktisch. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen, die nicht zuletzt auch der Naherholung und der Erhaltung einer gesunden Umwelt und eines gesunden Klimas für beide Städte dienen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und seine an den Stadträndern glücklicherweise noch vorhandenen Grüngürtel; diese sind für mich als vor mehr als 30 Jahren aus dem

dicht bebauten, zersiedelten Ruhrgebiet zugezogener Bürger ein wichtiges und schützenswertes Gut.

4. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

   Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

5. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

   Ein wesentlicher Aspekt ist auch, dass die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt wird. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten, insbesondere, solange freiwerdende, und sogar bereits im Landeseigentum stehende andere Flächen für eine Forensik zur Verfügung stehen würden. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen würden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, das nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen würde.

6. Unsachgemäße Verwendung von Steuergeldern

   Es entsteht der Eindruck, dass seitens der Stadt Wuppertal trotz vieler bereits vorgetragener Bedenken der Bürger keine ergebnisoffene neutrale Untersuchung

aller möglicherweise geeigneten Standorte für die Forensik vorgenommen wurde, sondern die Untersuchungen immer mit dem gewünschten Ergebnis „Kleine Höhe" durchgeführt wurden. Dies zeigen schon die vielen öffentlichen Bekenntnisse der Wuppertaler Politik gegen Lichtscheid als Standort im Vorfeld. Es liegt in den veröffentlichten Dokumenten kein qualifizierter Kriterienkatalog für eine fundierte und optimale Auswahl eines Standortes für die Forensik vor, in dem insbesondere auch Investitionen und Kostengesichtspunkte bewertet werden. Als Bürger von NRW kann es mir aber nicht egal sein, wenn neben den oben dargelegten umwelt-, natur-, wasserwirtschaftlichen und städtebaulichen Nachteilen der Standort Kleine Höhe auch noch durch unverhältnismäßig hohe Erschließungs- und Infrastrukturkosten als nachteilig betrachtet werden muss. Das Land NRW muss die Kosten tragen, und das Land ist im Interesse aller Bürger zu einer sparsamen Haushaltsführung verpflichtet. Angesichts der oben beschriebenen Nachteile müsste die Kleine Höhe im Übrigen schon einen sehr deutlichen und nachvollziehbaren Kostenvorteil für die Allgemeinheit aufweisen, um als geeigneten Standort für eine Forensik dargestellt werden zu können. Ein solcher Vorteil wird in den Unterlagen jedoch nicht nachgewiesen.

Ich bitte um ernsthafte Berücksichtigung meiner vorgetragenen Bedenken und Einwände und stehe für eventuelle Rückfragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

03.07.2019

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 05. JULI 2019
DW 195.13

An
Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

1) EINSPRUCH gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
2) EINSPRUCH gegen den Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit EINSPRUCH gegen die o.g. Planungen mit den folgenden Begründungen:

1. Die geplante Bebauung sollte unterlassen werden, da sie zu irreversiblen Nachteilen für Mensch und Natur im Bereich der Kleinen Höhe führen würde. Auch die Vielzahl der vorgelegten Gutachten und Stellungnahmen widerlegt in keiner Weise die von mir mit Schreiben vom 06.08.2017 (s. Anlage) bereits vorgetragenen Bedenken und Einwände, die ich deshalb auch für die hier vorgetragenen Einsprüche ausdrücklich als weiterhin maßgeblich erkläre.

2. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind durch Art. 20a Grundgesetz geschützt. Eine Zerstörung allein mit dem Hinweis auf angeblich fehlende Gewerbegebiete kann daher schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Der Umweltschutz wird auf höchsten politischen Ebenen als ein hohes Gut gesehen und darf nicht zu Gunsten niederrangigerer Erwägungen geopfert werden. Die Kleine Höhe ist ein bestehendes Acker- und Naherholungsgebiet, das zudem die Funktion einer Frischluftschneise erfüllt, und darf deshalb nicht zerstört werden.

3. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Dies wird durch Gerichtsurteile immer wieder bestätigt, wie z. B. die Urteile im Zusammenhang mit der Schadstoftbelastung durch Diesel-Fahrzeuge. Auch

möglichst intakte Grüngürtel stellen in diesem Zusammenhang eine unverzichtbare Basis für dieses wichtige Schutzgut dar, die nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf.

4. Die mit einem Klinikbau der vorgesehenen Größe verbundene Bodenversiegelung zerstört zudem das natürliche Gleichgewicht. Die ökologischen Auswirkungen der Bodenversiegelung sind z.B. auf der Internetseite des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#textpart-2) zusammenfassend beschrieben:

„Ökologische Auswirkungen
Eine übermäßige Bodenversiegelung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wasserhaushalt: Zum einen kann Regenwasser weniger gut versickern und die Grundwasservorräte auffüllen, zum anderen steigt das Risiko, dass bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können und es somit zu örtlichen Überschwemmungen kommt.

Auch das Kleinklima wird negativ beeinflusst: Versiegelte Böden können kein Wasser verdunsten, weshalb sie im Sommer nicht zur Kühlung der Luft beitragen. Hinzu kommt, dass sie als Standort für Pflanzen ungeeignet sind, welche somit als Wasserverdunster und als Schattenspender ausfallen.

Vor allem wird die natürliche Bodenfruchtbarkeit durch eine Versiegelung der Böden massiv beeinträchtigt. Wenn der Boden dauerhaft von Luft und Wasser abgeschlossen ist, geht die Bodenfauna zugrunde, welche wiederum wichtige Funktionen für den Erhalt und die Neubildung von fruchtbaren Böden erfüllt.

Schließlich ist Bodenversiegelung nur schwer und mit hohen Kosten wieder zu beseitigen. Im Anschluss an eine Entsiegelung bleibt die natürliche Struktur des Bodens gestört. Häufig bleiben Reste von Fremdstoffen (wie Beton- oder Asphaltbrocken, Kunststoffsplitter oder diverse Schadstoffe) im Boden zurück. Eine neue Bodenfauna bildet sich nur über längere Zeiträume, so dass auch die natürliche Bodenfruchtbarkeit verzögert und oft nicht in der vorherigen Qualität wieder herstellbar ist."

Das bedeutet bei Zugrundlegung gesunden Menschenverstandes, dass bei Vorliegen alternativer Standorte für Bauprojekte bereits versiegelten Flächen der Vorzug vor der Bebauung bisher unversiegelter Grundstücke gegeben werden soll, zumal die spätere Entsiegelung bisher versiegelter Bereiche (d.h. z. B. bei Beabsichtigung einer möglichen kompensatorischen Entsiegelung an anderer Stelle) mit hohen Kosten verbunden, trotz hohen Aufwandes nicht unproblematisch und daher nicht unbedingt zielführend ist. Insbesondere für ein solches Projekt wie die Forensik mit zusammenhängendem großem Flächenbedarf sollte daher eher auf bereits

erschlossene und ohnehin schon versiegelte ungenutzte andere Bereiche, wie z.B. Industriebrachflächen, zurück gegriffen werden, statt auf der Kleinen Höhe weitere Versiegelungen vorzunehmen.

5. Es besteht ein breiter wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Konsens über den sich vollziehenden Klimawandel und die damit verbundenen äußerst negativen Umweltauswirkungen.

   Nach den bereits heute vorliegenden Erfahrungen - auch in Wuppertal - ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Umfang und Häufigkeit von Stark- und Stärkstregenfällen in absehbarer Zukunft extrem zunehmen werden. Die in der vorgelegten Entwässerungsstudie von November 2016 (teilw. geändert April 2017) vorgeschlagenen Maßnahmen werden dieser Entwicklung in keinster Weise gerecht werden und die Entwässerung des geplanten Forensikgeländes nicht gewährleisten.

6. Es gilt aus meiner Sicht weiterhin, dass seitens der Stadt Wuppertal trotz vieler bereits vorgetragener Bedenken der Bürger keine ergebnisoffene neutrale Untersuchung aller möglicherweise geeigneten Standorte für die Forensik vorgenommen wurde, sondern die Untersuchungen immer mit dem gewünschten Ergebnis „Kleine Höhe" durchgeführt wurden. Dies zeigen schon die vielen öffentlichen Bekenntnisse der Wuppertaler Politik gegen andere Standorte. Ich habe in den veröffentlichten Dokumenten keinen qualifizierten Kriterienkatalog für eine fundierte und optimale Auswahl eines Standortes für die Forensik gefunden, in dem insbesondere auch Investitionen und Kostengesichtspunkte ausreichend bewertet wurden.

   Als Bürgerin von NRW kann es mir aber nicht egal sein, wenn neben den in diesem und meinem in Ziff. 1 genannten Schreiben dargelegten Umwelt-, Natur-, wasserwirtschaftlichen und städtebaulichen Nachteilen der Standort Kleine Höhe auch noch durch unverhältnismäßig hohe Erschließungs- und Infrastrukturkosten als nachteilig betrachtet werden muss. Das Land NRW muss die Kosten tragen, und das Land ist im Interesse aller Bürger zu einer sparsamen Haushaltsführung verpflichtet. Es darf nicht sein, dass Wunschprojekte der Politik den Blick der durchführenden Instanzen verengen und dadurch zu einer Verschwendung von

Steuergeldern führen (wie aktuell die im Zusammenhang mit der geplatzten Autobahn-Maut bereits angefallenen und noch anfallenden Kosten und Entschädigungen in voraussichtlich dreistelliger Millionen-Euro-Höhe). Angesichts der oben beschriebenen Nachteile müsste die Kleine Höhe im Übrigen schon einen sehr deutlichen und nachvollziehbaren Kostenvorteil für die Allgemeinheit aufweisen, um als geeigneter Standort für eine Forensik dargestellt werden zu können. Ein solcher Vorteil wird jedoch nicht nachgewiesen.

Aus den vorgenannten Gründen sind aus meiner Sicht zwingend die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplanes (1230) und der Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe zurück zu nehmen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Anlage

06.08.2017

An
Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Flächenfraß zu Lasten regionaler Landwirtschaft

   Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes als Gewerbegebiet stammt aus einer Zeit (den 70ern des vorigen Jahrhunderts), als der Umwelt und dem Umweltschutz noch keine oder allenfalls sehr geringe Bedeutung beigemessen wurde und es bei den oft rein nach wirtschaftlichen Erwägungen (Gewerbesteuereinnahmen) entscheidenden Kommunalpolitikern noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab oder dieses wirtschaftlichen Interessen untergeordnet wurde. Damals wurde auch ein Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem und unnötigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen müssen und die nicht aus Übersee hergeflogen werden müssen. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass in Wuppertal diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach

rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Ressource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen, zumal an anderer Stelle (z. B. Lichtscheid) eine bereits versiegelte Fläche für die geplante Forensik zur Verfügung steht.

2. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun soll ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit zerstört. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

3. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet praktisch. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen, die nicht zuletzt auch der Naherholung und der Erhaltung einer gesunden Umwelt und eines gesunden Klimas für beide Städte dienen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und seine an den Stadträndern glücklicherweise noch vorhandenen Grüngürtel; diese sind für mich als vor mehr als 30 Jahren aus dem dicht bebauten, zersiedelten Ruhrgebiet zugezogener Bürger ein wichtiges und schützenswertes Gut.

4. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

5. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

   Ein wesentlicher Aspekt ist auch, dass die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt wird. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten, insbesondere, solange freiwerdende, und sogar bereits im Landeseigentum stehende andere Flächen für eine Forensik zur Verfügung stehen würden. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen würden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Dies wird durch Gerichtsurteile immer wieder bestätigt, wie z. B. das aktuelle Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart im Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung durch Diesel-Fahrzeuge. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen in diesem Zusammenhang eine unverzichtbare Basis für dieses wichtige Schutzgut dar, die nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen würde.

6. Unsachgemäße Verwendung von Steuergeldern

   Es entsteht der Eindruck, dass seitens der Stadt Wuppertal trotz vieler bereits vorgetragener Bedenken der Bürger keine ergebnisoffene neutrale Untersuchung aller möglicherweise geeigneten Standorte für die Forensik vorgenommen wurde, sondern die Untersuchungen immer mit dem gewünschten Ergebnis „Kleine Höhe" durchgeführt wurden. Dies zeigen schon die vielen öffentlichen Bekenntnisse der Wuppertaler Politik gegen Lichtscheid als Standort im Vorfeld. Es liegt in den veröffentlichten Dokumenten kein qualifizierter Kriterienkatalog für eine fundierte und optimale Auswahl eines Standortes für die Forensik vor, in dem insbesondere auch Investitionen und Kostengesichtspunkte bewertet werden. Als Bürger von NRW kann es mir aber nicht egal sein, wenn neben den oben dargelegten umwelt-, natur-, wasserwirtschaftlichen und städtebaulichen Nachteilen der Standort Kleine Höhe auch noch durch unverhältnismäßig hohe Erschließungs- und Infrastrukturkosten als nachteilig betrachtet werden muss. Das Land NRW muss die Kosten tragen, und das Land ist im Interesse aller Bürger zu einer sparsamen Haushaltsführung verpflichtet. Angesichts der oben beschriebenen Nachteile müsste die Kleine Höhe im Übrigen schon einen sehr deutlichen und nachvollziehbaren Kostenvorteil für die Allgemeinheit aufweisen, um als geeigneten Standort für eine Forensik dargestellt werden zu können. Ein solcher Vorteil wird in den Unterlagen jedoch nicht nachgewiesen.

Ich bitte um ernsthafte Prüfung und Berücksichtigung meiner vorgetragenen Bedenken und Einwände und stehe für eventuelle Rückfragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

10. Juli 2019

Rathaus Wuppertal-Barmen
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Per Mail an: marc.walter@stadt.wuppertal.de

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) – Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der ausführlichen Rückmeldung der Firma ACCON auf meine Anfrage, hier ebenfalls meine Antwort darauf.

Ich hatte nach der (Verkehrs)lärmbelastung mit und ohne Maßregelvollzugsklinik gefragt.

Dem Antwortschreiben von Herrn Sökeland der Firma ACCON Köln GmbH vom 12.02.2019 ist in Tabelle 2 zu entnehmen:

Immissionspunkt	Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche [dB(A)]			
	ohne Maßregelvollzugsklinik		mit Maßregelvollzugsklinik	
	tags	nachts	tags	nachts
Nevigeser Straße 639	66,1	58,5	66,4	58,9
Nevigeser Straße 520	61,2	53,6	61,5	54,0

Die Unterschiede zwischen mit und ohne Maßregelvollzugsklinik betragen maximal „nur" 0,4dB(A).

Im Jahr 2018 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Richtlinien für die maximal empfohlene Lärmbelästigung, u.a. verursacht durch Verkehrslärm, herausgegeben. Originalquelle: WHO Regional Office for Europe: Environmental Noise Guidelines for the European Region. Copenhagen, 2018.

In deutscher Sprache findet man die Empfehlungen im Akustik Journal der DEGA (Akustik Journal Nr.02 / Juni 2019); Leitlinien der WHO für Umgebungslärm für die Europäische Region
https://www.dega-akustik.de/fileadmin/dega-akustik.de/publikationen/akustik-journal/19-02/akustik_journal_2019_02_online.pdf:

Durchschnittliche Lärmbelastung durch Straßenverkehr am Tag: weniger als 53 dB(A) und Lärmbelastung durch Straßenverkehr in der Nacht: weniger als 45 dB(A)

Empfehlung	Stärkegrad
Für die durchschnittliche Lärmbelastung empfiehlt die GDG stark, durch Straßenverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 53 Dezibel (dB(A)) für den L_{den} zu verringern, weil Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist.	stark
Für die nächtliche Lärmbelastung empfiehlt die GDG stark, durch Straßenverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 45 dB(A) für den L_{night} zu verringern, weil nächtlicher Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit Beeinträchtigungen des Schlafes verbunden ist.	stark
Zur Verringerung der gesundheitlichen Auswirkungen empfiehlt die GDG stark, dass die Politik geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung durch Straßenverkehr für die Bevölkerung ergreift, deren Lärmbelastung die Leitlinienwerte für die durchschnittliche und nächtliche Lärmbelastung übersteigt. Was konkrete Maßnahmen betrifft, empfiehlt die GDG, Lärm sowohl an der Quelle als auch auf der Strecke zwischen der Quelle und der betroffenen Bevölkerung durch Veränderungen in der Infrastruktur zu verringern.	stark

Im Schreiben von Herrn Sökeland der Firma ACCON Köln GmbH sind als aktuell gültige Schwellenwerte für die Gesundheitsgefährdung angegeben: 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht.

Ja, aktuell werden mit/ohne Maßregelvollzugsklinik die gültigen Grenzwerte eingehalten.
ABER es ist davon aus zu gehen, dass die Grenzwerte in den kommenden Jahren gesenkt werden (müssen).
Meiner Meinung nach muss die Politik soweit in die Zukunft schauen, neue Bauten Zukunftssicher gestalten und JETZT schärfer Grenzwerte für langlebige Bauten anwenden.
Folglich sind die Grenzwerte jetzt schon, auch ohne Maßregelvollzugsklinik, überschritten!
Somit darf die Maßregelvollzugsklinik, aufgrund von zukünftigen Lärmschutz vorgaben, nicht errichtet werden!

Mit freundlichem Gruß

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2019 16:08
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Eingabe Kleine Höhe

Sehr geehrter

Vielen Dank für Ihre Mail. Ihre Stellungnahme wird im Rahmen des Verfahrens zur Maßregelvollzugsklinik eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2019 13:30
An: Walter Marc
Betreff: Eingabe Kleine Höhe

Sehr geehrter Herr Walter,

anbei meine Eingabe zur 2. Offenlegung für die Pläne einer Forensik auf der Kleinen Höhe.

Mit freundlichem Gruß

216

en 08.07.2019

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 11. JULI 2019
DW 105.17

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Einspruch mit folgenden Begründungen:

1) Die Zerstörung der natürlichen Ressourcen der Kleinen Höhe und die Bebauung wertvollen Ackerlandes verstößt gegen Artikel 20a des Grundgesetzes, nach dem Deutschland verpflichtet ist, die natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen zu schützen. Diese Forderung gilt auch für lokale politische Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund hat die Suche nach einem Standort auf bereits versiegelten Flächen statt Wegnahme lebenswichtiger landwirtschaftlicher Flächen und irreversiblem zerstörerischen Eingriff in die Natur absoluten Vorrang vor allen anderen Interessen, die vorgeschoben werden, um bereits erschlossene Flächen für anderweitige Nutzungen zu reservieren.

2) In diesem Sinne widerspricht die Bebauung der Kleinen Höhe auch globalen Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Insbesondere zu nennen sind Ziel 13 "Leben an Land" mit dem geforderten Bestreben, Landökosysteme zu schützen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern, sowie Ziel 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".

3) In dem zuletzt genannten Zusammenhang "Klimaschutz" ist bisher nicht hinreichend untersucht, inwieweit eine Bebauung der Kleinen Höhe lokale klimatische Einflüsse nach sich zieht.

In der ersten Hitzeperiode dieses Jahres, die Ende Juni an mehreren Tagen zu Höchsttemperaturen von über 35 °C führte, war zu beobachten, dass die in Velbert gemessenen Höchsttemperaturen stets um 2 °C höher lagen als in Wuppertal. Dieses Phänomen kann in den Temperaturaufzeichnungen der Wetterdienste nachvollzogen werden. Wer sich an diesen Tagen in den späteren Nachmittagstunden von der einen zur anderen Stadt begeben musste - was bei uns persönlich der Fall war - konnte diesen Temperaturunterschied selbst beobachten. Inwieweit die zwischen beiden Städten vorhandenen Frischluftschneise, in der auch die Kleine Höhe liegt, für dieses Phänomen verantwortlich sein mag, können wir nicht beurteilen. Bevor aber die Kleine Höhe mit einem solch massiven Bauwerk wie eine Forensik besetzt wird, muss wissenschaftlich unzweifelhaft geklärt werden, ob es durch Behinderung der

Luftströmungen zu lokalen Erwärmungen der Umgebung kommen kann, die Teile der Bevölkerung künftig mit höheren Temperaturen als bisher belasten werden. Dieser Nachweis ist bisher nicht erbracht. Selbst ein zahlenmäßig scheinbar geringer Unterschied von 1 °C ist bei einer Ausgangslage von 34 °C für das allgemeine Wohlempfinden der Menschen erheblich.

4) Das Ausmaß der negativen Auswirkungen durch Lichtemissionen auf die Natur werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan "1230 Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe" nicht dargestellt. Daher liefert der Umweltbericht keinerlei Entscheidungsgrundlage über die diesbezügliche Umweltverträglichkeit der geplanten Forensik. Dass im Umweltbericht aber ausdrücklich Maßnahmen benannt werden, die getroffen werden sollen, um Störungen durch Lichtemission zu reduzieren, lässt darauf schließen, dass sich die Verfasser eintretender Folgeschäden durch Lichtemission zwar bewusst waren, sie selbst aber deren Umfang gar nicht einschätzen können. Ohne eine verlässliche Abschätzung dieser Gefährdungspotentials kann eine solches Bauvorhaben nicht genehmigt werden.

Dass sog. "Lichtverschmutzung" höchst negative Folgen für Tiere hat und in beträchtlichem Maß zum Insektensterben beiträgt, ist wissenschaftlich belegt. Einen Einblick in die Problematik liefert der vom Verlag "Spektrum der Wissenschaft" unter www.spektrum.de/lexikon/biologie-kompakt/.. veröffentlichte Beitrag von Professor Dr. Gerhard Eisenbeis (Universität Mainz) "Lichtverschmutzung und ihre fatalen Folgen für Tiere", den wir in Kopie beilegen. Dem ist insbesondere zu entnehmen, dass in naturnahen Gebieten - wie im vorliegenden Fall der Kleinen Höhe - wesentlich höhere Insektenflugraten zu veranschlagen sind und die Zahl getöteter Insekten weit höher sein wird als anderswo.

Neben dem - im Ausmaß seiner Auswirkung noch gar nicht erfassten - Einfluss der kontinuierlichen Nachtbeleuchtung auf die umgebende Natur kommt der im Umweltbericht überhaupt nicht erwähnte Einfluss einer - im Alarmfall - plötzlichen nächtlichen Beleuchtung der gesamten Außenanlage hinzu, z.B. bei einem Ausbruchversuch eines Bewohners/Insassen. Dass eine plötzliche Beleuchtung eines solch großen Objekts inmitten der völligen Dunkelheit des umgebenden Grüngürtels eine höchst irritierende und erschreckende Wirkung auf die Tiere der Umgebung haben wird, dürfte unstrittig sein. Welche langfristigen Folgen, ggf. Abwanderung von Arten, daraus entstehen, muss jedoch einer wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen werden, auch wenn die quantitativ diffuse Behauptung aufgestellt wird, dass plötzliche nächtliche Beleuchtungen des Gesamtobjekts selten vorkommen werden.

5) Über diese Ausführungen hinaus schließen wir uns vollinhaltlich den beigefügten und von uns unterschriebenen Einspruchsbegründungen der Bürgerinitiative Kleine Höhe an.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Ergänzende Einspruchsbegründungen
Kopie des Fachaufsatzes "Lichtverschmutzung und ihre fatalen Folgen für Tiere"

Abs.:

_____

_ _

_____

Wuppertal, 08.07 2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Unterschrift(en):

_____ _____

Abs.:

—

—

Wuppertal, 08.07.2019

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)

B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.
6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche"

ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut." Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

2. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
3. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
4. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Unterschrift(en):

_____ _____

Stadt Wuppertal
Bauen und Wohnen
Bauleitplanung
Eing. 11. JULI 2019
TW 195.17

An
Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal-Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

246

A) Eingabe zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
B) Einspruch gegen den Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie schon in meinem Schreiben vom 28.8.2017 möchte ich nochmals meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und in das Verfahren einbringen.

Wie auch in der orientierenden Boden- und Versickerungsuntersuchung festgestellt wird, sind die Böden im Planungsbereich nicht, oder nur sehr begrenzt, versickerungsfähig. Daraus ergibt sich, das insbesondere bei langanhaltenden bzw. starken Niederschlägen die Versickerung nicht ausreichend schnell möglich ist.

Da meine landwirtschaftlichen Grundstücke unmittelbar an der Südseite der Nevigeser Straße anschließen, ist eine Beeinträchtigung durch überlaufendes Niederschlagswasser nicht auszuschließen. Gleichzeitig wiederspreche ich der Planung, entsprechend den Punkten 6.3, 7.1, 7.2, 8.2 des Entwässerungsgutachtens, daß gefaßtes Niederschlagswasser durch meine Grundstücke in den Leimbergbach Nord eingeleitet wird, der dort in einem Biotop fließt. Einer solchen Lösung werde ich nicht zustimmen. Zumal in der Entwässerungsstudie (Bürgeranhörung Wasser) der oberirdische Fließweg in Richtung Lohbach geht und damit die natürlich gegebene Alternative darstellt.

Zusätzlich können sich Probleme in Bezug auf den Lärmschutz ergeben, da meine Wohn- und Betriebsgebäude nur 200 m vom Gelände des Maßregelvollzugs entfernt sind. Dadurch könnten sich Einschränkungen bei der Nutzung und damit eine Wertminderung meiner Liegenschaft ergeben.

Ebenfalls sind Erschwernisse bei der Zu- und Ausfahrt meines Grundstücks zu erwarten, da durch den Maßregelvollzug das Verkehrsaufkommen auf der ohnehin stark befahrenen Nevigeser Straße noch zusätzlich erhöht wird.

Im übrigen unterstütze ich die Argumentation der Bürgerinitiative Kleine Höhe gegen die Errichtung einer forensischen Klinik an diesem Standort. Besonders gravierend ist die Bebauung mit Geschoßhöhen von 7,5 m bis zu 11 m zusätzlich umgeben von einer 5,5 m hohen Sicherheitsanlage. Dies ist eine erhebliche Störung der Umwelt und des Landschaftsbildes. Damit wird der Erholungswert des Areals für die Bevölkerung sehr stark gemindert.

Wuppertal, den 10.7.2019

ESSAY

Professor Dr. Gerhard Eisenbeis, Universität Mainz

Lichtverschmutzung und ihre fatalen Folgen für Tiere

In Satellitenaufnahmen der NASA lässt sich am besten die Lichtflut ermessen, in welche die Erdoberfläche täglich des nachts getaucht wird (vgl. Abb.). Über den Siedlungsgebieten und Küstenlinien breiten sich Lichtglocken aus, die in dunklen Nächten und bei diffusen Lichtverhältnissen über viele Kilometer wahrgenommen werden. Dieses Phänomen wird heute *Lichtverschmutzung* genannt. Kein Kontinent bleibt davon verschont, weshalb hierfür der Begriff *Global change* angemessen ist, da es sich um einen bedeutenden Eingriff in die Ökologie der Biosphäre handelt. Nicht gemeint ist, dass Licht schmutzig ist, sondern dass es im Übermaß verbraucht und zunehmend als Störgröße im Naturhaushalt wirksam wird. Als Maß für die Zunahme der öffentlichen Beleuchtung in Deutschland kann eine Angabe aus Kiel dienen, wonach dort die städtische Straßenbeleuchtung zwischen 1948 und 1998 von 380 auf 20000 Leuchten zugenommen hat (Kollig, 2000). Eine andere Angabe spricht von einer täglichen Zunahme der beleuchteten Fläche in der Bundesrepublik um ca. 1 km^2 (Haas et al. 1997). Aus den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen und aus Naturbeobachtungen kristallisiert sich heraus, dass neben den Insekten noch zahlreiche andere Tiergruppen durch künstliches Licht betroffen sind. Dabei erhebt sich die Frage, ob Licht nicht zur generellen Bedrohung von Lebensgemeinschaften und letztendlich der gesamten Natur signifikant beiträgt.

Licht und Tiere

Licht übt auf Tiere eine starke Wirkung aus, indem es vielfältig in ihre Biologie eingreift. So verfügen Insekten häufig über sensibilisierende Proteine in ihren Augen, wodurch sich ihre Empfindlichkeit für UV-Licht im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 400 nm erhöht, doch auch der blau-grüne Bereich zwischen 400 und 450 nm hat vermutlich noch große Bedeutung für ihre Anlockung. Besonders von der Gruppe der Nachtschmetterlinge ist bekannt, dass sie magisch von Lichtquellen angezogen wird, was mancherorts von Biologen für gezielte Nachtfänge mit Hilfe spezieller UV-Lampen ausgenutzt wird. Auch natürliche Lichtquellen wie der Mond beeinflussen häufig die biologische Aktivität von Tieren, wobei Meeres- und Süßwasserbewohner sowie Landtiere gleichermaßen betroffen sind. Bei Vollmond vermindert sich der Hintergrundkontrast bei künstlicher Beleuchtung, weshalb Insekten dann in weit geringerer Zahl von den Lampen angezogen werden als in Nächten mit Neumond (Konkurrenzphänomen). Allerdings wird auch von umgekehrtem Verhalten berichtet, sodass Insekten bei Vollmond verstärkt mit Lichtfallen gefangen wurden. Umfangreiches Datenmaterial zur Wirkung von künstlichem Licht auf Tiere wurde von Schmiedel (1992) zusammengetragen und in den Niederlanden wurde 1997 eine Literaturstudie zum Einfluss der Straßenbeleuchtung und von Licht allg. auf Tiere publiziert.

Eine Auswahl von Veränderungen der Biologie von Tieren durch Licht soll die nachfolgende Aufstellung zeigen:

1) Fehlverhalten bei der *Orientierung* durch Störungen von Wanderungszügen, durch permanente Punktorientierung („Fesseleffekt") an Lichtquellen, durch „Leitplankeneffekte" von Lichterketten, durch Flugkollisionen mit großen beleuchteten Bauwerken,

2) Störung der *Fortpflanzung* durch fehlgeleitete Kommunikation der Geschlechter,

3) Störung der *Nahrungsbiologie* durch Fehlverhalten bei der Nahrungssuche,

4) *Populationsverluste* durch permanente Ausfälle an Individuen unmittelbar an den Leuchten oder in ihrem Umfeld (Staubsaugereffekt),

5) Störungen im Hormonhaushalt,

6) Störungen in der *Biorhythmik* (im Tagesablauf und saisonal),

7) Negative Energiebilanz.

Beleuchtung als Todesfalle

In der Summe ist zu erwarten, dass all diese Effekte zu einer kontinuierlichen Schwächung von Tiergemeinschaften und Populationen führen, doch besteht noch erheblicher Forschungsbedarf der Quantifizierung und Validierung. Nach einer Projektstudie zur Wirkung von Straßenbeleuchtungen in der Agrarlandschaft von Rheinhessen (Eisenbeis u. Hassel 2000) wurde an den UV-armen Natriumdampf-Hochdrucklampen ein um 55 % geringerer Insektenanflug gegenüber den UV-haltigen Quecksilberdampf-Hochdrucklampen mit weißem Licht gemessen. Für die Nachtschmetterlinge reduzierte sich dieser Rückgang noch einmal deutlich auf 75 %. Berücksichtigt man, dass in warmen Sommernächten Tausende von Insekten im Lichtkegel einer einzigen Lampe herumschwirren, so wird schnell klar, dass durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Natriumdampflicht eine beträchtliche Reduzierung des Todesfalleneffekts von Beleuchtungsanlagen erreicht wird. Vorsichtige Berechnungen zeigen, dass etwa 33 % der nächtlich anfliegenden Insekten an den Lampen bzw. im Umfeld der Lampen zu Tode kommen oder geschädigt werden (vgl. Abb.). Bei einem Leuchtenpool von 20000 Straßenleuchten und einer durchschnittlichen Anflugrate von 450 Insekten pro Leuchte und Nacht errechnet sich für das weiße Licht eine nächtliche Todesrate von drei Mio. Insekten. Für das gelbe Licht der Natriumdampf-Hochdrucklampen ist demgegenüber nur eine Rate von 1,4 Mio. zu erwarten. Für die Bundesrepublik mit einem geschätzten Park von 6,8 Mio. Straßenleuchten (d.h. eine Leuchte auf je zwölf Einwohner), ergibt die Hochrechnung über eine dreimonatige Flugperiode bei Verwendung von weißem Licht die Zahl von 91,8 Mrd. getöteter Insekten. Rechnet man nun noch die Leuchten im privaten Bereich, beleuchtete Reklame- und Schaufensterflächen, Schmuckbeleuchtungen von Sehenswürdigkeiten und Großobjekten und die Beleuchtung von Industrieanlagen hinzu, dann ergibt sich eine weitere gigantische Steigerung für die nächtliche Todesrate von Insekten durch künstliches Licht. Die zugrunde gelegten Zahlen beziehen sich auf Landschaften mit einer vermutlich schon stark ausgedünnten Insektenaktivität. Für naturnahe Gebiete – etwa Reste der alten Kulturmosaiklandschaft, Feuchtgebiete, Heidegebiete, Trockenrasenfluren, Naturwald – sind wesentlich höhere Insektenflugraten zu veranschlagen, so dass die obige Berechnung vermutlich weit untertrieben ist. Allerdings gibt es auch Tiere, die vom Insektenanflug an Lichtquellen profitieren. Es sind dies Spinnen, die ihre Netze im Lichtkegel der Lampen aufhängen, es sind dies Fledermäuse, die im Umkreis der Leuchten jagen, und auch Vögel und epigäische

Raubinsekten wie Laufkäfer finden am Boden unter den Leuchten jeden Morgen einen reich gedeckten Tisch an toten und ermatteten Insekten. Kurzfristig haben diese Tiere folglich einen Gewinn, doch gilt dies auch langfristig? Für den von Artenschützern prognostizierten dramatischen Artenrückgang bis zur Mitte des 21. Jh. dürfte auch die Gruppe der Insekten maßgeblich mitbetroffen sein. Insekten nehmen in den Nahrungsketten der Landökosysteme elementare Positionen ein. Verhält sich die Insektendichte allgemein rückläufig, dann führt dies unausweichlich zu Konsequenzen für andere Tiergruppen bis zum Menschen. Auch die Pflanzenwelt ist davon nicht ausgenommen. Ein Großteil der Blütenpflanzen ist auf die Bestäubungshilfe durch Insekten, vor allem durch Schmetterlinge, Bienen und Hummeln, angewiesen. Von den in Tirol nachgewiesenen 2700 Schmetterlingsarten sind rund 85 % nachtaktiv, weshalb die Dezimierung dieser Gruppe durch Licht negative Folgen für die Vegetationsökologie vieler Wildpflanzen befürchten lässt.

Fehlorientierung durch Licht

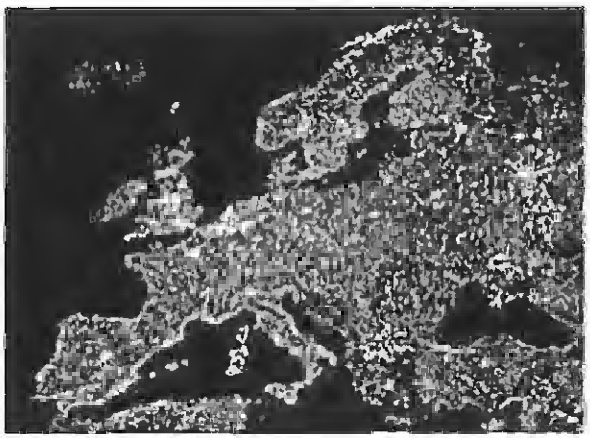
Spektakuläre Störungen der Biologie von Tieren durch künstliche Beleuchtung werden auch für Tiergruppen berichtet, die normalerweise in ihrem natürlichen Lebensraum nicht davon beeinträchtigt sind. Es handelt sich um die Meeresschildkröten, z.B. die Art *Caretta caretta*. Diese suchen zur Fortpflanzungszeit flache Sandstrände in Buchten warmer Meere auf, um ihre Gelege oberhalb der Küstenlinie im Sand einzugraben. Für die Rückkehr ins Meer orientieren sich sowohl die Weibchen als auch die später schlüpfenden Jungen an dem von der Meeresoberfläche reflektierten natürlichen Licht. Werden nun künstliche Lichtquellen oberhalb der Küstenlinie im Hinterland installiert, dann werden die Tiere in ihrer Wanderungsrichtung umgepolt, d.h. sie bewegen sich in die falsche Richtung. Dies erhöht beträchtlich ihr Todesrisiko, da ein hoher Anteil der Population ohnehin den zahlreichen natürlichen Feinden zum Opfer fällt. Viele Kommunen in Florida haben deshalb Beleuchtungsverbote an den betroffenen Stränden ausgesprochen. In ähnliche Richtung weisen auch Gesetze oder Gesetzesinitiativen in den USA gegen die allg. Lichtverschmutzung, nach denen die Installation von Beleuchtungseinrichtungen nach strengen Richtlinien zu erfolgen hat. Leuchten im Freien dürfen demzufolge nicht mehr in den freien Himmel abstrahlen, sondern der Strahlkegel muss möglichst eng zum Erdboden hin gerichtet sein.

Auch von Vögeln werden Kollisionen ganzer Schwärme mit erleuchteten Großobjekten wie Hochhäusern, Leuchttürmen, Bohrinseln usw. berichtet, die häufig in einem Massensterben enden (s.a. Schmiedel 1992). Eine moderne Variante dieser Ereignisse wird durch die Skybeamer erzeugt, deren mobile Strahlkegel Störungen des Vogelzuges hervorrufen. So mussten Kranichschwärme in Hessen wegen Erschöpfung im Umfeld von Skybeamern notlanden, wobei zahlreiche Tiere zu Tode kamen. Kollisionen von Vögeln mit gefährlichen Lichtobjekten treten maßgeblich bei Trübwetterlagen (verhangener Himmel, Nebel) auf, wobei es häufig zu Schrecksituationen kommt und den Vögeln nicht mehr die natürlichen optischen Orientierungshilfen wie der Sternenhimmel und der Mond zur Verfügung stehen. So wie Insekten in den Strahlkegel einer einzelnen Leuchte gebannt werden, so werden ziehende Vögel von der Lichtglocke über den Städten eingefangen, aus der sie nur schwer wieder entweichen können. Vielfach soll dies erst beim Nachlassen der Lichtintensität in den frühen Morgenstunden gelingen.

Energetische Aspekte

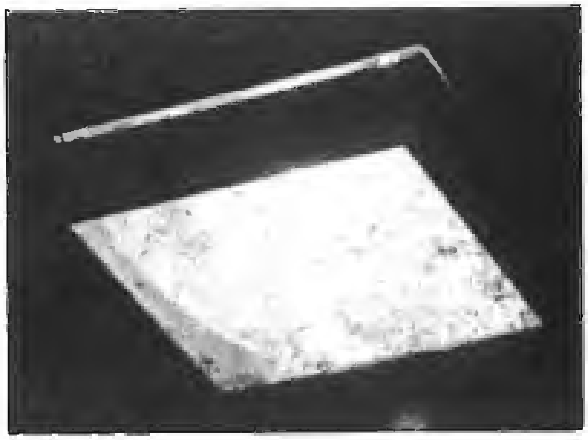
Lichtverschmutzung bedeutet nicht nur Schäden für die Tierwelt, sondern ist Zeichen einer gigantischen Energieverschwendung. Die Umrüstung veralteter öffentlicher Beleuchtungsanlagen auf das umweltfreundliche Natriumdampflicht und Leuchten mit verbesserter Leuchtenoptik birgt ein hohes Energiesparpotential, wobei auch die Möglichkeit des nächtlichen Teillastbetriebes eingeschlossen ist. Der Energieverbrauch moderner Leuchten lässt sich stufenweise bis fast 60 % reduzieren, und die Anschlussleistung je Straßenkilometer Leuchtstrecke kann maximal auf 30 % im Vergleich zum Betrieb mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen gesenkt werden (Quelle: AEG-Lichttechnik). Die Spannweite der täglichen Energieersparnis liegt für mit Natriumdampf-Hochdrucklampen ausgerüstete Leuchten zwischen 0,5 und 1,8 kWh. Das entsprechende CO_2-Äquivalent wird von der Industrie derzeit mit 0,55 bzw. 0,6 kg CO_2 für 1 kWh angesetzt. Bei dem für die Bundesrepublik geschätzten Straßenleuchtenpool von 6,8 Mio. Einheiten ließen sich somit täglich rund vier Mio. kg CO_2 einsparen. Das Thema Lichtverschmutzung sollte zu einem Toppthema für die Agenda 21 werden, da sowohl der Schutz und die Erhaltung der Tierwelt, der Schutz des Klimas wie auch die Schonung der Energieressourcen davon betroffen sind. Grundsätzlich trägt jeder Einzelne zur Lichtverschmutzung bei, weshalb der sparsame Umgang mit Licht auch das häusliche Umfeld betrifft. Vor allem aber sind die Entscheidungsträger in den Kommunen und alle in der Planung Tätigen aufgerufen, für die öffentliche Beleuchtung die Grundsätze der Sparsamkeit, das Vorsorgeprinzip und die nach dem Stand der Technik bestmögliche Umweltverträglichkeit anzuwenden. Lichtverschmutzung ist daher ein Politikum.

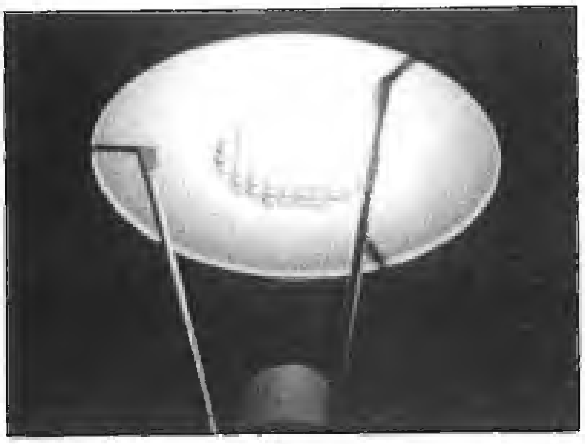
Literatur: Eisenbeis u. Hassel: Natur und Landschaft, 75. Jhg. H 4, 2000. – Haas, R. et al. Z. Umweltchem. Ökotox. 9:24, 1997. – Kolligs, D.: Faun.-Ökol. Mitt. Suppl. 28 u. Dissertation, Universität Kiel, 2000. – Schmiedel, J.: Diplomarbeit Universität Hannover, 1992. – Steck, B. LiTG-Publikationen, 15, 1997.





Essay Lichtverschmutzung: Europa bei Nacht aus der Satellitenperspektive, rechts daneben Skybeamer





Essay Lichtverschmutzung: Defekte Kastenleuchte als Todesfalle für Insekten; das rechte Foto zeigt eine umweltfreundliche moderne Tellerleuchte mit Optik

Quelle: www.spektrum.de/lexikon/biologie-kompakt/lichtverschmutzung-und-ihre-fatalen-folgen-fuer-tiere/7024

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2019 12:45
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: Widerspruch Bebauungsplan MRV Kleine Höhe

Sehr geehrte

ich bestätige den Eingang Ihrer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2019 10:05
An: Walter Marc
Betreff: Fwd: Widerspruch Bebauungsplan MRV Kleine Höhe

Betreff: Widerspruch Bebauungsplan MRV Kleine Höhe

Sehr geehrter Herr Walter, anbei sende ich Ihnen meine meine Bedenken und Einwände bzgl. der Bebauung der Kleinen Höhe mit der Bitte um Abwägung und- im Falle Ihres Nichtfolgens - eine ausführliche Begründung.

Mit freundlichem Gruß

Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe Offenlegung vom 3.6. 2019

Eingabe von Bedenken

Durch eine Bebauung geht Ackerland grundsätzlich verloren, wäre auch nur durch Boden ähnlicher Qualität ersetzbar. Dies im Gegensatz zur möglichen Umwidmung von (Industriebrachen) in Gewerbegebiete/ Kliniken. Grundsätzlich – auch von Seiten des Landes NRW- wäre ein Gebiet wie die Parkstr. Für den Bau einer Forensik geeignet. Wie sich die BI selbst überzeugen konnte, gibt es im Gebiet Parkstr. mindestens 1 angebotenes Grundstück zur gewerblichen Nutzung als möglichen Ersatz.

Wirtschaftliche Aspekte

Das Gebiet Parkstr ist von seiner Beschaffenheit und vormaligen Nutzung her als erschlossen anzusehen, daher für eine Bebauung eher geeignet als ein völlig unerschlossenes Gebiet wie die Kleine Höhe. Durch die Bebauung entstehen Stadt o. Land hohe Er-schließungskosten, die vermeidbar sind. ***Der Bürger aber hat ein Interesse daran, dass sein Steuergeld nachvollziehbar sinnvoll ausgegeben wird.*** Ein Nachweis, dass der Nutzungswegfall der Parkstr. zu höheren Einnahmeverlusten führen würde, müsste zwingend geführt werden, um die Ausgaben für die Erschließung an der Kleinen Höhe zu rechtfertigen, was schwerlich möglich ist, da ein Grundstücksangebot in annehmbarer Nähe vorliegt und weitere Umwidmungen nicht untersucht wurden.

Aus rein wirtschaftlicher Sicht wäre eine Bebauung der Kleinen Höhe nur sinnvoll mit nachfolgender Planung klinikverträglicher gewerblicher Nutzung. Dies aber würde nach den Worten des OB, auf der Kleinen Höhe nicht weiter bauen zu wollen, den Tatbestand einer groben Täuschung der Bürger erfüllen.

Von der Errichtung einer forensischen Klinik abgesehen ist die Bebauung nördlich davon , im sog. Bereich Asbruch, ebenso abzulehnen. Auch hier gibt es wertvolles Ackerland ! Dazu ist der Boden auch bei normalen Wetterbedingungen stets morastich.

Korth Horst

Von: Walter Marc
Gesendet: Montag, 15. Juli 2019 07:31
An:
Cc: Korth Horst
Betreff: AW: A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Sie wird in das laufende Bauleitplanverfahren einfließen.

285

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marc Walter
Abteilungsleiter

STADT WUPPERTAL

Ressort Bauen und Wohnen
105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6695
Telefax +49 202 563 8035
E-Mail marc.walter@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von:
Gesendet: Sonntag, 14. Juli 2019 15:01
An: Walter Marc
Betreff: A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230) B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/Kleine Höhe

An das Ressort Bauen und Wohnen Rathaus Wuppertal-Barmen 42275 Wuppertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen: **[bitte beachten Sie auch meine persönlichen Bemerkungen am Ende dieses Schreibens]**

1.
Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 un termauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durc h die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.

222

2.
Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sond ern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfäche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weit er nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.

3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventi onell bewirtschafteten Ackerfäche" (HA0) dominiert": Dies ist ein „Kleinreden" der hohen Wertigkeit der Fläche! Die d erzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!

4. Gegen die zur Biotoptyp-
Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtsla ge wird bezweifelt!

5.
Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wup pertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Beb auung beeinträchtigt würden.

6.
Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestört en Böden und Freifächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfäche als Sachgut."
Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!

7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht:
Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße i st eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon d ie Regel.

8.
Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung -
eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits-
und Kostenkonzept im Umweltbericht!

9.
Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzfäch en für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land-
und forstwirtschaftlicher Produktionsfächen nicht festzustellen." Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtsch aftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Ja, die obg. Argumente wurden von der Bürgerinitiative Kleine Höhe ausgearbeitet.
Ich als direkter Anwohner in Neviges kann dies alles aber nur unterschreiben! Schauen Sie sich die Gegebenheiten an und urteilen Sie selbst! Würden Sie hier gern mit Ihren KIndern und Enkelkindern spazieren gehen und ihnen die Natur erklären? Würden Sie ihnen gerne die Getreidearten erklären und Fasane und Rebhühner zeigen? Interessiert hier eigentlich in irgend einer Weise Natur- und Tierschutz? Haben Sie ihren Kindern schon einmal den klugen Spruch : "Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gegessen ist, werdet ihr merken, dass man Geld (oder Steine) nicht essen kann" erklärt? Was passiert, wenn die Nationen sich noch mehr zerstreiten und der Import von Getreide nicht mehr so ohne Weiteres möglich ist? Wo bauen wir gute Nahrung für uns und unsere Kinder an? Wie lautet Ihre Antwort? Heisst sie: Sorry - aber leider alles zugebaut ...Haben wir so nicht vorhersehen können".
? Doch, das haben Sie !!!

Eine Antwort erwarte ich nicht wirklich, aber es würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüssen

Abs.:

Wuppertal,30.06.2019

An das Ressort Bauen und Wohnen
Rathaus Wuppertal – Barmen

42275 Wuppertal

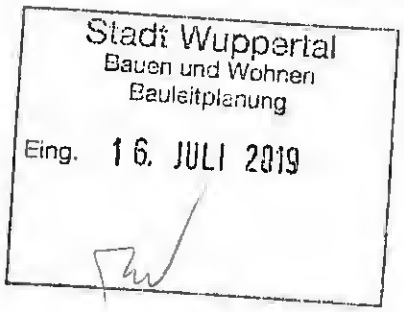
Anhang zu , A) Einspruch gegen die geplante 103.Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
B) Einspruch gegen Bebauungsplan Maßregelvollzugsklinik/kleine Höhe

3

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie möchten Sie darüber auch informieren das wir vor über 10 Jahren bewusst in diesen Stadtteil gezogen sind da man sonst fast nirgends noch die Natur in Wuppertal in Ruhe und relativ verschont vom Autoverkehr genießen kann und wir uns hier in diesem noch ländlichen Gebiet vom wöchentlichem Stress im Berufsalltag nah erholen können und müssen mit Sport ,Spaziergängen und Radfahren ohne Blick auf Industrieanlagen und Autobahnen und Betonmauern und ohne Pendeln zu anderen Naherholungsgebieten. Wir haben unter anderem schon Pendler die unsere Umgebung zu schätzen wissen und zum Teil von weiter Anreisen um Spazieren zum gehen oder rad zu fahren.
Das hat uns bewogen damals in Wuppertal zu bleiben !
Wir fänden es Schade wenn dieser Fleck sich sehr zum negativen Wandeln würde und die gesamte Perspektive vom Umland und die Tierwelt sich stark verändert was auf der Hand liegt.
Und mal ehrlich möchten Sie mit Ihren Kindern in Zukunft mit dem Fahrrad oder zu Fuß die Gefängnis-/"Klinikmauern" umfahren oder Laufen um zum weiteren Ziel zu kommen? Das ist keine Naherholung mehr ! Wuppertal braucht nicht noch ein schlechteres Image!

Mit bitte um Rücksicht verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

223



Stadtverwaltung
Ressort Bauen und Wohnen
Joh.- Rau- Platz 1
42275 Wuppertal

314

Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe Offenlegung 1230 vom 3.6. 2019 ,Eingabe von Bedenken

Sehr geehrte Herren und Damen,

Durch eine Bebauung geht Ackerland grundsätzlich verloren, wäre auch nur durch Boden ähnlicher Qualität ersetzbar. Hierzu wurden bisher keine präzisen Angaben gemacht Dies im Gegensatz zur möglichen Umwidmung von Industriebrachen in Gewerbegebiete/ Kliniken. Grundsätzlich – auch von Seiten des Landes NRW- wäre ein Gebiet wie die Parkstr. Für den Bau einer Forensik geeignet. Wie sich die BI selbst überzeugen konnte, gibt es im Gebiet Parkstr. mindestens 1 angebotenes Grundstück zur gewerblichen Nutzung.

Wirtschaftliche Aspekte

Das Gebiet Parkstr ist von seiner Beschaffenheit und vormaligen Nutzung her als erschlossen anzusehen, daher für eine Bebauung eher geeignet als ein völlig unerschlossenes Gebiet wie die Kleine Höhe. Durch die Bebauung entstehen Stadt o. Land hohe Erschließungskosten, die vermeidbar sind. ***Der Bürger aber hat ein Interesse daran, dass sein Steuergeld nachvollziehbar wirtschaftlich sinnvoll ausgegeben wird.*** Ein Nachweis, dass der Nutzungswegfall der Parkstr. zu höheren Einnahmeverlusten führen würde, müsste zwingend geführt werden, um die Ausgaben für die Erschließung an der Kleinen Höhe zu rechtfertigen, was schwerlich möglich ist, da ein Grundstücksangebot in annehmbarer Nähe vorliegt und weitere Umwidmungen nicht untersucht wurden.

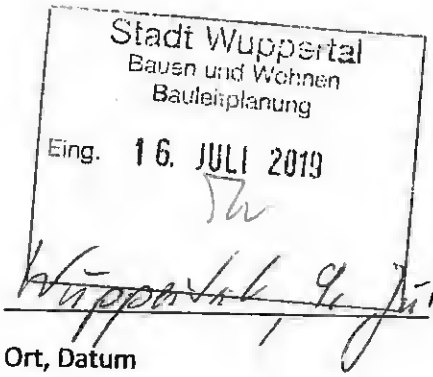
Aus rein wirtschaftlicher Sicht wäre eine Bebauung der Kleinen Höhe nur sinnvoll mit nachfolgender Planung klinikverträglicher gewerblicher Nutzung. Dies aber würde nach den Worten des OB, auf der Kleinen Höhe nicht weiter bauen zu wollen, den Tatbestand einer groben Täuschung der Bürger erfüllen.

Ich bitte Sie um eingehende Prüfung des B-Plans hinsichtlich der oben geäußerten Einwände und - im Falle des Nichtfolgens- eine hinreichende Begründung.

Mit freundlichem Gruß

224

Abs.:



Wuppertal, 9. Jul 2019

Ort, Datum

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

336

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal kaputt gemacht. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen" Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den

70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergeflogen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überansprucht. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.

Wuppertal, 9. Juli 2019

Ort, Datum, Unterschrift